

PB Versicherungen

Partner der



PB Lebensversicherung AG auf einen Blick.

	2014	2013	+/- %
Mio. EUR			
Gebuchte Bruttobeiträge	834,6	791,3	5,5
Neugeschäftsbeiträge (APE-Basis) ¹⁾	69,8	74,6	-6,4
Bruttozahlungen für Versicherungsfälle	306,5	279,0	9,8
Versicherungstechnische Nettorückstellungen ²⁾	5.793,9	5.206,3	11,3
Kapitalanlagen ³⁾	5.852,1	5.311,7	10,2
Ergebnis aus Kapitalanlagen ³⁾	237,2	237,2	0,0
Nettoverzinsung (in %)	4,5	5,2	

1) Annual Premium Equivalent (laufende Neugeschäftsbeiträge + 1/10 der Neugeschäfts-Einmalbeiträge)

2) einschließlich Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird

3) einschließlich Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Inhalt.

2	Verwaltungsorgane der Gesellschaft
2	Aufsichtsrat
3	Vorstand
4	Lagebericht
4	Geschäftstätigkeit, Organisation und Struktur
6	Wirtschaftsbericht
13	Nachtragsbericht
13	Risikobericht
20	Prognose- und Chancenbericht
24	Bewegung und Struktur des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2014 (Anlage 1 zum Lagebericht)
28	Versicherungsarten (Anlage 2 zum Lagebericht)
29	Jahresabschluss
30	Bilanz zum 31.12.2014
32	Gewinn- und Verlustrechnung
34	Anhang
54	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
55	Überschussbeteiligung
121	Bericht des Aufsichtsrats

Verwaltungsorgane der Gesellschaft.

Aufsichtsrat

Dr. Jan Wicke

(seit 1.7.2014)

Vorsitzender

Mitglied des Vorstands

der Talanx AG

Stuttgart

Norbert Kox

stellv. Vorsitzender

Senior Advisor Talanx Deutschland AG

Bergisch Gladbach

Hans-Peter Schmid

Mitglied des Vorstands

der Deutsche Postbank AG

Baldham

Dr. Heinz-Peter Roß

(bis 30.6.2014)

Vorsitzender

Mitglied des Vorstands

der Talanx AG

Gräfelfing

Vorstand

Iris Kremers (vormals Klunk)

Vorsitzende

Hilden

Im Vorstand der
PB Lebensversicherung AG
verantwortlich für

- Mathematik/Produkte
- Personal-/Organisationsentwicklung
- Revision
- Risikomanagement
- Compliance

Stephan Spital

(bis 30.4.2014)

Hilden

Im Vorstand der
PB Lebensversicherung AG
verantwortlich für

- Vertrieb
- Marketing und Vertriebsunterstützung

Silke Fuchs

Hilden

Im Vorstand der
PB Lebensversicherung AG
verantwortlich für

- Kundenservice
- Controlling, Rating
- Rechnungswesen, Bilanzierung und Steuern
- Vermögensanlage und -verwaltung
- Geldwäschebekämpfung
- Datenschutz
- IT

Achim Adams

(seit 1.7.2014)

Hilden

Im Vorstand der
PB Lebensversicherung AG
verantwortlich für

- Vertrieb
- Marketing und Vertriebsunterstützung

Lagebericht.

Geschäftstätigkeit, Organisation und Struktur

Unternehmenspolitischer Hintergrund

Die PB Lebensversicherung AG ist Teil des Talanx-Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland. Ihr Sitz ist Hilden. Innerhalb des Geschäftsbereichs ist die Gesellschaft der Bancassurance zuzuordnen. Dort werden die inländischen Bankkooperationen des Talanx-Konzerns gebündelt.

Zusammen mit der PB Versicherung AG und der PB Pensionsfonds AG bildet die PB Lebensversicherung AG die „PB Versicherungen, Partner der Deutsche Postbank AG“.

Im Jahr 1998 gründete die Talanx AG gemeinsam mit der Deutsche Postbank AG die PB Lebensversicherung AG und die PB Versicherung AG, die seitdem unter der Marke „PB Versicherungen“ am Markt agieren.

Im Juli 2007 erwarb die Talanx AG die noch ausstehenden 50 % an der PB Lebensversicherung AG und der PB Versicherung AG. Außerdem übernahm sie die PBV Lebensversicherung AG (ehemals BHW Lebensversicherung AG) und die PB Pensionskasse AG (ehemals BHW Pensionskasse AG) von der Deutsche Postbank AG.

Die PBV Lebensversicherung AG wurde am 4.10.2011 rückwirkend zum 1.1.2011 auf die PB Lebensversicherung AG verschmolzen. Mit diesem Schritt wurde die Komplexität der Gesellschaftsstrukturen reduziert und ein einheitlicher Auftritt gegenüber dem Kunden ermöglicht.

Mit der Eintragung ins Handelsregister am 24.10.2014 wurde die HDI Pensionskasse AG rückwirkend zum 1.1.2014 auf die PB Pensionskasse AG verschmolzen und anschließend die PB Pensionkasse AG in HDI Pensionskasse AG umbenannt. Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 3.9.2014 wurde der Sitz von Hilden nach Köln verlegt.

Partnerschaft und Vertrieb

Gemeinsam mit ihrem Partner Deutsche Postbank AG bietet die PB Lebensversicherung AG Versicherungsprodukte an, die optimal auf die Bedürfnisse der Postbankkunden ausgerichtet sind. Alle Produkte werden exklusiv für die Vertriebswege der Deutschen Postbank AG entwickelt und darüber verkauft. Die Kooperation verbindet die Vertriebskraft der Deutschen Postbank AG mit dem Versicherungs-Know-how der Talanx, einem der größten Versicherungskonzerne in Deutschland.

Die PB Lebensversicherung AG ist stark in die technischen Systeme ihres Partners integriert. So werden beispielsweise in den Filialen der Deutsche Postbank AG über die webbasierte Beratungs- und Produktsoftware „Internet Client Filiale“ (ICF) jedem Kunden am Point of Sale Versicherungsprodukte angeboten. Diese sind auf die individuellen Bedürfnisse der Kunden zugeschnitten. Auch der sofortige Abschluss eines Vertrags vor Ort ist möglich. Darüber hinaus ist die PB Lebensversicherung AG in die Verkaufsanwendung des mobilen Vertriebes, den „Internet Client Finanzberatung“ (ICFB), sowie in alle weiteren Beratungssoftwares der Deutschen Postbank AG integriert, so z. B. in den Verkauf über das Internet. Der ebenfalls IT-gestützte umfassende „Vorsorge-Beratungs-Check“ (VBC) ermöglicht der Deutschen Postbank AG die kompetente Rundumberatung zum Thema Altersvorsorge. Für die Beratung zur Risikovor-sorge wurde der „Risiko-Beratungs-Check“ (RBC) entwickelt, der insbesondere Risikolebens- und Unfallversicherungen beinhaltet. Alle Beratungs- und Verkaufsanwendungen werden den Vertriebswegen der Deutsche Postbank AG zusätzlich als webbasierte Anwendungen zur Verfügung gestellt.

Das nötige Versicherungs-Know-how wird den Vertriebsmitarbeitern der Deutschen Postbank AG von den Key-Account-Managern der PB Versicherungen vermittelt. Dies erfolgt durch Workshops, Trainings und durch Unterstützung der Vertriebsmitarbeiter am Point of Sale. Die PBV-Key-Account-Manager sind darüber hinaus Ansprechpartner, Unterstützer und Berater für die Vertriebsführungskräfte der Deutsche Postbank AG.

Das speziell auf die Deutsche Postbank AG ausgerichtete Team der „Marketing und Vertriebsunterstützung“ (MVU) unterstützt die Deutsche Postbank AG und deren Vertriebe durch die Konzeption, Entwicklung und Umsetzung von verkaufsfördernden Unterlagen, Vertriebsaktionen und Marketingkampagnen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Umsetzung und Einführung von neuen Produkten sowie deren Relaunches. Zudem werden Konzepte gemeinsam mit der Deutsche Postbank AG entwickelt und umgesetzt, die den optimalen Einsatz sämtlicher Beratungs- und Verkaufssysteme und de-

ren Integration in die IT-Landschaften der Deutsche Postbank AG sicherstellen.

Das Team „Kooperations- und Vertriebsmanagement“ (KVM) ist verantwortlich für die Entwicklung und Abstimmung strategischer Themen in Zusammenarbeit mit der Deutsche Postbank AG und weiteren Vertriebspartnern sowie für deren Umsetzung über die Koordination interner und externer Schnittstellen. Ein weiterer Aufgabenbereich ist die Erstellung von partnerorientierten Analysen und Vertriebsreports für die Vertriebswege der Deutsche Postbank AG. Darüber hinaus stellt KVM die Prozesseffizienz sicher und steuert den internen Vertrieb.

Die Versicherungsprodukte der PB Lebensversicherung AG sind fester Bestandteil der Angebotspalette der Deutschen Postbank AG. Die Produkte können von den Kunden rund um die Uhr – 24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche – über das flächendeckende Vertriebsnetz der Deutschen Postbank AG abgerufen werden:

- 1.100 Finanzcenter im Filialvertrieb
- 700 Beratungscenter und über 3.000 Finanzmanager im mobilen Vertrieb der Postbank Finanzberatung
- Firmen- und Geschäftskundenvertrieb
- Online- und Telefonbanking

Der Schwerpunkt der Vertriebstätigkeiten der PB Lebensversicherung AG liegt auf dem Verkauf von

- Klassischen und fondsgebundenen Rentenversicherungen (PB Privat Rente)
- Sofort beginnenden Rentenversicherungen (PB Sofort Rente)
- Klassischen und fondsgebundenen Rentenversicherungen nach AltZertG („Riester“; PB Förder-Rente I)
- Klassischen Rentenversicherungen nach § 10 EStG („Rürup“; PB Förder-Rente II)
- Todesfallversicherungen (PB Leben Aktiv)
- Risiko- und Kapitallebensversicherungen
- Direktversicherungen (PB Direktversicherung)

Ferner bietet die PB Lebensversicherung AG zusammen mit der PB Pensionsfonds AG alle Entgeltumwandlungsprodukte (KVR) und Lösungen zur Übernahme bestehender Versorgungszusagen (PF112) an.

Ein weiterer Schwerpunkt der Vertriebstätigkeiten liegt auf dem Verkauf von Kreditlebensversicherungen (PB Ratenschutz) mit Todesfall- und Arbeitsunfähigkeitsschutz, die in Verbindung mit Krediten der Deutsche Postbank AG und der DSL Bank angeboten werden.

Dienstleistungen im Konzernverbund

Die Einbindung der PB Lebensversicherung AG in eine große Versicherungsgruppe ermöglicht die gemeinsame Nutzung gesellschaftsübergreifend organisierter Funktionen und damit die sinnvolle Nutzung von Synergien und Ressourcen. Hierdurch können die Kostenvorteile einer einheitlichen Bearbeitung im Konzern genutzt und bessere Konditionen bei Lieferanten erreicht werden.

Wesentliche Dienstleistungen übergreifend tätiger Funktionsbereiche wie z. B. Rechnungswesen, In-/Exkasso und Personal werden unter anderem über die Talanx Service AG und die HDI Kundenservice AG zentral für die Inlandsgesellschaften des Talanx-Konzerns erbracht, also auch für die PB Lebensversicherung AG. Darüber hinaus nutzt die PB Lebensversicherung AG die zentralen Dienstleistungen der Talanx Asset Management GmbH, die die Vermögensverwaltung für die Versicherungsgesellschaften im Konzern betreibt, sowie die IT-Dienstleistungen der Talanx Systeme AG.

Die Talanx Deutschland Bancassurance Kundenservice GmbH fungiert an dem Standort Hilden als Dienstleistungsunternehmen für die TARGO Versicherungen, Partner der TARGOBANK AG & Co. KGaA, die PB Versicherungen, Partner der Postbank und die Lifestyle Protection-Versicherungen. Sie ist vor allem in den Bereichen Antragsbearbeitung, Bestandsverwaltung und Leistungsbearbeitung tätig. Lediglich die Funktionen Marketing und Vertriebsunterstützung sowie die Vertriebsorganisationen arbeiten direkt für die Risikoträger und sind gänzlich an der jeweiligen Marke des Partners (TARGOBANK AG & Co. KGaA bzw. Postbank) ausgerichtet.

Ebenfalls am Standort Hilden ist die Talanx Deutschland Bancassurance Communication Center GmbH ansässig, die schwerpunktmäßig Callcenter-Dienstleistungen erbringt.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Volkswirtschaftliche Entwicklung

Weltweit war das Jahr 2014 geprägt durch eine stark heterogene Wirtschaftsentwicklung, die sich auch innerhalb der Ländergruppen entfaltete. Während sich die Erholung der US-Wirtschaft fortsetzte, schwächte sich der wenig dynamische Aufschwung im Euroraum ab. Konjunktursorgen in den Schwellenmärkten wirkten belastend für den globalen Aufschwung. Die US-Wirtschaft konnte von der realen Erholung am Arbeits- und Häusermarkt profitieren. In China ließ das Wachstum nach, der überhitzte Immobilienmarkt und die hohe Verschuldung wirkten belastend.

Der Euroraum litt unverändert unter der Reformmüdigkeit Frankreichs und Italiens, wo das Wachstum insbesondere durch einen inflexiblen Arbeitsmarkt gehemmt wird. Die Wirtschaft im Euroraum kletterte im dritten Quartal um magere 0,2 % zum Vorquartal. Das deutsche BIP stieg im dritten Quartal moderat um 0,1 %. Italien fiel zurück in die Rezession; Frankreich überraschte im dritten Quartal positiv mit einer Expansion von 0,3 %. Aus Ländern, die sich einem harten Reformprogramm unterzogen haben, mehren sich positive Nachrichten: So hat das Wachstum in Spanien sich im zweiten und dritten Quartal mit jeweils +0,5 % beschleunigt. In Portugal verringerte sich die Arbeitslosenquote auf 13 % im September 2014. Für die Frühindikatoren im Euroraum zeichnete sich zum Jahresende eine Stabilisierung ab. In Deutschland verbesserte sich der Ifo-Index im Dezember auf 105,5 – den zweiten Monat in Folge, nachdem er im Jahresverlauf sechs Monate nacheinander rückläufig war (Jahrestief 103,2 im Oktober 2014). Die individuellen Indikatoren deuten auch zukünftig auf eine heterogene Entwicklung hin. Während in Frankreich der Einkaufsmanagerindex für die Industrie im Dezember ein neues Jahrestief mit 47,5 verzeichnete, verfestigte sich der entsprechende Stimmung Indikator in Spanien im Jahresverlauf und lag im Dezember bei 53,8.

Die Konjunktur in den USA konnte sich nach dem wetterbedingten Einbruch Anfang des Jahres rasch erholen: Das Wachstum beschleunigte sich im dritten Quartal auf 5,0 % (annualisiert) – das stärkste Wachstum seit elf Jahren. Die Arbeitslosenquote fiel im Dezember 2014 auf 5,6 % (Sechsjahrestief), im November wurde der stärkste Stellenzuwachs seit Januar 2012 registriert. Der für das US-Konsumvertrauen bedeutende Häusermarkt setzte seine Erholung fort. Eine Belebung des Wirtschaftswachstums verbuchte auch das Vereinigte Königreich. Das Wachstum beschleunigte sich dort auf

0,7 % im dritten Quartal. Das Wirtschaftswachstum in China hat sich weiter abgeschwächt. Auch die Zuwachsrate für das dritte Quartal mit 7,3 % gegenüber dem Vorjahr spricht für eine Abschwächung, zumal sich die Konjunkturdaten weiter eintrübten.

Die Geldpolitik der großen Zentralbanken war weiterhin expansiv. Die US-Notenbank Fed jedoch beendete ihre monatlichen Anleihekäufe im Oktober und signalisierte in der Sitzung im Dezember eine behutsame Zinswende für 2015. Demgegenüber führte die EZB im Euroraum im Sommer 2014 ein umfangreiches Maßnahmenpaket durch. In der zweiten Jahreshälfte senkte die EZB erneut ihren Refinanzierungssatz von 0,15 % auf 0,05 %. Aufgrund rückläufiger langfristiger Inflationserwartungen stellte die EZB im November eine deutliche Ausweitung ihrer Bilanz in Aussicht.

Infolge niedriger Inflationsraten zu Beginn des Berichtsjahres verstärkten sich die disinflationären Tendenzen im Euroraum im Jahresverlauf. Die jährliche Teuerungsrate fiel zum Jahresende auf -0,2 %. In den USA gab es im vierten Quartal im Vergleich zum Jahresverlauf ebenfalls etwas niedrigere Inflationsdaten. Die US-Inflationsrate fiel im dritten Quartal 2014 auf 1,7 % und verringerte sich aufgrund des Preisverfalls im Energiesektor weiter auf 1,3 % im November. Im Vereinigten Königreich mäßigte sich die Inflation von 1,9 % zur Jahresmitte auf 0,5 % im Dezember.

Kapitalmärkte

An den Euro-Rentenmärkten hatten die trotz positiver Tendenzen weiter unsichere und vor allem sehr inhomogene Konjunkturlage in der Eurozone, diverse geopolitische Risiken und die anhaltend expansive Geldpolitik der EZB wesentlichen Einfluss auf das Marktgeschehen. Der Trend zu rückläufigen Bundrenditen setzte sich mit nur geringen Korrekturbewegungen über das ganze Jahr fort.

Nach einem insgesamt unspektakulär ausgefallenen Stresstest der Banken des Euroraums (mit Ausnahme Italiens) lag der geopolitische Marktfokus im vierten Quartal auf der ungelösten Russland-Ukraine-Krise sowie den wenig erfolgreich verlaufenden Wahlen des griechischen Staatspräsidenten. Wie angekündigt startete die EZB Mitte Oktober ihr Kaufprogramm für ABS und Covered Bonds. Demgegenüber beendete die Fed ihr Kaufprogramm.

Auf Quartalsbasis gingen die Renditen für Bundesanleihen im Schlussquartal 2014 weiter zurück. Zum Jahresende bildeten sich neue historische Tiefstände heraus. Bis zum Laufzeitbereich von vier Jahren waren die Renditen leicht negativ. Zweijährige Anleihen notierten bei -0,122 %, fünfjährige Bundesanleihen fielen auf 0,001 % und die Rendite für zehnjährige Bundesanleihen fiel zum Jahresende nochmals deutlich auf 0,509 %. Zum Jahresende setzte

sich die Tendenz zu mehr Qualität fort: Investments in risikobehaftete Anleihen zeigten 2014 einen deutlichen Wertzuwachs, ratingstarke Sektoren (AAA bis A) schlossen speziell im Schlussquartal besser ab als das BBB-Segment. Eine überdurchschnittliche Performance zeigten auch Versicherungsanleihen und nachrangige Finanzanleihen. Verlierer im vierten Quartal waren Öl- und Gaswerte.

Der Primärmarkt – der Markt für die Erstausgabe von Wertpapieren – zeigte bis zum Juli 2014 eine aktive Neuemissionstätigkeit, die die des Vorjahres deutlich überstieg. Auch in der zweiten Jahreshälfte war bis in den Dezember hinein ein hohes Aufkommen zu sehen. Die Nachfrage nach Rendite war ungebrochen, insbesondere Unternehmensanleihen mit längeren Laufzeiten, Emittenten aus dem höher verzinslichen Segment sowie nachrangige Bankemissionen waren stark vertreten. Covered Bonds zeigten eine durchschnittliche Neuemissionsaktivität. Wie schon im Vorjahr war das Nettoemissionsvolumen hier jedoch leicht negativ.

Im vierten Quartal waren die Aktienmärkte von einer hohen Volatilität geprägt. Nach einer scharfen Korrektur in der ersten Oktoberhälfte sorgten insbesondere Spekulationen über Anleihekäufe der EZB sowie robuste US-Konjunkturdaten für eine fulminante Kurserholung. Der stark fallende Ölpreis, die Krise in Russland sowie gescheiterte Präsidentschaftswahlen in Griechenland sorgten zum Jahresende erneut für große Kursschwankungen. Im Vergleich zum Jahresanfang verbesserte sich der DAX um 2,7 %, der EuroStoxx 50 verbuchte ein Plus von 1,2 % und der S&P 500 legte 11,4 % zu. In Japan verzeichnete der Nikkei auf Jahressicht ein Plus von 7,1 %.

Deutsche Versicherungswirtschaft

Die Ausführungen zu den Versicherungsmärkten stützen sich insbesondere auf Veröffentlichungen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) und beinhalten vorläufige Daten.

Die deutsche Versicherungswirtschaft hat 2014 in einem weiterhin herausfordernden wirtschaftlichen Umfeld agiert. Die anhaltende Niedrigzinsphase stellt eine andauernde Belastungsprobe für die Branche dar – insbesondere für die Lebensversicherer. Dank langfristig orientierter Kapitalanlagestrategie, breit diversifiziertem Anlagespektrum mit geringem Engagement in den Krisenstaaten und ausgeklügeltem Risikomanagement konnten negative Auswirkungen auf das eigene Geschäft und für die Kunden vermindert werden. Angesichts der schwierigen Rahmenbedingungen hat sich die Geschäftsentwicklung in der deutschen Versicherungswirtschaft im Berichtsjahr insgesamt stabil gezeigt. Spartenübergreifend erwartet der GDV eine Zunahme der Beitragseinnahmen nahezu auf Vorjahresniveau.

Lebensversicherung

Nach der positiven Entwicklung im Vorjahr haben sich die Beitragseinnahmen der deutschen Lebensversicherungen (i. e. S.) im Berichtsjahr erneut erhöht. Der Zuwachs der gebuchten Bruttobeiträge auf rund 90 Mrd. EUR resultierte bei leicht nachgebenden laufenden Beiträgen vollständig aus dem Geschäft mit Einmalbeiträgen, die auf nahezu 29 Mrd. EUR anstiegen. Das insbesondere auch in der fondsgebundenen Rentenversicherung starke Neugeschäft konnte die Abgänge an Hauptversicherungen allerdings nicht ausgleichen. Insgesamt ist von einem leichten Rückgang der Vertragsstückzahlen auszugehen.

Rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen

Aufsichtsrechtliche Anforderungen

Die in den zurückliegenden Jahren zu beobachtende Tendenz zu einer Weiterentwicklung und damit stets einhergehender Verschärfung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Versicherungsunternehmen hält unverändert an. Besonders im Fokus stehen dabei die sogenannten systemrelevanten Versicherungsgruppen, die zukünftig mit erheblich höheren aufsichtsrechtlichen Anforderungen rechnen müssen, insbesondere im Hinblick auf ihre Kapitalausstattung. Die Talanx-Gruppe wurde bisher nicht als global systemrelevant eingestuft.

Auf internationaler Ebene setzt die International Association of Insurance Supervision (IAIS) ihre Anstrengungen zur Entwicklung eines global gültigen Kapitalstandards unvermindert fort. Als erster Schritt wurde der finale Entwurf des Basic Capital Requirements vorgelegt. In einem nächsten Schritt wird die Entwicklung von Insurance Capital Standards für alle international aktiven Versicherungsgruppen angestrebt.

In Deutschland nimmt die mehrfach verschobene Umsetzung von Solvency II nunmehr Gestalt an. Die Bundesregierung legte im September des Berichtsjahres einen Entwurf für das Gesetz zur Modernisierung der Finanzaufsicht über Versicherungen vor. Der Bundestag und der Bundesrat haben sich in jeweils erster Lesung mit dem Entwurf befasst. Die Regelungen zu Solvency II sollen bis zum 31.3.2015 im neuen Versicherungsaufsichtsgesetz umgesetzt und ab dem 1.1.2016 angewendet werden. Die delegierten Rechtsakte der Europäischen Kommission wurden am 17.1.2015 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

Die Talanx-Gruppe hat in den zurückliegenden Jahren in enger Konsultation mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

(BaFin) in einem sogenannten Vorantragsverfahren erfolgreich ein internes Gruppenmodell entwickelt; den offiziellen Genehmigungsantrag bei der BaFin bereitet Talanx derzeit vor. Das interne Risikomodell wendet der Konzern anstelle der sogenannten Standardformel an, um die Solvenzkapitalanforderungen für den Talanx-Konzern mit einem höheren Präzisionsgrad und möglichst treffsicherer Reflexion wirtschaftlicher und rechtlicher Realitäten zu errechnen.

Die European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA) hat weitere Konsultationsdokumente für Leitlinien und technische Durchführungsstandards veröffentlicht. Der Umfang dieser Veröffentlichungen und ihr Detailgrad führen branchenweit zu einem erheblichen, teilweise kaum noch überschaubaren Anstieg der zu beachtenden aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen. Die Leitlinien richten sich an nationale Aufsichtsbehörden, die dann im Rahmen eines „Comply-or-explain“-Verfahrens entscheiden, welche Leitlinien sie auf nationaler Ebene umsetzen wollen. Die technischen Durchführungs- und Regulierungsstandards werden von EIOPA vorgeschlagen und formell von der Europäischen Kommission angenommen und mittels Verordnung oder Beschluss erlassen. Somit sind diese unmittelbar bindend.

Als Wertpapieremittentin unterliegen die Talanx AG sowie weitere Konzerngesellschaften ferner der Kapitalmarktaufsicht, neben Deutschland etwa in Polen und Luxemburg.

Das in der Deckungsrückstellungsverordnung (§ 5 Abs. 4 DeckRV) und in § 341f Abs. 2 HGB verankerte gesetzliche Verfahren zur Neubewertung der Deckungsrückstellung in Abhängigkeit vom aktuellen Zinsniveau zielt darauf ab, frühzeitig und stufenweise die Sicherheitsmargen in der Deckungsrückstellung anzuheben (Bildung einer Zinszusatzreserve). Das Ausmaß dieser Reservestärkung hängt unter anderem davon ab, ob und wie weit ein gesetzlich festgelegter Referenzzinssatz jeweils den Rechnungszins eines einzelnen Versicherungsvertrags unterschreitet. Aufgrund der weiterhin stark gesunkenen Zinsen hat dieses Verfahren für das Berichtsjahr 2014 eine weitere deutliche Stärkung der Reserven erfordert. Die Reservestärkung betrifft derzeit noch ausschließlich den Bestand der Versicherungsverträge mit einem Rechnungszins von mindestens 3,25 %, da für das Geschäftsjahr 2014 der Referenzzinssatz 3,15 % beträgt. Angesichts des aktuellen Zinsumfeldes ist es wahrscheinlich, dass der Referenzzins in den Folgejahren weiter sinken wird.

Policen- und Antragsmodell

Der EuGH hat am 19.12.2013 ein Urteil gesprochen, mit dem er von 1994 bis 2007 geltendes Recht für europarechtswidrig erklärt. Die in § 5a Abs. 4 Satz 2 VVG a. F. verankerte einjährige Ausschlussfrist für das Policenmodell ist dem Urteil zufolge mit europäischem

Recht unvereinbar. Der BGH hat mit Urteil vom 7.5.2014 aufbauend auf dem EuGH-Urteil entschieden, dass die Jahresfrist des § 5a Abs. 2 Satz 4 VVG a.F. im Wege einer EU-richtlinienkonformen teleologischen Reduktion im Bereich der Lebens- und Rentenversicherung nicht anwendbar sei. Das Widerspruchsrecht der Versicherungsnehmers, der nicht ordnungsgemäß über sein Widerspruchsrecht belehrt worden ist, bestehe daher grundsätzlich fort. Eine Verwirkung des Widerspruchsrechts sei in aller Regel nicht möglich.

Hinsichtlich der konkreten bereicherungsrechtlichen Rückabwicklung betroffener Verträge hat sich der BGH noch nicht abschließend geäußert. Er deutet lediglich an, dass im Rahmen der bereicherungsrechtlichen Rückabwicklung den eingezahlten Prämien auch der vom Versicherungsnehmer genossene Versicherungsschutz gegenzurechnen sei. Zu konkreteren Aussagen wird der BGH erneut urteilen müssen. Wann mit einem derartigen Urteil zu rechnen ist, ist offen.

Mit Entscheidung vom 16.7.2014 hat der BGH zudem geurteilt, dass das Policenmodell an sich nicht gegen europarechtliche Vorgaben verstößt. Eine Vorlage dieser Rechtsfrage an den EuGH sei nicht geboten. Selbst für den Fall einer Unwirksamkeit des Policenmodells verhalte sich derjenige Versicherungsnehmer treuwidrig, der trotz ordnungsgemäßer Belehrung seinem Versicherungsvertrag erst Jahre nach Vertragsabschluss widerspreche.

Gegen beide Entscheidungen des BGH vom 7.5. und 16.7.2014 sind Verfassungsbeschwerden beim BVerfG anhängig.

Schließlich hat der BGH mit Urteil vom 17.12.2014 seine Rechtsprechung vom 7.5.2014 zu nicht ordnungsgemäßen Widerspruchsbelehrungen auch auf die Fälle nicht ordnungsgemäßer Rücktrittsbelehrungen im Antragsmodell erstreckt. Demnach ist auch die in § 8 Abs. 4 Satz 4 und Abs. 5 Satz 4 VVG a. F. enthaltene einmonatige Ausschlussfrist für das Antragsmodell wegen Verstoßes gegen Europarecht im Bereich der Lebens- und Rentenversicherung nicht anwendbar. Nicht ordnungsgemäß belehrten Versicherungsnehmern steht ihr Rücktrittsrecht daher auch nach Verstreichen dieser Frist zu. Folge eines wirksamen Rücktritts ist wiederum eine Rückgewähr der empfangenen Leistungen und Nutzungen, zu der sich aber derzeit dieselben offenen Fragen wie beim Policenmodell stellen.

Lebensversicherungsreformgesetz

Das Gesetz zur Absicherung stabiler und fairer Leistungen für Lebensversicherte (Lebensversicherungsreformgesetz – LVRG) ist am 6.8.2014 verkündet und im Wesentlichen am 7.8.2014 sowie im Übrigen am 1.1.2015 (s. u.) in Kraft getreten. Wesentliche Eckpunkte des Gesetzes sind:

- Beteiligung der Kunden an den Bewertungsreserven wird deutlich eingeschränkt
- Ausschüttungssperre für die Aktionäre bei „Sicherungsbedarf“ wird eingeführt
- Beteiligung der Kunden an Risikoergebnissen wird ausgebaut von 75 % auf 90 %
- Verluste aus Zinsgarantien können mit Risiko- und Kostengewinnen saldiert werden
- Ausweis der Effektivkosten in Form der Renditeminderung wird ab 1.1.2015 obligatorisch
- Angabe der Verwaltungskosten wird obligatorisch
- Senkung des Höchstzillmersatzes von 40 % auf 25 % zum 1.1.2015
- Senkung des Höchstrechnungszinses von 1,75 % auf 1,25 % zum 1.1.2015

Neben Änderungen in der Produktkalkulation und -gestaltung ist eine Anpassung der bisherigen Vergütungssystematik im Lebensversicherungsbereich erforderlich, die den geänderten Rahmenbedingungen Rechnung trägt.

Geschäftsverlauf und Lage

Themen des Berichtsjahres

Qualifizierung im Vertrieb der PB Lebensversicherung AG und der Postbank

Das Thema Weiterbildung steht bei der PB Lebensversicherung AG hoch im Kurs. Gerade im Vertrieb wird dabei auf Kontinuität gesetzt, um die Professionalisierung des Berufsstands stetig zu fördern. So werden die Key-Account-Manager (KAM) der PB Lebensversicherung AG im Rahmen eines umfassenden Personalentwicklungskonzepts ausgebildet. Inhalte sind eine Grundqualifikation und Trainerausbildung durch die Deutsche Versicherungsakademie (DVA) zum/zur Versicherungsfachmann/-frau IHK. Hinzu kommen zahlreiche Weiterbildungsmöglichkeiten. Nach einer qualifizierten Einarbeitung, die durch Seminare begleitet wird, können die KAMs verschiedene weitere Seminarbausteine im Bereich Sozial-, Fach- und Methodenkompetenz belegen.

Um unternehmensübergreifende Standards zu definieren und gleichzeitig die Weiterbildungsaktivitäten zu fokussieren, trat die PB Lebensversicherung AG im Jahr 2014 der Brancheninitiative „gut beraten“ bei, die genau diese Ziele verfolgt. Die freiwillige Initiative rechnet Versicherungsvermittlern, wie z. B. den KAMs der PB Lebensversicherung AG, Weiterbildungen an, die

Kompetenzen in den Schwerpunktbereichen der Kundenberatung und -betreuung weiterentwickeln.

Auch die Qualifizierung der Vertriebsmitarbeiter der Postbank stand im Jahr 2014 auf der Agenda. So starteten in diesem Jahr sowohl im Filialvertrieb der Postbank als auch in der Finanzberatung bundesweit zahlreiche Durchführungsrunden zur Qualifizierung zum Vorsorgeberater Bancassurance, der von der DVA zertifiziert wird. Bis Jahresende wurden rund 200 Kundenberater und 100 Finanzberater zu Zertifizierten Vorsorgeberatern ausgebildet.

Verstärkte Nutzung neuer, digitaler Technologien

Die PB Lebensversicherung AG setzt verstärkt auf die Nutzung neuer, digitaler Technologien und reagiert damit auf Markttrends und ein sich wandelndes Kundenverhalten. Ziel ist es, durch digitale Vermarktungsstrategien und neue Prozesse die Wettbewerbsfähigkeit der Gesellschaft nachhaltig und kosteneffizient zu steigern. Bereits im Jahr 2014 wurden dazu zahlreiche Maßnahmen durchgeführt:

- Seit Jahresbeginn 2014 ist die PBV Vorsorge-App nicht nur für das iPad, sondern auch für die Tablet-Version Windows 8 erhältlich. Die PBV Vorsorge-App hilft Beratern dabei, Kunden interaktiv in das Beratungsgespräch einzubeziehen und komplexe Themen spielerisch aufzugreifen.
- Im Rahmen eines Relaunches wurden der Risiko-Beratungs-Check (RBC) und der Vorsorge-Beratungs-Check (VBC) der Postbank optimiert. Seit dem 16.6.2014 kommen diese Beratungstools in frischer Optik daher und bieten viele innovative Features, die die Beratungsarbeit weiter erleichtern werden.
- Seit Anfang Oktober 2014 präsentieren sich die PB Versicherungen unter www.pb-versicherung.de in neuem Gewand. Im Service-Bereich finden Kunden seitdem weitreichende Informationen rund um das Thema Altersvorsorge. Außerdem helfen einfach zu bedienende Online-Tools, z. B. die eigene Versorgungslücke schnell und ohne Eingabe vieler Daten zu berechnen. Ein Versicherungsglossar erklärt leicht verständlich spezielle Begrifflichkeiten aus der Versicherungswelt. Presseartikel rund um das Thema Versicherungen helfen, sich produkt- und unternehmensneutral zu Versicherungsthemen zu informieren. Weitere Highlights sind Filme und animierte Produktansprachen.
- Auch das PBV-Vertriebsnet wurde im Jahr 2014 weiter optimiert. Mit Hilfe einer neuen Suchfunktion finden Berater der Deutschen Postbank AG nun noch schneller die gewünschten Dokumente. Die Online-Plattform bietet den Beratern der Postbank alle ver-

trieblich relevanten Informationen, Unterlagen und Verkaufsanwendungen an einer Stelle und ist rund um die Uhr zugänglich. Das PBV-Vertriebsnet ist vertriebswegespezifisch angelegt, so dass jeder Berater auf die für seinen Vertriebsweg relevanten Informationen sowie Beratungs- und Verkaufsanwendungen zugreifen kann.

HDI Einkommensschutz nun auch im Postbank Filialvertrieb

Zum 1.7.2014 wurden die beiden Einkommensschutz-Produkte des HDI – die Berufsunfähigkeitsversicherung (BU) EGO Top und die Erwerbsunfähigkeitsversicherung (EU) EGO Basic – im Postbank Filialvertrieb eingeführt. Postbank-Kunden können seitdem auch in den Filialen der Postbank die BU- und EU-Produkte des HDI abschließen. Je nachdem welcher Berufsgruppe ein Kunde zugeordnet ist und abhängig von den individuellen Kundenwünschen, empfiehlt der Postbank-Berater systemgestützt entweder die BU oder die EU. Beide Produkte wurden in enger Zusammenarbeit zwischen HDI und PB Versicherungen an die Bedürfnisse der Postbank angepasst. Bislang bot nur die Postbank Finanzberatung AG die EGO Top an.

POS Underwriting beschleunigt Risikoprüfung bei der Risikolebensversicherung

Kunden der Postbank, die eine PB Leben – die Risikolebensversicherung der PB Lebensversicherung AG – abschließen möchten, konnten sich freuen. Denn seit Ende März 2014 ist die Risikoprüfung deutlich schneller erledigt als bisher. Dank integrierter Gesundheitsfragen innerhalb der Verkaufssysteme können Berater des Filial- und mobilen Vertriebs ihren Kunden jetzt direkt am Point of Sale eine Auskunft geben, ob sie versichert werden können und wie hoch der Beitrag oder eventuelle Zuschläge sind.

Produkte der PB Lebensversicherung AG im Fokus der AV-Kampagne der Postbank

Am 20.10.2014 startete die Altersvorsorgekampagne der Postbank. Im Fokus der alljährlich wiederkehrenden Kampagne stand der Garantiezins. Kunden der Postbank, die sich bis zum 31.12.2014 für eine PB Förder-Rente I klassik, PB Privat Rente klassik oder PB Sofort Rente entschieden, sicherten sich noch den Garantiezins von 1,75 % – und damit höhere garantierte Renten und Kapitalauszahlungen. Zum Start der Altersvorsorgekampagne wurden Kunden der Postbank über zahlreiche Werbemittel – wie z. B. Flyer, Plakate, Filial-TV-Spot – auf die Kampagne aufmerksam gemacht.

Lebensversicherungsreformgesetz (LVRG)

Mit dem am 6.8.2014 im Bundesgesetzblatt veröffentlichten Lebensversicherungsreformgesetz (LVRG) hat die Bundesregierung das Ziel verfolgt, die Kundeninteressen und die Risikotragfähigkeit der Lebensversicherer im anhaltenden Niedrigzinsumfeld zu stär-

ken, damit die Versicherer auch in Zukunft die vertraglich zugesagten Ansprüche der Kundinnen und Kunden in jeder Hinsicht erfüllen können. Das LVRG beinhaltet Maßnahmen zur Sicherung dieser Ansprüche, die allen an einer Versicherung Beteiligten einen Beitrag abverlangt: den Versicherungsunternehmen, den Eigentümern der Unternehmen, den Versicherungsvermittlern und auch den Versicherten selber.

Im Talanx-Konzern wurde im Rahmen eines gesellschaftsübergreifenden Projektes sichergestellt, dass die Lebensversicherer der Talanx die neuen gesetzlichen Regelungen berücksichtigen und ihre Unternehmensstrategie optimal auf die durch das LVRG veränderten Rahmenbedingungen anpassen. Dazu wurden unter anderem Aspekte der Produktgestaltung, der Finanzsteuerung und des Risikomanagements berücksichtigt.

SEPA-Einführung

Die Einführung des SEPA-Zahlungsverkehrs zum geplanten Stichtag 1.2.2014 erforderte im Talanx-Konzern einen hohen Umstellungsaufwand, um sicherzustellen, dass der Zahlungsverkehr ab diesem Zeitpunkt reibungslos nach den dann gültigen Regularien funktioniert. In einem Konzernprojekt wurden ab September 2012 rund 100 Bestands-, Zahlungsverkehrs-, Angebots- und Vertriebssysteme SEPA-fähig gemacht, über 20 Millionen Bankverbindungen von Mitarbeitern, Kunden und Geschäftspartnern auf IBAN/BIC umgestellt und mehr als 6 Millionen SEPA-Lastschriftmandate angelegt. Zum Jahresende 2013 wurde bereits der gesamte Exkasso-Zahlungsverkehr, also Leistungs- und Schadenzahlungen sowie Gehaltszahlungen und sonstige Zahlungen, bspw. Reisekosten, nach SEPA-Standard abgewickelt. Der Inkasso-Zahlungsverkehr erfolgte bereits zu über 95 % nach SEPA-Standard. Die letzten Umstellungen von kleineren Bestandteilen wurden im Januar 2014 vorgenommen.

FATCA

Im März 2010 haben die USA den „Foreign Account Tax Compliance Act“ (FATCA) verabschiedet, um eine Steuerhinterziehung von in den USA steuerpflichtigen Personen und Unternehmen zu unterbinden. FATCA-relevant sind Produkte, die es ermöglichen, Kapital anzulegen und Erträge zu erzielen. Hierunter fallen auch Versicherungsprodukte mit entsprechenden Investmentkomponenten und grundsätzlich auch Kapitalanlagegesellschaften. Die USA schließen mit den nationalen Staaten zwischenstaatliche Vereinbarungen ab, um die Datenweiterleitung an die US-Behörden zu legitimieren. Finanzinstitute in Ländern mit einer solchen zwischenstaatlichen Vereinbarung unterliegen somit keiner Strafbesteuerung. Deutschland hat im Jahr 2013 eine zwischenstaatliche Vereinbarung abgeschlossen. Eine entsprechende Umsetzungsverordnung des Bundesfinanzministeriums (FATCA-USA-UmsV) trat am 29.7.2014 in

Kraft. Die Umsetzung von FATCA in den Gesellschaften des Konzerns verläuft termingerecht; damit wird die Möglichkeit einer Strafbesteuerung ausgeschlossen.

Dank des Vorstands

Die Ergebnisse des vergangenen Geschäftsjahres sind wesentlich auf die Kompetenz und das außerordentliche Engagement der zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückzuführen. Für ihren Einsatz und ihre Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung für unsere Gesellschaft bedankt sich die Geschäftsleitung bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Dank gebührt auch dem Betriebsrat für die stets konstruktive und faire Zusammenarbeit.

Ertragslage

Neugeschäft

Die Neugeschäftsbeiträge stiegen gegenüber dem Vorjahr auf 378,4 (343,7) Mio. EUR. Ausschlaggebend für diese positive Entwicklung war der Anstieg der Einmalbeiträge entgegen unserer Prognose um 14,7 % auf 342,9 (299,1) Mio. EUR. Die laufenden Neugeschäftsbeiträge fielen gegenüber dem Vorjahr um 20,4 % auf 35,6 (44,7) Mio. EUR. Treiber des Wachstums bei den Einmalbeiträgen sind vor allem die konventionelle Renten- sowie die Kreditlebensversicherung. Insgesamt wurde ein Annual Premium Equivalent (laufende Neugeschäftsbeiträge zuzüglich 10 % der Einmalbeiträge) von 69,8 (74,6) Mio. EUR erreicht.

Gemessen in Beitragssumme erzielte die PB Lebensversicherung AG ein Neugeschäft von 1.213,9 (1.482,9) Mio. EUR. Der Neuzugang der eingelösten Versicherungsverträge betrug 106.726 (112.261) Stück.

Versicherungsbestand

Die Jahresprämie aller am 31.12.2014 im Bestand unserer Gesellschaft befindlichen Versicherungen, die sogenannte statistische Bestandsprämie, hat sich im Berichtsjahr um 1,9 % auf 474,6 Mio. EUR verringert. Die Versicherungssumme des Bestands hat sich dagegen um 1,0 % auf 21.815 Mio. EUR erhöht.

Eine ausführliche Erläuterung der Bewegung und der Struktur des Versicherungsbestandes wird in Anlage 1 zum Lagebericht auf den Seiten 24 bis 27 gegeben. Eine vollständige Darstellung der von unserer Gesellschaft betriebenen Versicherungsarten befindet sich in der Anlage 2 zum Lagebericht auf Seite 28.

Beiträge

Im zurückliegenden Geschäftsjahr 2014 beliefen sich die gebuchten Bruttobeiträge der PB Lebensversicherung AG auf 834,6 (791,3)

Mio. EUR. Die verdienten Nettobeiträge betragen 814,6 Mio. EUR nach 760,7 Mio. EUR im Vorjahr.

Die Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung beliefen sich auf 6,8 (49,6) Mio. EUR. Aufgrund des zusätzlichen Überschusses für Verträge mit eingeschlossener Sparoption wurden in 2013 Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung in Höhe von 43,4 Mio. EUR entnommen und in entsprechender Höhe in die Deckungsrückstellung eingestellt.

Leistungen

Die Bruttozahlungen für Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen Geschäfts stiegen im Berichtsjahr auf 306,5 (279,0) Mio. EUR. Unter Einbeziehung der Gewinnanteile und Bewertungsreserven an Versicherungsnehmer betragen die ausgezahlten Leistungen 355,8 (332,4) Mio. EUR.

Unter Berücksichtigung des Zugangs der Leistungsverpflichtungen von 599,4 (563,4) Mio. EUR beliefen sich die gesamten Leistungen zugunsten unserer Versicherungsnehmer im Berichtsjahr auf 955,2 (896,0) Mio. EUR.

Inklusive der Veränderung der Leistungsverpflichtungen von 3,4 (1,4) Mio. EUR beliefen sich die gesamten Leistungen des selbst abgeschlossenen Geschäfts zugunsten unserer Versicherungsnehmer im Berichtsjahr auf 361,9 (336,5) Mio. EUR.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb fielen von 113,8 Mio. EUR auf 108,9 Mio. EUR.

Dabei gingen die Abschlussaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr von 66,9 Mio. EUR auf 57,7 Mio. EUR zurück. Der Abschlusskostensatz stieg infolge des rückläufigen Neugeschäfts in Beitragssumme von 4,5 % auf 4,8 %.

Die Verwaltungsaufwendungen stiegen auf 51,2 (46,9) Mio. EUR. Die Verwaltungskostenquote (mittelbare Verwaltungsaufwendungen in Relation zu den gebuchten Bruttobeiträgen) zeigte sich unverändert im Vergleich zum Vorjahr mit 1,7 %.

Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen (ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice)

Die laufenden Erträge, die vor allem aus den Kuponzahlungen der festverzinslichen Kapitalanlagen bestanden, beliefen sich im Berichtsjahr auf 227,8 (212,7) Mio. EUR. Dem standen laufende Aufwendungen in Höhe von 40,5 (36,7) Mio. EUR gegenüber, davon

31,2 (29,4) Mio. EUR für Wertpapierleihegeschäfte. Der aus diesen Wertpapierleihegeschäften resultierende Ertrag betrug 32,8 (29,8) Mio. EUR. Das laufende Ergebnis betrug 187,3 (176,0) Mio. EUR. Die laufende Durchschnittsverzinsung erreichte 3,7 (3,9) %.

Im Berichtsjahr wurden außerordentliche Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 40,3 (56,8) Mio. EUR realisiert. Die Abgangsgewinne resultierten zum Teil aus Verkäufen von Zinsansprüchen auf Namensschuldverschreibungen. Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen betragen lediglich 0,4 (0,5) Mio. EUR. Der Saldo aus außerordentlichen Zu- und Abschreibungen belief sich auf 0,1 (0,2) Mio. EUR. Insgesamt war ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von 40,1 (56,6) Mio. EUR auszuweisen.

Das Kapitalanlageergebnis belief sich insgesamt auf 227,4 (232,6) Mio. EUR. Im Berichtsjahr wurde eine Nettoverzinsung von 4,5 (5,2) % erreicht.

Rohüberschuss und Überschussverwendung

Der Rohüberschuss beinhaltet die Gewinne, die über die Mindestverzinsung der Versicherungsguthaben hinaus erwirtschaftet worden sind. Unsere Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2014 einen Rohüberschuss von 82,3 (105,4) Mio. EUR.

Vom Rohüberschuss haben wir 56,8 Mio. EUR der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) zugeführt. Darüber hinaus erhielten unsere Kunden eine Gewinnausschüttung sowie eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von insgesamt 59,5 Mio. EUR aus der RfB.

Die für den gesamten Bestand ab 2014 gültigen Gewinnanteilsätze sind auf den Seiten 55 ff. dieses Berichts im Detail dargestellt.

Weitere Informationen zur Beteiligung an den Bewertungsreserven finden sich ebenfalls auf den Seiten 55 ff.

Gewinnverwendung

In 2013 wurde ein Ergebnisabführungsvertrag mit der HDI-Gerling Friedrich Wilhelm AG abgeschlossen. Nach Dotierung der gesetzlichen Gewinnrücklage in Höhe von 0,7 Mio. EUR betrug der abgeführte Jahresüberschuss in 2014 24,8 Mio. EUR.

Finanzlage

Gewinnverwendung und Eigenkapital

Eigenkapital nach Gewinnverwendung

31.12.2014	
TEUR	
Eingefordertes Kapital	
Gezeichnetes Kapital	63.430
abzgl. nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	47.534
	15.896
Kapitalrücklage	66.893
Gewinnrücklagen	
a) gesetzliche Rücklage	6.343
b) andere Gewinnrücklagen	0
	6.343
Summe	89.131

In 2014 wurde bei der PB Lebensversicherung AG eine Erhöhung der Kapitalrücklage in Höhe von 30,7 Mio. EUR vorgenommen. Grund hierfür war die Einforderung der vormals ausstehenden Einlagen der PBV Lebensversicherung AG (ehemals BHW Lebensversicherung AG) gegenüber der Talanx Deutschland Bancassurance GmbH.

Liquiditätslage

Die Liquidität der PB Lebensversicherung AG war zu jeder Zeit gesichert. Zum Bilanzstichtag waren liquide Mittel in Form von laufenden Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 54,6 (42,3) Mio. EUR verfügbar. Weitere vorhandene laufende Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 25,1 (0) Mio. EUR sind als erhaltene Barsicherheit zweckgebunden. Demgegenüber steht eine sonstige Verbindlichkeit in gleicher Höhe.

Vermögenslage

Kapitalanlagen

Entwicklung der Kapitalanlagen¹⁾ im Detail

	31.12.2014	31.12.2013	Änderung
TEUR			
Anteile an verbundenen Unternehmen	32.682	16.002	16.680
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.898	4.898	0
Beteiligungen	15.033	15.032	1
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	144.850	139.902	4.948
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.571.704	1.183.780	387.924
Sonstige Ausleihungen	3.457.969	3.442.338	15.631
Einlagen bei Kreditinstituten	0	0	0
Andere Kapitalanlagen	42	0	42
Summe	5.227.177	4.801.951	425.226

1) ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Das Volumen der Kapitalanlagen der Gesellschaft stieg 2014 um 425,2 Mio. EUR und betrug zum Jahresende 5.227,2 (4.802,0) Mio. EUR. Die Kapitalanlagen wurden vorrangig in festverzinsliche Kapitalanlagen investiert. Deren Anteil lag zum Ende des Berichtsjahres bei 96,3 (96,4) % der gesamten Kapitalanlagen. Investitionen erfolgten vor allem in Inhaberschuldverschreibungen und Namensschuldverschreibungen guter Bonität. Das durchschnittliche Rating der festverzinslichen Kapitalanlagen beträgt A+. Wie im Vorjahr ist die Gesellschaft nahezu keine Aktienengagements eingegangen. Die Aktienquote blieb mit unter 0,1 % marginal.

Die Marktwerte der Kapitalanlagen beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 6.603,2 (5.252,7) Mio. EUR. Die Bewertungsreserven stiegen auf 1.376,0 (450,7) Mio. EUR.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Der entsprechende Kapitalanlagebestand belief sich zum Bilanzstichtag auf 624,9 (509,7) Mio. EUR und verzeichnete damit einen Zuwachs von 22,6 %.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die Unternehmensleitung der PB Lebensversicherung AG bewertet den Geschäftsverlauf des Berichtsjahres vor dem Hintergrund des unverändert schwierigen branchenspezifischen Umfelds als herausfordernd: Die Beitragskennzahlen entwickelten sich entgegen unserer ursprünglichen Einschätzung. Während die laufenden Neugeschäftsbeiträge nachgaben, konnten die Einmalbeiträge und infolgedessen auch die Bruttobeiträge gesteigert werden.

Auch dank unverändert hoher Kostendisziplin sowie einem trotz der anhaltenden Niedrigzinsphase auf dem hohen Niveau des Vorjahres gehaltenen Kapitalanlageergebnis, verblieb das an unsere Muttergesellschaft abzuführende Ergebnis plangemäß konstant. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts ist die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft als stabil zu beurteilen.

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten, die die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage unserer Gesellschaft nachhaltig beeinflussen würden.

Risikobericht

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die etablierten Risikomanagementsysteme und Kontrollinstanzen unterstützen eine frühzeitige Identifikation, Bewertung und Steuerung der Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage haben können.

Das aktuelle Kapitalmarktumfeld ist durch äußerst niedrige Zinsen und sehr geringe Credit Spreads gekennzeichnet. Daraus resultiert ein erhebliches Risiko für die deutschen Lebensversicherer, weil diese ihren Kunden in der Vergangenheit hohe Garantieverzinsungen versprochen haben. Vor dem Hintergrund dieses Zinsrisikos hat die Aufsichtsbehörde von allen deutschen Lebensversicherern Prognoserechnungen zum Stichtag 30.9.2014 eingefordert, in denen die Auswirkungen des Niedrigzinsumfeldes unter anderem auf Basis eines branchenweit einheitlich vorgegebenen BaFin-Niedrigzinsszenarios für den 5-Jahres-Zeitraum von 2014 bis 2018 zu analysieren waren. Für jedes Jahr dieser Projektion überdecken die vorhandenen Eigenmittel der Gesellschaft das Solvabilitätssoll und erfüllen damit die aktuellen aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen. Verluste traten in keinem Jahr dieser Projektion auf.

Hält das unterstellte Niedrigzinsszenario jedoch wesentlich länger an oder fallen die Zinsen deutlich niedriger als unterstellt aus, kann dies zu einer starken Belastung für die Ertrags- und Solvenzlage der Gesellschaft führen und die Fähigkeit der Gesellschaft gefährden, die für Solvency II angestrebten Eigenmittel im bisher vorgesehenen Umfang aufzubauen. Dies gilt ebenso, wenn die Belastung durch (Teil-)Ausfälle in der Kapitalanlage wesentlich stärker ausfallen sollte als derzeit unterstellt. Unter den Prämissen der BaFin-Niedrigzinsrechnung sieht sich die Gesellschaft aber derzeit in der Lage, trotz einer potenziell angespannten Risikosituation alle Verpflichtungen aus den bestehenden Versicherungsverträgen dauerhaft zu erfüllen. Bestandsgefährdende Risiken, das heißt wesentliche Risiken mit existenziellem Verlustpotenzial, können sich ergeben, wenn sich systemische Risiken wie z. B. ein Credit Crunch, weitgehende Zahlungsausfälle am Anleihemarkt oder ein Kollaps des Finanzsystems realisieren. Bestandsgefährdende Risiken unternehmensspezifischer Natur zeichnen sich derzeit anhand dieser aktuellen Erkenntnisse nicht ab.

Den Risiken aus dem niedrigen Zinsniveau begegnet die Gesellschaft mit einer Stärkung der Reserven in Form der gesetzlich geregelten Zinszusatzreserve sowie weiteren kompensierenden Maßnahmen, die laufend erarbeitet und umgesetzt werden.

Grundlagen des Risikomanagements

Das Risikomanagement der Gesellschaft erfüllt die Anforderungen des deutschen Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG), dem zufolge sich die Unternehmensleitung einer Aktiengesellschaft verpflichtet, „geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden“ (§ 91 Abs. 2 AktG).

Darüber hinaus werden die Regelungen der §§ 64a und 55c VAG berücksichtigt.

Mit dem vorliegenden Bericht kommt die Gesellschaft ihrer Verpflichtung zu einer Berichterstattung über die Risiken der künftigen Entwicklung (§ 289 Abs. 1 HGB) nach.

Durch die Umsetzung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement in deutschen Versicherungsunternehmen (MaRisk VA) und die intensive Begleitung der Entwicklungen zu Solvency II hat die Gesellschaft eine angemessene Vorbereitung auf zukünftige aufsichtsrechtliche Regulierungsanforderungen sichergestellt.

Risikomanagementsystem

Basis des Risikomanagements ist die durch den Vorstand verabschiedete Risikostrategie, die sich aus der Geschäftsstrategie ableitet. Sie ist verbindlicher, integraler Bestandteil des unternehmerischen Handelns. Zur Umsetzung und Überwachung der Risikostrategie bedient sich die Gesellschaft eines Internen Steuerungs- und Kontrollsystems. Das Risikoverständnis ist ganzheitlich, d. h., es umfasst Chancen und Risiken, wobei der Fokus der Betrachtungen auf negativen Zielabweichungen, d. h. Risiken im engeren Sinn, liegt.

Das Risikomanagement der Gesellschaft ist in das Risikomanagement des Geschäftsbereichs Talanx Deutschland sowie des Konzerns eingegliedert und berücksichtigt die Konzernrichtlinien. Zur Quantifizierung von Risiken wird ein Risikokapitalmodell eingesetzt. Der betrachtete Zeithorizont des Modells beträgt ein Kalenderjahr.

Darüber hinaus wird auf Konzernebene an der Einführung stochastischer Risikokapitalmodelle gearbeitet. In diese Aktivitäten ist die Gesellschaft eingebunden. Es wird – im Sinne von Solvency II – ein Internes Modell entwickelt, welches das Vermögen und die Verbindlichkeiten nach dem Fair-Value-Prinzip unter Berücksichtigung von Markteinflüssen abbildet.

Das Risikomanagementsystem der Gesellschaft wird laufend weiterentwickelt und damit den jeweiligen sachlichen und gesetzlichen Erfordernissen sowie den Konzernvorgaben angepasst. Insbesondere werden Reputationsrisiken und zukünftige Risiken (Emerging Risks) regelmäßig in systematischer Form identifiziert, ihre Relevanz ermittelt und ihr Risikopotenzial bewertet. Das Risikomanagementsystem ist mit dem zentralen Steuerungssystem der Gesellschaft eng verzahnt.

Die Bewertung der wesentlichen versicherungstechnischen Risiken, Kapitalanlagerisiken, Risiken aus dem Ausfall von Forderungen sowie operationellen und externen Risiken der Gesellschaft erfolgt regelmäßig mit Hilfe eines Risikokapitalmodells. Dabei werden diese Risiken systematisch analysiert und mit Risikokapital hinterlegt. Zusätzlich werden wesentliche, sich aus Zielabweichungen ergebende strategische Risiken betrachtet. Alle erfassten Risiken werden durch ein Limit- und Schwellenwertsystem überwacht und durch abgestimmte Maßnahmen gesteuert. Der Vorstand der Gesellschaft wird im Rahmen der Risikoberichterstattung vom Risikomanagement regelmäßig über die aktuelle Risikosituation informiert. Bei akuten Risiken ist eine Sofortberichterstattung an den Vorstand gewährleistet.

Im Kapitalanlagebereich umfasst das Risikomanagementsystem spezifische Instrumentarien zur laufenden Überwachung aktueller Risikopositionen und der Risikotragfähigkeit. Sämtliche Kapitalanlagen stehen unter ständiger Beobachtung und Analyse durch den Geschäftsbereich Kapitalanlagen und das operative Kapitalanlagecontrolling. Mit Hilfe von Szenarioanalysen und Stresstests werden die Auswirkungen von Kapitalmarktschwankungen simuliert und bei Bedarf darauf frühzeitig reagiert. Darüber hinaus stellt eine umfangreiche Berichterstattung die erforderliche Transparenz aller die Kapitalanlagen betreffenden Entwicklungen sicher. Für Handels- und Abwicklungstätigkeiten im Kapitalanlagebereich bedient sich die Gesellschaft der Dienstleistung der Talanx Asset Management GmbH.

Risikoorganisation

Die Aufbauorganisation im Risikomanagement bei der Gesellschaft gewährleistet eine Funktionstrennung zwischen aktiver Risikoübernahme und unabhängiger Risikoüberwachung. Zentrale Organe sind der Gesamtvorstand der Gesellschaft, die Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF), die Risikoverantwortlichen sowie die Interne Revision, deren Aufgabe von der Konzernrevision wahrgenommen wird.

Der Gesamtvorstand trägt die nicht delegierbare Verantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Risikomanagements in der Gesellschaft. Er legt die Risikostrategie fest und trifft hieraus abgeleitete wesentliche Risikomanagemententscheidungen.

Die unabhängige Risikoüberwachung wird von einer organisatorischen Einheit innerhalb der Talanx Deutschland AG unter Leitung des Chief Risk Officer (CRO) wahrgenommen. Dadurch wird Know-how gebündelt und eine effiziente Nutzung der Ressourcen sichergestellt.

Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion ist primär für die Identifikation, Bewertung und Analyse des Risikoprofils sowie für die Überwachung von Limiten und Maßnahmen zur Risikobegrenzung auf aggregierter Ebene zuständig. Diese Aufgabe wird durch den CRO, das Risikomanagement und das Risikokomitee der Talanx Deutschland AG wahrgenommen. Das Risikokomitee spricht dabei Empfehlungen an den Gesamtvorstand aus.

Risikoverantwortliche sind in der Regel leitende Angestellte, in deren Verantwortungsbereich Risikopositionen aufgebaut werden. Im Rahmen der Risikoorganisation sind sie für die Identifikation und Bewertung der wesentlichen Risiken ihres Verantwortungsbereiches zuständig. Zudem sind sie verantwortlich für Vorschläge zur Risikominderung und für die Umsetzung geeigneter Risikomaßnahmen. Der Austausch von Erkenntnissen zwischen Risikoverantwortlichen

und Unabhängiger Risikocontrollingfunktion findet im Rahmen von regelmäßigen Risikosteuerungskreis-Sitzungen statt.

Die Interne Revision ist für die prozessunabhängige Prüfung der Geschäftsbereiche, insbesondere des Risikomanagements, verantwortlich. Die Leitung der Internen Revision ist zum Zwecke der Diskussion risikorelevanter Themen als Gast im Risikokomitee vertreten.

Zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit einer Geschäftsorganisation, welche die Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gewährleistet, ist die Gesellschaft in die Compliance-Organisation der Talanx AG eingebunden.

Risiken der künftigen Entwicklung

Die Risikolage der Gesellschaft wird anhand der nachfolgend beschriebenen Risikokategorien erörtert, die sich am Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 20 orientieren.

Versicherungstechnische Risiken

Biometrische Risiken

Das biometrische Risiko wird in ein Schwankungsrisiko sowie in ein Kumul-, Trend- und Änderungsrisiko unterschieden. Das Schwankungsrisiko ist das Risiko der zufälligen Abweichung der Häufigkeit der Leistungsfälle von den biometrischen Wahrscheinlichkeiten. Das Kumulrisiko bezeichnet das gleichzeitige Auftreten vieler Schadenfälle, die durch ein Ereignis ausgelöst sind. Das Trend- und Änderungsrisiko bezeichnet das Risiko einer Fehleinschätzung der biometrischen Wahrscheinlichkeiten bei der Berechnung der Prämien.

Biometrischen Risiken wird insbesondere durch vorsichtige Annahmen in der Kalkulation begegnet.

Bei der Gesellschaft wird das Portfolio gegen das Schwankungs-, das Kumul- und das Änderungsrisiko durch Rückversicherungen gedeckt. Die Schadenhäufigkeit wird laufend in eigens für diesen Zweck gebildeten Risikoklassen überprüft.

Das Trendrisiko kontrolliert die Gesellschaft durch actuarielle Analysen. Die Beurteilung des Langlebigkeitsrisikos ist für die Deckungsrückstellung in der Rentenversicherung von besonderer Bedeutung und wird demzufolge laufend beobachtet. Es werden entsprechend der Empfehlung der DAV die in den Sterbetafeln enthaltenen Sicherheitsmargen gestärkt. Diese empfohlene Stärkung der Sicherheitsmargen oder neuere Erkenntnisse zur Sterblichkeitsent-

wicklung können zu weiteren Zuführungen zur Deckungsrückstellung führen.

Stornorisiken

Das Stornorisiko bezeichnet das Risiko, dass im Stornofall für Versicherungsleistungen nicht ausreichend liquide Mittel zur Verfügung stehen und hierdurch ungeplante Verluste durch eine Auflösung und Veräußerung von Kapitalanlagen realisiert werden.

Die Gesellschaft analysiert regelmäßig die Stornosituation. Durch Steuerung der Durationen der Aktiv- und Passivseite wird dieses Risiko reduziert.

Kostenrisiken

Das Kostenrisiko resultiert aus der Gefahr, dass die tatsächlichen Kosten die kalkulierten Kosten übersteigen oder nicht rechtzeitig genug an veränderte Geschäftsvolumina angepasst werden können.

Der Kostenverlauf wird durch Betriebskosten und Provisionen bestimmt, denen Kostenzuschläge in den Beiträgen gegenüberstehen. Die Beitragszuschläge sind so bemessen, dass Betriebskosten und Provisionen langfristig gedeckt sind und auch eine temporäre, unvorhergesehene Kostenprogression verkraftet werden kann. Die Produktkalkulation stützt sich auf eine angemessene Kostenrechnung. Provisionen werden unter Berücksichtigung der Prämienkalkulation und adäquater Stornoregelungen festgelegt.

Zinsgarantierisiken

Die bei Vertragsabschluss von bestimmten Produkten garantierte Mindestverzinsung muss dauerhaft erwirtschaftet werden. Das Zinsgarantierisiko besteht darin, dass Neuanlagen in Niedrigzinsphasen möglicherweise den garantierten Zins nicht erzielen werden.

Hierin liegt derzeit das bedeutendste Risiko der deutschen Lebensversicherung.

Lebensversicherungsverträge haben teilweise sehr lange Laufzeiten. Aufgrund des begrenzten verfügbaren Angebots an lang laufenden festverzinslichen Wertpapieren am Kapitalmarkt ist es nahezu unmöglich, die Zinsverpflichtungen der Verträge fristenkongruent zu bedecken. Dies führt dazu, dass die Zinsbindung der Aktivseite kürzer ist als diejenige der Verpflichtungsseite (sogenannter Durations- oder Asset-Liability-Mismatch).

Durch regelmäßig durchgeführte Analysen zum Asset-Liability-Management und zur strategischen Asset Allocation überzeugt sich die Gesellschaft, dass die erwartete Rendite ihrer Kapitalanlagen kurz-, mittel- und langfristig über der zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen

gegenüber ihren Kunden erforderlichen Mindestverzinsung liegt. Die Asset- und Liability-Positionen des Unternehmens werden von einem Asset-Liability-Committee überwacht und so gesteuert, dass die Vermögensanlagen den Verbindlichkeiten und dem Risikoprofil des Unternehmens angemessen sind und die Bedeckung der Verpflichtungen grundsätzlich sichergestellt ist.

Vor dem Hintergrund anhaltend niedriger Zinsen hat die Aufsichtsbehörde von allen deutschen Lebensversicherern Prognoserechnungen zum Stichtag 30.09.2014 eingefordert, in denen die Auswirkungen des Niedrigzinsumfeldes unter anderem auf Basis eines branchenweit einheitlich vorgegebenen BaFin-Niedrigzinsszenarios für den 5-Jahres-Zeitraum von 2014 bis 2018 zu analysieren waren. Für jedes Jahr dieser Projektion überdecken die vorhandenen Eigenmittel der Gesellschaft das Solvabilitätssoll und erfüllen damit die aktuellen aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen. Verluste traten in keinem Jahr dieser Projektion auf.

Den Risiken aus dem niedrigen Zinsniveau begegnet die Gesellschaft mit einer Stärkung der Reserven in Form der gesetzlich geregelten Zinszusatzreserve sowie weiteren kompensierenden Maßnahmen, die laufend erarbeitet und umgesetzt werden.

Darüber hinaus bestehen bei traditionellen Lebensversicherungen auch Risiken bei einem schnellen Zinsanstieg. Zum einen resultiert dies aus den Regelungen für die garantierten Rückkaufswerte bei vorzeitiger Beendigung von Versicherungsverträgen. So kann ein schnell steigendes Zinsniveau zu stillen Lasten bei festverzinslichen Wertpapieren führen. Bei vorzeitigen Vertragsbeendigungen stünden den Versicherungsnehmern die garantierten Rückkaufswerte zu und die Versicherungsnehmer wären nicht an den ggf. entstandenen stillen Lasten zu beteiligen. Bei Verkauf der entsprechenden Kapitalanlagen wären die stillen Lasten von der Gesellschaft zu tragen, und theoretisch wäre es denkbar, dass der Zeitwert der Kapitalanlagen nicht ausreicht, die garantierten Rückkaufswerte zu erreichen. Zudem führt die durch die Reform des Versicherungsvertragsgesetzes geänderte Verteilung der Abschlusskosten in der Anfangsphase zu höheren Rückkaufswerten. Dieser Effekt wird durch das Lebensversicherungsreformgesetz ab 2015 noch verschärft.

Weitere Risiken bei Zinsanstieg werden im Folgenden bei der Zinszusatzreserve erläutert.

Reserverisiken

Das Reserverisiko besteht in der Gefahr einer ungenügenden Höhe an versicherungstechnischen Rückstellungen. Diese dienen der

Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit aller aus den Versicherungsverträgen resultierenden Verpflichtungen des Unternehmens.

Der Verantwortliche Aktuar der Gesellschaft wacht darüber, dass die für die Berechnung der Deckungsrückstellungen verwendeten Rechnungsgrundlagen angemessene Sicherheitsspannen enthalten. Er hat dies nach § 11a VAG entsprechend bescheinigt. Der Treuhänder der Gesellschaft hat laut § 73 VAG bestätigt, dass das Sicherungsvermögen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt ist.

Durch die gesetzliche Anforderung einer Zinszusatzreserve ergibt sich für die Lebensversicherer eine deutlich erhöhte Volatilität auf der Passivseite der Bilanz: Eine Zinszusatzreserve ist für Tarifgenerationen zu bilden, deren Rechnungszins über einem aus einem gleitenden Durchschnitt gebildeten Markt-Referenzzins liegt. Abhängig vom Wert des jeweils zum Ende des dritten Quartals eines Geschäftsjahres feststehenden gesetzlichen Referenzzinssatzes steigt oder fällt die neu bewertete Deckungsrückstellung derjenigen Tarifgenerationen, deren Rechnungszins den Referenzzinssatz übersteigt; dementsprechend ergibt sich ein Aufwand zur Bildung einer Zinszusatzreserve oder ein Ertrag aus frei werdenden Zinszusatzreserven vergangener Jahre. Hierbei verringert der Aufwand zur Bildung der Zinszusatzreserve die Mindestzuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung. Reichen die anrechenbaren Kapitalerträge nicht zur Finanzierung der Zinszusatzreserve aus, so erlaubt das Lebensversicherungsreformgesetz grundsätzlich, eine negative Mindestzuführung aus Kapitalerträgen mit positiven Mindestzuführungen aus anderen Ergebnisquellen zu verrechnen.

Ein dauerhaft niedriges Zinsniveau birgt damit für die Bilanz der Lebensversicherer das erhebliche Risiko, dass ggf. Aufwand zur Erhöhung einer bereits im Vorjahr gebildeten Zinszusatzreserve erforderlich wird. Der Aufwand zur Bildung der Zinszusatzreserve erfordert dabei hohe Verzinsungen der Kapitalanlage, die teilweise nur durch das Realisieren von Bewertungsreserven gestellt werden können. Bei einem schnellen Zinsanstieg besteht das Risiko, dass aufgrund des verwendeten gleitenden Durchschnitts beim Referenzzins weiterhin hohe Zuführungen zur Zinszusatzreserve erforderlich sind, hierfür aber keine Bewertungsreserven mehr realisiert werden können.

Da als gesetzlicher Referenzzinssatz das über einen Zeitraum von zehn Kalenderjahren gebildete arithmetische Mittel von Null-Kupon-Euro-Zinsswapsätzen heranzuziehen ist, kann aufgrund des noch hohen Zinsniveaus vom Anfang des Zehnjahreszeitraums und der derzeit niedrigen Swapsätze mit dem Erfordernis einer weiteren

Reservestärkung zumindest im unmittelbar folgenden Geschäftsjahr gerechnet werden.

Sollte das niedrige Zinsniveau an den Kapitalmärkten weiterhin langfristig anhalten, so würde dies die Gesellschaft wie auch die gesamte Lebensversicherungsbranche vor erhebliche Herausforderungen stellen.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern und Versicherungsnehmern

Das Forderungsausfallrisiko gegenüber Versicherungsvermittlern besteht grundsätzlich in der Möglichkeit, dass im Falle von (vermehrten) Kündigungen durch Versicherungsnehmer Provisionsrückforderungen nicht in gleicher Höhe geltend gemacht werden können.

Die Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern betreffen die Deutsche Postbank AG. Hinsichtlich der Rückprovisionsregelungen wurde von einer Pauschalwertberichtigung abgesehen. Dem Risiko des Ausfalls von Forderungen an Versicherungsnehmer wird durch Bildung einer Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Rückversicherern

Beim Forderungsausfallrisiko gegenüber (Retro-)Zessionaren handelt es sich um die Möglichkeit des Ausfalls von Anteilen der Rückversicherer an versicherungstechnischen Passiva abzüglich Kreditbriefen und Rückversicherungsdepots.

Das Risiko des Forderungsausfalls gegenüber (Retro-)Zessionaren ist für die Gesellschaft gering, da die Forderungen fast vollständig durch Depotverbindlichkeiten gedeckt sind und Rückversicherungsbeziehungen ausschließlich mit Rückversicherern guter Bonität (Rating A oder besser) bestehen.

Risiken aus Kapitalanlagen

Marktrisiken

Das Marktrisiko resultiert aus der Möglichkeit, dass nachteilige Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern Verluste hervorrufen. Es umfasst – in Einflussfaktoren zerlegt – vor allem das Zinsänderungsrisiko, das Aktienkursänderungsrisiko sowie das Währungsrisiko.

Die Gesellschaft verfügt über detaillierte Kapitalanlagerichtlinien, die das Anlageuniversum, besondere Qualitätsmerkmale, Emittentenlimite und Anlagegrenzen festlegen. Diese orientieren sich an

den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen des § 54 VAG, sodass eine möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht wird. Zudem wird eine klare Funktionstrennung zwischen operativer Steuerung des Kapitalanlagerisikos und Risikocontrolling sichergestellt.

Sofern Derivatgeschäfte zur Ertragsvermehrung, Erwerbsvorbereitung und Absicherung von Beständen sowie Geschäfte mit strukturierten Produkten getätigt werden, werden sie im Rahmen der Rundschreiben des Bundesaufsichtsamts für Versicherungswesen (R 3/1999 und R 3/2000), der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (R 4/2011 [VA]) und der internen Richtlinien der Gesellschaft abgeschlossen. Derivatpositionen und -transaktionen werden im Reporting detailliert aufgeführt. Auf der einen Seite sind Derivate wegen ihrer sehr niedrigen Transaktionskosten und ihrer sehr hohen Marktliquidität und -transparenz effiziente und flexible Instrumente zur Portfoliosteuerung. Auf der anderen Seite gehen mit dem Einsatz von Derivaten auch zusätzliche Risiken wie z. B. Basisrisiko, Kurvenrisiko und Spread-Risiko einher, die detailliert überwacht und zielgerecht gesteuert werden.

Aktienkurs- und Zinsänderungsrisiken werden durch das Einhalten der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zu Mischung und Streuung sowie durch darüber hinausgehende, aus internen Risikotragfähigkeitsanalysen resultierende Risikolimits begrenzt.

Sie werden zudem neben anderen Risikofeldern regelmäßig mit Hilfe des eingesetzten Risikokapitalmodells quantifiziert und auf Basis eines Limit- und Schwellenwertsystems überwacht.

Das Aktienkursänderungsrisiko besitzt aufgrund der niedrigen Aktienquote der Gesellschaft nur ein begrenztes Gefahrenpotenzial.

Das Zinsänderungsrisiko besteht primär im Rückgang des Kapitalmarktzinses und begründet sich in der Differenz der modifizierten Durationen zwischen Aktiv- und Passivseite der Bilanz.

Das Währungsrisiko spielt bei der Gesellschaft nur eine untergeordnete Rolle, da die Kapitalanlage fast ausschließlich in Euro erfolgt.

Das Marktpreisrisiko Immobilien wird laufend beobachtet und intensiv analysiert.

Zur Absicherung des Wiederanlagerisikos werden im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Quoten Vorkäufe durchgeführt. Im Berichtsjahr wurden keine neuen Vorkäufe getätigt.

Strukturierte Produkte waren zum 31.12.2014 mit einem Gesamtbuchwert 729,9 Mio. EUR im Bestand.

Die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr erneut im Rahmen des BaFin-Stresstests überprüft, den die Gesellschaft in allen Szenarien bestanden hat.

Bonitäts-/Kreditrisiken

Bonitätsrisiken bestehen im möglichen Wertverlust von Kapitalanlagen aufgrund des Ausfalls eines Schuldners oder einer Änderung in seiner Zahlungsfähigkeit. Die Gesellschaft führt regelmäßig Bonitätsprüfungen der vorhandenen Schuldner durch.

Bonitätsrisiken unter Investmentgrade und ohne Rating werden in nur begrenztem Umfang eingegangen.

Zur Steuerung des Ausfall- bzw. Bonitätsrisikos werden Ratingkategorien und Sicherungsinstrumente berücksichtigt. Die Bonität der Schuldner wird laufend überwacht. Wesentlicher Anhaltspunkt für die Investitionsentscheidung durch das Portfolio-Management sind die durch externe Agenturen wie Standard & Poor's, Moody's oder Fitch vergebenen Ratingklassen.

Bonitätsstruktur der festverzinslichen Kapitalanlagen¹⁾

	Marktwert	Anteil
	Mio. EUR	%
AAA	2.573,1	39,3
AA	2.171,8	33,2
A	1.252,7	19,2
BBB	468,5	7,2
< BBB	70,6	1,1
ohne Rating	5,9	0,0
Emittentenrisiko	6.542,6	100,0

1) ohne Kapitalanlagen aus fremdgeführtem Konsortialgeschäft, inkl. Rentenfonds, die, soweit es sich um Spezialfonds handelt, entsprechend den in Fonds gehaltenen Wertpapieren zugeordnet werden

Bei der Beurteilung von Bonitäts- und Kreditrisiken sind die Grenzen einer Modellbetrachtung unter Zuhilfenahme von Rating-Einstufungen zu berücksichtigen. Dabei darf sich die Risikoanalyse und -steuerung nicht allein auf die Modellbetrachtung beschränken. Diesem Aspekt wird im Asset-Liability-Committee Rechnung getragen. Zusätzlich werden als Risikosteuerungsmaßnahme Limite sowohl für Einzelemittenten wie auch für Anlageklassen eingezogen.

Gliederung der festverzinslichen Kapitalanlagen¹⁾ nach Art der Emittenten

	Marktwert Mio. EUR	Anteil %
Staats- und Kommunalanleihen	1.853,1	28,3
Gedekte Schuldverschreibungen	2.785,8	42,6
Industrieanleihen	498,1	7,5
Erstrangige Schuldverschreibungen von Finanzinstituten	1.269,2	19,5
Nachrangige Schuldverschreibungen von Finanzinstituten	128,5	2,0
Hypotheken und Policendarlehen	2,8	0,0
Verbundene Unternehmen	5,3	0,1
Summe	6.542,6	100,0

1) ohne Kapitalanlagen aus fremdgeführtem Konsortialgeschäft, inkl. Rentenfonds, die, soweit es sich um Spezialfonds handelt, entsprechend den im Fonds gehaltenen Wertpapieren zugeordnet werden

In der aktuellen Marktphase wird besonderes Augenmerk auf das Exposure bei Banken gelegt, vor allem soweit es sich um nachrangige Anleihen handelt. Zudem werden Staatsanleihen (inkl. Kommunalanleihen) und die übrigen festverzinslichen Wertpapiere aus europäischen Ländern mit überdurchschnittlich hoher Staatsverschuldung betrachtet.

Auf das Risiko für den Ausfall der Rückzahlung wird für die Staatsanleihen und die übrigen festverzinslichen Wertpapiere der Euro-Peripherie unverändert hohe Aufmerksamkeit gelegt. Aufgrund der sicherheitsorientierten Anlagepolitik der Gesellschaft sind das Engagement in sogenannten GIIPS-Staaten (Griechenland, Italien, Irland, Portugal und Spanien) und die daraus resultierenden Risiken überschaubar und die Auswirkungen auf die Nettoverzinsung beim teilweisen Ausfall einzelner Emittenten gering. Die Risiken sind bei der Beurteilung der Kapitalanlagen bereits berücksichtigt.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, den Zahlungsverpflichtungen – insbesondere aus Versicherungsverträgen – bei nicht zeitgerechten Liquiditätszu- und -abflüssen nicht jederzeit nachkommen zu können.

Jederzeit ausreichende Liquidität stellt die Gesellschaft durch die Abstimmung zwischen Kapitalanlagebestand und Versicherungsverpflichtungen sowie die Planung ihrer Zahlungsströme sicher.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge von externen Ereignissen eintreten.

Risiken aus Änderungen gesetzlicher Rahmenbedingungen

Aus gesetzlichen Änderungen oder höchstrichterlicher Rechtsprechung können sich finanzielle Risiken und Reputationsrisiken ergeben. Aktuell sind hier insbesondere zu benennen:

- Aus dem in 2014 in Kraft getretenen „Gesetz zur Absicherung stabiler und fairer Leistungen für Lebensversicherte“ (Lebensversicherungsreformgesetz) ergeben sich sowohl Entlastungen als auch Belastungen für die Versicherer.

Neben deutlichen Entlastungen bei der Ausschüttung von Bewertungsreserven und bei der Verrechnung negativer Zinsergebnisse mit Risiko- und Kostenüberschüssen bei der Bemessung der Mindestzuführung zur RfB sind auch deutliche Belastungen zu erwarten. Diese resultieren aus der ggf. erst verzögert möglichen Umstellung von Vermittlervereinbarungen auf ein neues Provisionsmodell in Verbindung mit der unmittelbar ab dem 1.1.2015 greifenden Senkung des Höchstzillmersatzes sowie aus der erhöhten Beteiligung an Risikotüberschüssen.

- Finanzielle Belastungen in noch ungewisser Höhe ergeben sich aus der höchstrichterlichen Rechtsprechung zur Ungültigkeit der Ausschlussfristen des Widerspruchs- bzw. Rücktrittsrechts bei zwischen 1994 bis 2007 im Policen- bzw. Antragsmodell abgeschlossenen Verträgen mit nicht ordnungsgemäßen Belehrungen.
- Die Pläne zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer auf europäischer Ebene werden weiterhin beobachtet.
- Die Auswirkungen eines BGH-Urteils vom 10.12.2014 zur Unwirksamkeit einer Ausschlussklausel in der Restschuldversicherung werden derzeit analysiert, wobei nach bisheriger Einschätzung nur eine geringe Betroffenheit festgestellt wurde.

Die Auswirkungen zukünftiger Entscheidungen können im Vorhinein nicht abgeschätzt werden. Weitere mögliche Entwicklungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung oder gesetzliche Änderungen, insbesondere gesellschaftsrechtlicher, produktrechtlicher oder steuerlicher Natur, werden jedoch eng überwacht.

Im Rahmen von Solvency II sind bei der Ermittlung des Marktwertes der versicherungstechnischen Verpflichtungen die langfristigen

Garantien entsprechend zu berücksichtigen und mit Eigenkapital zu hinterlegen. Der unter Solvency II vorgesehene Fair-Value-Ansatz führt hierbei zu starken Schwankungen und damit zu einem sehr volatilen Kapitalbedarf. Infolge des lang anhaltenden niedrigen Zinsniveaus verschärft sich die Situation, da die Lebensversicherer vor der Herausforderung stehen, die vertraglich zugesagte Rendite für Verpflichtungen mit hohen Zinsgarantien zu erwirtschaften. Vor diesem Hintergrund der Unwägbarkeiten der marktkonsistenten Abbildung unter Solvency II kann daher ein zusätzlicher Eigenkapitalbedarf oder die Notwendigkeit eines Nettorisikoabbaus für Lebensversicherer nicht ausgeschlossen werden.

Infrastrukturrisiken

Dem Risiko des Ausfalls wesentlicher Teile oder des Totalausfalls der Infrastruktur wird vor allem im IT-Bereich eine hohe Bedeutung zuteil. Sicherheit im IT-Bereich wird bei der Gesellschaft durch Zugangskontrollen, Zugriffsberechtigungssysteme und Sicherungssysteme für Programme und Datenhaltung gewährleistet.

Bei der Verbindung interner und externer Netzwerke ist eine schützende Firewall-Technik installiert, die regelmäßig überprüft und ständig weiterentwickelt wird. Das Risiko des Ausfalls der IT-Infrastruktur wird durch regelmäßige Kontrollen, redundante Systeme, Backup- und Recovery-Verfahren sowie Rufbereitschaft verringert.

Der Notfallvorsorge wird mittels eines Notfallhandbuchs, der Durchführung von Business-Impact-Analysen zur Ermittlung der Kritikalität von Geschäftsprozessen, der Einrichtung eines Krisenstabs und Notfallteams Rechnung getragen.

Risiken im Vertrieb sowie in der Verwaltung von Versicherungsverträgen

Vertriebliche Risiken werden gerade auch im Hinblick auf den GDV-Vertriebskodex regelmäßig überwacht. Dem Risiko von Fehlentwicklungen in der Verwaltung und von dolosen Handlungen begegnet die Gesellschaft durch Regelungen und interne Kontrollen in den Fachbereichen. So unterliegen Zahlungsströme und Verpflichtungserklärungen strengen Vollmachts- und Berechtigungsregelungen. Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, das Vieraugenprinzip bei wichtigen Entscheidungen und Stichproben bei serienhaften Geschäftsvorfällen erschweren dolose Handlungen. Darüber hinaus prüft die Interne Revision unternehmensweit Systeme, Prozesse und Einzelfälle.

Sonstige wesentliche Risiken

Strategische Risiken

Strategische Risiken ergeben sich aus der Gefahr eines Missverhältnisses zwischen der Geschäftsstrategie und den sich ständig wan-

delnden Rahmenbedingungen des Unternehmensumfelds. Ursachen für ein solches Ungleichgewicht können z. B. falsche strategische Grundsatzentscheidungen oder eine inkonsequente Umsetzung der festgelegten Strategien sein.

Die Gesellschaft überprüft deshalb jährlich ihre Unternehmens- und Risikostrategie und passt Prozesse und Strukturen im Bedarfsfall an.

Risiken aus dem Ausfall von Vertriebswegen

Die Gesellschaft bedient sich der Vertriebswege des einzigen Vermittlers Deutsche Postbank AG, für die ein exklusiver Kooperationsvertrag bis 2022 besteht.

Risiken aus der Ausgliederung von Funktionen und Dienstleistungen

Ausgliederungen von Funktionen und Dienstleistungen erfolgen unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie entsprechender interner Richtlinien. Dabei wird durch geeignete vertragliche Vereinbarungen sowie durch den Einsatz von Instrumenten zur laufenden Überwachung und Beurteilung der Qualität der durchgeführten Dienstleistungen sichergestellt, dass die Gesellschaft ihrer Steuerungs- und Kontrollfunktion nachkommen kann.

Prognose- und Chancenbericht

Unsere nachstehenden Ausführungen stützen sich auf fundierte Experteneinschätzungen Dritter sowie auf die von uns als schlüssig erachteten Planungen und Prognosen; dennoch handelt es sich um unsere subjektive Einschätzung. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die tatsächlichen Entwicklungen von der hier wiedergegebenen erwarteten Entwicklung abweichen werden.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die heterogene Entwicklung der Weltwirtschaft dürfte sich in den kommenden Quartalen fortsetzen: Das globale Wachstum sollte Fahrt aufnehmen; die entwickelten Länder – allen voran die USA und UK – dürften die Wachstumsschere zu den Schwellenländern weiter schließen. Die USA befinden sich wieder auf einem Wachstumspfad: Die solide konjunkturelle Entwicklung zeigt sich insbesondere am Immobilien- und zunehmend auch am Arbeitsmarkt. Einhergehend mit gestiegenen Vermögenswerten hat das verfügbare Einkommen der US-Haushalte deutlich zugenommen und der Schuldendienst ist spürbar gesunken.

Die konjunkturelle Erholung in der Eurozone sollte sich in den kommenden Quartalen auf moderatem Niveau fortsetzen. Stark rückläufige Energie- und Rohstoffpreise sind ein weiterer Wachstumsim-

puls für den Euroraum im laufenden Jahr. Frankreich und Italien dürften das Wachstum allerdings weiter bremsen, für Deutschland sehen wir eine Frühjahrsbelebung. Wir rechnen mit einem bescheidenen Wachstum im Euroraum, die Erholung bleibt jedoch wenig dynamisch.

In den Schwellenländern hat die Dynamik des Aufschwungs zuletzt nachgelassen, wir sehen diese Märkte vor strukturellen und zyklischen Herausforderungen. Die Wachstumsraten dürften auch zukünftig sehr heterogen ausfallen. Positiv sind die mitunter hohen Währungsreserven und die insgesamt eher niedrige Verschuldung. Des Weiteren ist für die meisten Länder eine stärkere US-Nachfrage von größerer Bedeutung als die abnehmende Liquidität der US-Notenbank. Die strukturellen Probleme in China dürften auch Auswirkungen auf die chinesische Konjunktur haben. Wir rechnen hier mit einer Abschwächung des Wachstums, gleichwohl bleibt die Reaktionsfähigkeit der Zentralbank intakt. Die anhaltende Krise in Russland – der Verfall des Ölpreises und die Sanktionen – stellt einen Risikofaktor dar, der kurzfristig zu Verwerfungen führen kann.

Die Heterogenität innerhalb der entwickelten Welt und der Schwellenländer führt zunehmend zu einer Asynchronität von Konjunktur- und damit einhergehend Inflations- und Zinszyklen. Dies sorgt für eine Divergenz der Geldpolitik zwischen EZB, Fed und Bank of England. In den USA dürfte über die Lohn- und Preisspirale die Inflationsrate steigen; dies lässt eine „Normalisierung“ der Geldpolitik sinnvoll erscheinen. Der geldpolitische Kurs der EZB sollte aufgrund niedriger Inflationsraten, hoher Finanzierungsbedarfe von Staaten der Eurozone und heterogener, moderater Wachstumsraten expansiv bleiben. Die disinflationäre Entwicklung im Euroraum dürfte als notwendiger Anpassungsprozess anhalten. Der auf die Preisentwicklung zusätzlich dämpfend wirkende Ölpreisverfall wird vermutlich bis weit in den Jahresverlauf 2015 hinein für negative Inflationsraten sorgen.

Kapitalmärkte

Das allgemeine Umfeld, geopolitische Risiken sowie die expansive Geldpolitik der EZB lassen ein länger anhaltendes niedriges Zinsumfeld erwarten. Fast alle Zinskurven der EU bildeten zum Jahresende neue historische Tiefstände, auch Bundesanleihen folgten dieser Entwicklung. In den USA wird in Abhängigkeit von der Datenlage im ersten Halbjahr 2015 eine Zinswende erwartet. Rechtlicher und politischer Druck auf die Ratingagenturen lassen künftig sehr vorsichtige Ratingaktionen und im Zweifel eher niedrigere Ratingeinstufungen erwarten.

Europäische und amerikanische Aktien sind bereits hoch bewertet, das Potenzial weiterer Kurssteigerungen ist daher limitiert. Gleich-

wohl wird die Politik der Zentralbanken, gekoppelt mit der Erwartungshaltung der Investoren, die Triebfeder für die Aktienmärkte sein. Die Gewinnmargen und Eigenkapitalrenditen sind in Europa niedrig, wir erwarten deshalb einen Nachholbedarf im Umfeld der Stabilisierung der europäischen Konjunktur. Zudem sehen wir Rückenwind für die Konjunktur durch die Abwertung des Euro zum US-Dollar und durch die niedrigen Rohstoffpreise. Gleichwohl dürfte die relativ attraktivere Bewertung von Aktien gegenüber Anleihen die Umschichtung von Anleihen in Aktien unterstützen. Die Abkehr von der Nullzinspolitik in den USA spricht eher für eine anziehende Volatilität risikobehafteter Assets im laufenden Jahr.

Künftige Branchensituation

Angesichts der bereits seit längerem bestehenden und auch 2015 andauernden konjunkturellen Risikofaktoren sind Prognosen generell mit einem Vorbehalt behaftet. Unter der Annahme, dass sich die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht wesentlich verschlechtern, wird die Versicherungswirtschaft nach Einschätzung des GDV 2015 ein gegenüber dem Vorjahr weitgehend konstantes Beitragsvolumen erreichen.

Lebensversicherung

Nach dem durch das starke Einmalbeitragsgeschäft geprägten Wachstum der deutschen Lebensversicherer in 2014 geht der GDV für 2015 von einem leichten Rückgang der Beiträge aus. Die anhaltend niedrigen Zinsen und ihre negativen Auswirkungen auf die Gesamtverzinsung dürften die Profitabilität der deutschen Lebensversicherer 2015 weiterhin belasten.

Chancen aus der Entwicklung der Rahmenbedingungen

Demografischer Wandel in Deutschland

Ausgelöst durch den demografischen Wandel ist gegenwärtig die Entstehung von zwei Märkten mit hohem Entwicklungspotenzial zu beobachten: zum einen der Markt für Produkte für Senioren und zum anderen der für junge Kunden, die durch die abnehmenden Leistungen des Sozialsystems stärker eigenständig vorsorgen müssen. Schon heute ist festzustellen, dass Senioren nicht mehr mit dem „klassischen Rentner“ der Vergangenheit gleichzusetzen sind. Dies zeigt sich nicht nur in der steigenden Inanspruchnahme von Serviceleistungen, für die eine hohe Zahlungsfähigkeit und -bereitschaft besteht. Der Wandel wird vor allem darin deutlich, dass diese Kundengruppe zunehmend aktiver ist und sich damit mehr mit absicherungsbedürftigen Risiken als die vorherigen Generationen auseinandersetzt. Für die Anbieterseite ist somit nicht genug damit getan, bestehende Produkte um Assistance-Leistungen zu erweitern, sondern es müssen neue Produkte konzipiert werden, um die neu entstehenden Bedürfnisse abzudecken. Beispiele hierfür sind Produkte für

den Zweitwohnsitz und intensive Reisetätigkeit im Ausland, für sportliche Aktivitäten bis ins hohe Alter und die Vermögensweitergabe an die Erben. Gleichzeitig tritt das Thema der finanziellen Absicherung im Alter stärker ins Bewusstsein der jungen Kunden.

Durch (staatlich geförderte) private Vorsorgeprodukte und attraktive Angebote der Arbeitgeber zur betrieblichen Altersversorgung (bAV) kann dieses Potenzial bearbeitet werden. Gegenwärtig wird für diese Kundengruppe von einem Trend der verstärkten Nachfrage nach Altersvorsorgeprodukten, die eine höhere Flexibilität in der Spar- und der Entsparphase aufweisen, ausgegangen. Die Lebensversicherungsgesellschaften im Konzern könnten durch ihre umfassende Produktpalette mit innovativen Produkten sowie mit ihrer vertriebliehen Aufstellung überdurchschnittlich im Markt der Senioren und der jungen Kunden profitieren.

Finanzmarktstabilität

Durch die Turbulenzen auf den Finanzmärkten ist das Vertrauen der Kunden in Banken erheblich beeinträchtigt worden. Auch bei den Versicherungsnehmern besteht vor dem Hintergrund des derzeit niedrigen Zinsniveaus sowie der Volatilität an den Aktienmärkten ein hoher Grad an Verunsicherung. Dieses gesamtwirtschaftliche Umfeld bietet aber auch Chancen für Versicherungsunternehmen, innovative Produkte zu entwickeln, die auf diese neuen Gegebenheiten ausgerichtet sind. In Europa, den USA und Asien hatten sich vermehrt Lebensversicherer auf den Absatz moderner, flexibler und an die Aktienmarktentwicklung gebundener Produkte konzentriert. Die klassische deutsche Lebensversicherung, bei der Garantien für die gesamte Laufzeit gegeben werden, steht auf dem Prüfstand. Aufgrund hoher Eigenmittelanforderungen für diese Geschäfte ist es grundsätzlich vorstellbar, die Garantien zukünftig kapitaleffizienter darzustellen.

Aufsichts- und bilanzrechtliche Änderungen

Die gesamte Versicherungswirtschaft sieht sich vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden und teilweise bereits eingetretenen aufsichtsrechtlichen Neuerungen weitreichenden Veränderungen ausgesetzt, insbesondere im Rahmen von IFRS, Solvency II und einer Flut diesbezüglicher europäischer und deutscher Umsetzungs-vorschriften. Die bilanz- und aufsichtsrechtlichen Änderungen verfolgen wir eng und haben die damit verbundenen erhöhten Anforderungen identifiziert und Maßnahmen eingeleitet. Dies bietet uns gleichzeitig die Chance, unser Risikomanagement entsprechend weiterzuentwickeln und damit den zukünftig komplexeren und umfangreicheren Vorgaben gerecht zu werden. Zur Bewertung von Risikokategorien sowie der gesamten Risikoposition des Konzerns wird derzeit ein internes, Solvency-II-gerechtes stochastisches Risikokapitalmodell implementiert und weiterentwickelt, das die kon-

zernweite Verwendung von internen Modellen ermöglicht und sich in der Vorantragsphase bei der BaFin befindet.

Entwicklung der PB Lebensversicherung AG

Auch im Jahr 2015 wird das erfolgreiche Bancassurance-Geschäftsmodell unverändert fortgeführt. In den Vertriebswegen der Postbank sehen wir zahlreiche Vertriebschancen:

■ Postbank Filialvertrieb AG

Im Filialvertrieb ist für 2015 eine Verschlan-
kung der Produktpalette geplant. Für Kunden und Berater hat dies deutliche Vorteile:
Der Kunde kann sich in der Produktpalette der Postbank in puncto
Vorsorge besser orientieren, während der Berater seine Beratung
gezielt auf wenige leistungsstarke Produkte konzentrieren kann.
Die Beratung wird durch die zertifizierten Vorsorgeberater durch-
geführt, die Experten auf dem Gebiet der ganzheitlichen Kunden-
beratung sind.

Zudem soll die Anbindungsquote der Kreditlebensversicherung an
die Konsumentenkredite der Deutschen Postbank AG durch ver-
triebsunterstützende Maßnahmen weiter gesteigert werden.

Weitere Chancen werden im zunehmenden Baufinanzierungsvolu-
men im Filialvertrieb gesehen, in Verbindung mit einer Finanzie-
rungsabsicherung über die Risikolebensversicherungsprodukte der
PB Versicherungen.

■ Postbank Finanzberatung AG

Auch die Postbank Finanzberatung AG wird von der Verschlan-
kung der Produktpalette profitieren. Darüber hinaus wird der pa-
pierlose Verkauf mit der eSignature in der Finanzberatung weiter
ausgebaut. Dabei setzt die PB Lebensversicherung AG auf neueste
mobile Technik. Mit eSignature wird während der Beratung zur
PB Leben, der Risikolebensversicherung der PB Lebensversiche-
rung AG, vor Ort auf einem mobilen Endgerät unterschrieben. Der
Abschlussprozess wird dadurch beschleunigt und effizienter ge-
staltet. Zudem wird papierlos und damit umweltschonend gearbei-
tet. Nicht zuletzt verbessert sich durch die elektronische Eingabe
die Datenqualität.

Ab 2015 verkaufen die mobilen Berater der Postbank zudem ver-
stärkt DSL Konsumentenkredite. Der PB Ratenschutz, die Kredit-
lebensversicherung der PB Lebensversicherung AG, sichert diesen
Privatkredit ideal ab und wird in Kombination mit dem Kredit ge-
ne angeboten. Aus diesem Grunde ist für den PB Ratenschutz mit
einer weiteren Umsatzsteigerung im Jahr 2015 zu rechnen.

Durch gezielte vertriebliche und vertriebsunterstützende Maßnahmen soll nicht zuletzt die Anbindung der Risikolebensprodukte an das Baufinanzierungsgeschäft in 2015 weiter gesteigert werden.

■ Internet und Callcenter

Die PB Lebensversicherung AG wird im Jahr 2015 verstärkt in die Nutzung neuer, digitaler Technologien investieren.

Im Internet ist die Optimierung der Verkaufsstrecke geplant. Kunden, die Produkte der PB Lebensversicherung AG online abschließen wollen, werden künftig zeitgemäß durch den Onlineflow geführt.

Zum Jahresbeginn 2015 wird die Kundenberatung per Videotelefonie erstmals getestet.

Überschussbeteiligung 2015

Die PB Lebensversicherung AG hat für Verträge mit laufender Beitragszahlung eine Verzinsung des Guthabens in Höhe von 3,3 % für 2015 festgesetzt. Hinzu kommt ein Schlussüberschussanteil von 0,9 %. Hinsichtlich der für das Geschäftsjahr 2015 deklarierten Überschussbeteiligung wird auf Seite 55 ff. im Anhang verwiesen.

Ausblick der PB Lebensversicherung AG

Die Ziele der PB Lebensversicherung AG bleiben weiterhin hoch gesteckt: Im Fokus stehen die langfristige Sicherung profitablen Wachstums, die hervorragende Kosteneffizienz sowie die exzellente Qualität der Produkte und Dienstleistungen.

Die Umsetzung des LVRG wird allerdings auch in der PB Lebensversicherung AG Wirkung zeigen. Die Senkung des Rechnungszinses, die veränderten Anforderungen an die Vergütungsmodelle des Vertriebs sowie erhebliche Anforderungen zur Sicherstellung der Verpflichtungen gegenüber unseren Kunden stellen unsere Gesellschaft vor wachsende Herausforderungen, denen sich die gesamte Branche in einem durch eine anhaltende Niedrigzinsphase geprägten Umfeld zu stellen hat. Vor diesem Hintergrund gehen wir von einem Rückgang des Neugeschäfts im Bereich der Einmalbeiträge aus, der auch zu einem Absinken der Bruttobeiträge führen wird.

Infolge des insgesamt gesunkenen Zinsniveaus sowie geringerer geplanter Veräußerungsgewinne rechnen wir zudem mit einem leichten Rückgang des Kapitalanlageergebnisses unserer Gesellschaft. Trotz unveränderter Kostendisziplin erwarten wir daher, das 2015 an unsere Muttergesellschaft abzuführende Ergebnis nicht mehr auf dem hohen Vorjahresniveau halten zu können.

Hilden, den 23. Februar 2015

Der Vorstand:

Iris Kremers
(Vorsitzende)

Silke Fuchs

Achim Adams

Bewegung und Struktur des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2014 (Anlage 1 zum Lagebericht)

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				Kapitalversicherungen ohne Risikoversicherungen	
	(nur Haupt- versicherungen)	(Haupt- und Zusatz- versicherungen)		(nur Haupt- versicherungen)	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr
	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Einmalbeitrag	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente		
TEUR						
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	1.172.406	483.829	0	21.595.055	144.082	89.936
II. Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang						
a) Eingelöste Versicherungsscheine	106.726	23.548	297.640	2.461.319	6.816	4.038
b) Erhöhung der Versicherungs- summen (ohne Position 2)	0	12.004	45.236	505.934	0	1.762
2. Erhöhung der Versicherungs- summen durch Überschussanteile	0	0	0	76.087	0	0
3. Übriger Zugang	5.076	5.658	0	98.735	25	21
4. Gesamter Zugang	111.803	41.209	342.876	3.142.075	6.841	5.821
– davon Kreditlebensversicherungen						
III. Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	5.477	1.683		65.740	1.383	615
2. Ablauf der Versicherung/ Beitragszahlung	58.597	10.003		1.144.988	2.326	2.134
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	70.148	36.961		1.609.111	9.928	7.461
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	2.816	612		78.441	-3.261	-2.029
5. Übriger Abgang	1.080	1.227		23.367	97	87
6. Gesamter Abgang	138.118	50.486		2.921.648	10.473	8.268
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.146.090	474.552		21.815.482	140.450	87.489

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen	
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr
192.274	14.771	443.169	236.692	122.407	82.579	270.474	59.851
62.368	1.515	8.380	3.365	13.073	9.782	16.089	4.847
0	64	0	7.206	0	2.098	0	874
0	0	0	0	0	0	0	0
211	0	92	57	8	7	4.740	5.572
62.579	1.579	8.472	10.628	13.081	11.887	20.830	11.294
464	33	1.343	367	150	121	2.137	547
16.468	809	2.635	3.500	449	296	36.719	3.265
32.262	670	17.600	16.515	9.670	10.610	688	1.705
608	232	-223	228	-616	-79	6.308	2.260
2	1	206	319	31	36	744	785
49.804	1.744	21.561	20.929	9.684	10.983	46.596	8.561
205.049	14.605	430.080	226.391	125.804	83.483	244.707	62.583

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft					
			Kapitalversicherungen ohne Risikoversicherungen		Risikoversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme
TEUR						
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres – davon: beitragsfrei	1.172.406 391.776	21.595.055 3.637.461	144.082 26.805	4.117.618 345.528	192.274 158.159	4.162.144 2.081.739
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres – davon: beitragsfrei	1.146.090 414.888	21.815.482 4.044.596	140.450 27.151	4.137.682 352.172	205.049 171.771	4.470.625 2.354.896

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme
TEUR				
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres		121.382	18.448	689.571
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres		129.189	16.646	614.163

D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen

TEUR	
1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres	0
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres	0

Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen	
Rentenversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente
443.169	6.629.033	122.407	2.818.061	270.474	3.868.198
188.475	999.314	9.901	165.627	8.436	45.254
430.080	6.505.409	125.804	2.883.418	244.707	3.818.348
196.714	1.099.156	11.051	191.394	8.201	46.978

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen		Risiko-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme
9.833	790.061	1.977	9.752	91.124	3.318.531
9.830	799.896	1.963	9.974	100.750	3.676.117

Versicherungsarten (Anlage 2 zum Lagebericht)

Folgende Versicherungsarten sind im Geschäftsjahr 2014 in Form von Einzel-, Gruppen- oder Sammelversicherungen gegen Einmal- oder laufenden Beitrag betrieben worden:

- **Klassische und fondsgebundene Rentenversicherungen (PB Privat Rente)**
- **Sofort beginnende Rentenversicherungen (PB Sofort Rente mit/ohne Aufschubzeit)**
- **Klassische und fondsgebundene Rentenversicherungen nach AltZertG („Riester“; PB Förder-Rente I)**
- **Klassische und fondsgebundene Rentenversicherungen nach § 10 EStG („Rürup“; PB Förder-Rente II)**
- **Todesfallversicherungen (PB Leben Aktiv)**
- **Risiko- und Kapitallebensversicherungen (PB Leben)**
- **Direktversicherungen**
- **Kreditlebensversicherung**

Ferner bietet die PB Lebensversicherung AG zusammen mit der PB Pensionsfonds AG alle Entgeltumwandlungsprodukte (KVR) und Lösungen zur Übernahme bestehender Versorgungszusagen (PF112) an.

Jahresabschluss.

30 Bilanz zum 31.12.2014

32 Gewinn- und Verlustrechnung

34 Anhang

34 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

40 Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

47 Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

49 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

52 Sonstige Angaben

Bilanz zum 31.12.2014

Aktiva	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2013
TEUR				
A. Kapitalanlagen				
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	32.682			16.002
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.898			4.898
3. Beteiligungen	15.033			15.032
		52.613		35.932
II. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	144.850			139.902
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.571.704			1.183.780
3. Sonstige Ausleihungen	3.457.969			3.442.338
4. Andere Kapitalanlagen	42			0
		5.174.564		4.766.019
			5.227.177	4.801.951
B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen			624.921	509.704
C. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft – davon an verbundene Unternehmen: 3.225 (1.671) TEUR			77.899	90.695
III. Sonstige Forderungen – davon an verbundene Unternehmen: 81.013 (717) TEUR			82.055	10.996
			159.954	101.691
D. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte			938	917
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			79.734	42.263
III. Andere Vermögensgegenstände			7.907	7.233
			88.579	50.413
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			80.911	76.034
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			175	332
			81.086	76.366
Summe der Aktiva			6.181.716	5.540.125

Ich bestätige hiermit entsprechend § 73 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Hilden, den 20. Februar 2015

Der Treuhänder: Walter Schmidt

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B.II. und C.I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie der aufgrund des § 65 Abs. 1 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 11c VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 22. Januar 2015, Gesch.-Z. VA 24-I 5350-1194-2015/0001, genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Hilden, den 20. Februar 2015

Der Verantwortliche Aktuar: Dipl.-Math. Dieter Müller

Passiva	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2013
TEUR				
A. Eigenkapital				
I. Eingefordertes Kapital				
Gezeichnetes Kapital	63.430			63.430
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	47.534			47.534
		15.896		15.896
II. Kapitalrücklage		66.893		36.215
III. Gewinnrücklagen				
gesetzliche Rücklage		6.343		5.604
IV. Bilanzgewinn		0		0
			89.132	57.715
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	7.854			7.848
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	174			191
		7.680		7.658
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	4.777.717			4.305.308
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	2.822			2.620
		4.774.895		4.302.688
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	20.055			16.698
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	3.718			3.235
		16.337		13.462
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	370.101			372.808
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0			0
		370.101		372.808
			5.169.013	4.696.617
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	614.353			501.300
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0			0
		614.353		501.300
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	10.568			8.404
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0			0
		10.568		8.404
			624.921	509.704
D. Andere Rückstellungen			22.601	16.948
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			3.089	2.903
F. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft – davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 1 (1) TEUR		212.278		206.618
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft – davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 1.714 (2.674) TEUR		2.093		3.226
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		46		0
IV. Sonstige Verbindlichkeiten: – davon aus Steuern: 151 (347) TEUR – davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0 (0) TEUR – davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 29.512 (36.415) TEUR		58.539		46.393
			272.956	256.237
G. Rechnungsabgrenzungsposten			6	0
Summe der Passiva			6.181.716	5.540.125

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014

	2014	2014	2014	2013
TEUR				
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	834.597			791.322
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-20.003			-30.943
		814.594		760.379
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-5			311
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-17			-18
		-22		294
			814.572	760.673
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			6.767	49.580
3. Erträge aus Kapitalanlagen			279.341	275.182
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			47.323	46.464
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			771	110.144
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-306.531			-279.048
bb) Anteil der Rückversicherer	9.029			11.332
		-297.503		-267.716
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-3.357			-1.388
bb) Anteil der Rückversicherer	483			604
		-2.874		-784
			-300.377	-268.499
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	-585.462			-589.336
bb) Anteil der Rückversicherer	202			-100.206
b) sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		-2.164		-2.294
			-587.424	-691.837
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung			-56.764	-67.523
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			-99.718	-103.285
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen			-42.176	-37.932
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			-2.589	-2.005
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			-13.424	-24.786
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			46.301	46.176

Anmerkung: Aufwandsposten sind zusätzlich mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

	2014	2014	2013
TEUR			
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung – Übertrag		46.301	46.176
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	7.524		4.108
2. Sonstige Aufwendungen	-16.331		-12.556
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		37.494	37.728
4. Außerordentliche Aufwendungen (= Außerordentliches Ergebnis)		-50	-50
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag – davon vom Organträger belastet: -12.168 (-11.238) TEUR		-11.906	-11.542
6. Sonstige Steuern – davon vom Organträger belastet: 0 (0) TEUR		0	-31
7. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne		-24.800	-24.800
8. Jahresüberschuss		739	1.305
9. Einstellungen in Gewinnrücklagen – in die gesetzliche Rücklage		-739	-1.305
10. Bilanzgewinn		0	0

Anmerkung: Aufwandsposten sind zusätzlich mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Jahresabschluss und Lagebericht der Gesellschaft werden nach den für Versicherungsunternehmen geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt.

Aktiva

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB. Abschreibungen werden vorgenommen, wenn die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert am Bilanzstichtag liegen.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschulden, übrige Ausleihungen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden gemäß § 341c HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem Kaufkurs angesetzt und der Unterschiedsbetrag zum Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit amortisiert. Abschreibungen werden gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB vorgenommen, falls am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem beizulegenden Wert liegen.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere und andere Kapitalanlagen werden zu Anschaffungskosten oder den darunterliegenden Marktwerten bewertet. Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Dauerhafte Wertminderungen werden erfolgswirksam abgeschrieben. Für voraussichtlich vorübergehende Wertminderungen besteht ein Abschreibungswahlrecht.

Im Rahmen des Wertaufholungsgebots gemäß § 253 Abs. 5 HGB werden auf Vermögensgegenstände, die in früheren Jahren abgeschrieben wurden, Zuschreibungen bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungswerte oder auf einen niedrigeren Verkehrs- oder Börsenwert vorgenommen, wenn die Gründe für die dauerhafte Wertminderung entfallen sind und eine Wertholung eingetreten ist. Die Zuschreibungen werden erfolgswirksam vereinnahmt.

Derivate werden grundsätzlich zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet.

Zinstermingeschäfte (Vorkäufe) werden mit der Barwertmethode auf Basis von Zinsstrukturkurven bewertet.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden mit dem Zeitwert bilanziert.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer werden mit den Nominalwerten, vermindert um Pauschalwertberichtigungen, angesetzt.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird, soweit es sich um langlebige Wirtschaftsgüter handelt, mit den Anschaffungswerten abzüglich der Abschreibungen in Höhe der steuerlich zulässigen Sätze bilanziert.

Alle übrigen Aktivposten werden mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Passiva

Die Beitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden für jede Versicherung einzeln gerechnet und unter Berücksichtigung des Beginnmonats und der Zahlweise auf den Bilanztermin abgegrenzt. Bei fondsgebundenen Rentenversicherungen wurden ausschließlich Verwaltungskosten übertragen.

Berechnungsgrundlagen für die Ermittlung der Deckungsrückstellung 2014

Teilbestand	Ausscheideordnung	Zillmersatz in % der Beitragssumme	Bezugsgröße ⁵⁾	Zinssatz	Anteil an der Deckungsrückstellung
Kapitalbildende Versicherungen					
Altbestand	Sterbetafel 1986 MF	35	VS	3,50 %	2,52 %
Zugang bis 30.06.2000	DAV-Tafel 1994 T MF	bis zu 40	BS	4,00 %	4,63 %
Zugang 01.07.2000–31.12.2003	DAV-Tafel 1994 T MF	bis zu 40	BS	3,25 %	2,86 %
Zugang 01.01.2004–31.12.2006	DAV-Tafel 1994 T MF	bis zu 40	BS	2,75 %	3,92 %
Zugang 01.01.2007–12.07.2011	DAV-Tafel 1994 T MF	bis zu 40	BS	2,25 %	1,95 %
Zugang ab 13.07.2009–31.12.2011	DAV 2008 T NR/R MF	bis zu 40	BS	2,25 %	0,26 %
Zugang ab 01.01.2012	DAV-Tafel 1994 T MF ⁴⁾	bis zu 40	BS	1,75 %	0,40 %
Zugang ab 01.01.2012	DAV 2008 T NR/R ⁴⁾	bis zu 40	BS	1,75 %	0,30 %
Rentenversicherungen					
Zugang bis 30.06.2000	DAV-Tafel 1994 R MF ³⁾	bis zu 40	BS	4,00 %	13,79 %
Zugang 01.07.2000–31.12.2003	DAV-Tafel 1994 R MF ³⁾	bis zu 40	BS	3,25 %	8,28 %
Zugang 01.01.2004–31.12.2004	DAV-Tafel 1994 R MF ³⁾	bis zu 40	BS	2,75 %	5,05 %
Zugang 01.01.2005–31.12.2006	DAV-Tafel 2004 R MF	bis zu 40	BS	2,75 %	3,13 %
Zugang 01.01.2007–31.12.2011	DAV-Tafel 2004 R MF	bis zu 40	BS	2,25 %	11,93 %
Zugang ab 01.01.2012	DAV-Tafel 2004 R MF ⁴⁾	bis zu 40	BS	1,75 %	9,86 %
Kollektivversicherungen					
Zugang bis 30.06.2000	DAV-Tafel 1994 T MF	–	–	4,00 %	0,86 %
Zugang 01.07.2000–31.12.2003	DAV-Tafel 1994 T MF	–	–	3,25 %	0,23 %
Zugang 01.01.2004–31.12.2004	DAV-Tafel 1994 T MF	–	–	2,75 %	0,05 %
Risikoversicherungen					
Altbestand	Sterbetafel 1986 MF	35	VS	3,50 %	0,02 %
Zugang bis 30.06.2000	DAV-Tafel 1994 T MF	bis zu 40	BS ¹⁾	4,00 %	0,07 %
Zugang 01.07.2000–31.12.2003	DAV-Tafel 1994 T MF	bis zu 40	BS	3,25 %	0,04 %
Zugang 01.01.2004–31.12.2006	DAV-Tafel 1994 T MF	bis zu 40	BS	2,75 %	0,03 %
Zugang 01.01.2007–12.07.2009	DAV-Tafel 1994 T MF	bis zu 40	BS	2,25 %	0,03 %
Zugang ab 13.07.2009–31.12.2011	DAV 2008 T NR/R MF	bis zu 40	BS	2,25 %	0,06 %
Zugang ab 01.01.2012	DAV 2008 T NR/R ⁴⁾	bis zu 40	BS	1,75 %	0,03 %
Restschuldversicherungen					
Zugang 01.01.2008–31.12.2011	DAV-Tafel 1994 T MF	–	–	2,25 %	0,10 %
Zugang ab 01.01.2012	DAV-Tafel 1994 T MF	–	–	1,75 %	1,66 %
Versicherungen nach AltZertG					
Zugang bis 31.12.2003	DAV-Tafel 1994 R MF ³⁾	–	–	3,25 %	8,84 %
Zugang 01.01.2004–31.12.2004	DAV-Tafel 1994 R MF ³⁾	–	–	2,75 %	0,40 %
Zugang 01.01.2004–31.12.2006	DAV-Tafel 2004 R	–	–	2,75 %	6,31 %
Zugang 01.01.2007–31.12.2011	DAV-Tafel 2004 R	–	–	2,25 %	6,00 %
Zugang ab 01.01.2012	DAV-Tafel 2004 R	–	–	1,75 %	0,16 %

Teilbestand	Ausscheideordnung	Zillmersatz in % der Beitragssumme	Bezugsgröße ⁵⁾	Zinssatz	Anteil an der Deckungsrückstellung
Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherungen					
Zugang 01.01.2007–31.12.2011	eigene Tafel,				
	DAV-Tafel 1994 T MF	–	–	2,25 %	0,05 %
Zugang ab 01.01.2012	eigene Tafel,				
	DAV-Tafel 1994 T MF	–	–	1,75 %	0,57 %
Rückdeckungsversicherungen der PB Pensionsfonds AG					
– Anwärter aus Entgeldumwandlungen					
Zugang bis 31.12.2003	– ²⁾	–	–	3,25 %	0,05 %
Zugang bis 31.12.2003	DAV-Tafel 1994 R MF	–	–	3,25 %	0,65 %
Zugang 01.01.2004–31.12.2004	DAV-Tafel 1994 R MF	–	–	2,75 %	0,31 %
Zugang 01.01.2004–31.12.2005	– ²⁾	–	–	2,75 %	1,29 %
Zugang 01.01.2007–31.12.2011	– ²⁾	–	–	2,25 %	1,13 %
Zugang ab 01.01.2012	– ²⁾			1,75 %	0,11 %
– Rentner und Übernahmen von Pensionsfondszusagen					
Zugang bis 31.12.2003	DAV-Tafel 2004R-Aggregat	–	–	2,25 %	0,02 %
Zugang 01.01.2004–31.12.2006	DAV-Tafel 2004R-Aggregat	–	–	2,75 %	0,14 %

Die aufgeführten Teilbestände umfassen 98,32 % der Deckungsrückstellung des gesamten selbst abgeschlossenen Geschäftes.

1) für Neuzugang ab dem 01.01.1998, zuvor 35 % der Versicherungssumme

2) Kalkulation ohne Sterbetafel in der Aufschubzeit

3) Nachreservierung auf DAV-Tafel 2004 R

4) ab 01.01.2013 mit Unisex-Rechnungsgrundlagen kalkuliert

5) VS = Versicherungssumme, BS = Beitragssumme

Der Gesamtaufwand für die Bildung der Zinszusatzreserve beträgt im Geschäftsjahr 39,6 Mio. EUR.

Für die von den Urteilen des Bundesgerichtshofs vom 12.10.2005, 26.9.2007, 25.7.2012, 26.6.2013 und 11.9.2013 betroffenen Versicherungen sind die sich daraus ergebenden Anforderungen an Mindestwerte für Rückkaufswerte und beitragsfreie Versicherungssummen berücksichtigt.

Die Deckungsrückstellung für den Altbestand im Sinne von § 11c VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG wird nach den genehmigten geltenden Geschäftsplänen berechnet. Die Deckungsrückstellung für den Neubestand wird unter Beachtung des § 341f HGB sowie der aufgrund des § 65 Abs. 1 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet. Die Deckungsrückstellung wird für jede Versicherung grundsätzlich einzeln gerechnet und unter Berücksichtigung des Beginnmonats auf den Bilanztermin abgegrenzt.

Die Deckungsrückstellung der Bonusversicherungssummen und der Bonusrenten wird nach denselben Grundlagen berechnet wie die Deckungsrückstellung der zugehörigen Versicherungen.

Die künftigen Kosten für beitragsfreie Versicherungsjahre werden durch Bildung einer gesonderten Verwaltungskostenrückstellung innerhalb der Deckungsrückstellung explizit berücksichtigt.

Die Angaben gemäß § 28 Abs. 8 Nr. 4 RechVersV erfolgen auf den Seiten 48 ff. und 55 ff.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie Rückkäufe, Rückgewährbeträge und Austrittsvergütungen für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wird für die in Frage kommenden Versicherungen einzeln ermittelt. Aufwendungen für die Regulierung von Versicherungsleistungen werden in steuerlich zulässiger Höhe berücksichtigt. Die Spätschadenrückstellung betrifft die Versicherungsfälle, die bis zum 31. Dezember eingetreten, aber zu diesem Zeitpunkt dem Unternehmen noch nicht bekannt sind. Zur Ermittlung der Spätschadenrückstellung werden Verfahren mit unternehmenseigenen Daten angewendet.

Die Deckungsrückstellung zu Versicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, folgt dem Aktivwert (vgl. hierzu auch die Erläuterungen zur Aktivseite auf Seite 34).

Die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen wurden nach den Rückversicherungsverträgen ermittelt und teilweise geschätzt.

Verpflichtungen aus Pensionen wurden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und entsprechend § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsVO) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren abgezinst.

Die Pensionsrückstellungen für arbeitgeberfinanzierte Zusagen und für nicht wertpapiergebundene arbeitnehmerfinanzierte Zusagen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren auf der Grundlage der Rechnungsgrundlagen der Richttafeln „2005G“ von Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Die Leistungsanpassung aufgrund von Überschussbeteiligung aus Rückdeckungsversicherungen bei Entgeltumwandlungen, die an die Überschussbeteiligung von Rückdeckungsversicherungen gekoppelt sind, wurde in Höhe von 0,50 % p. a. berücksichtigt.

Im Übrigen werden nachstehende Annahmen der Berechnung zugrunde gelegt:

Gehaltsdynamik:	2,75 %
Rentendynamik:	2,06 %
Zinssatz:	4,55 %

Der zum 31.12.2014 angesetzte Zinssatz wurde zum Inventurstichtag 30.9.2014 als Forward-Zins nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) ermittelt.

Die berücksichtigte Fluktuation entspricht den nach Alter und Geschlecht diversifizierten unternehmensindividuellen Wahrscheinlichkeiten.

Im Bilanzjahr 2010 wurde das Wahlrecht des Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB in Anspruch genommen, den erforderlichen Zuführungsbetrag zu den Pensionsrückstellungen auf maximal 15 Jahre zu verteilen und jeweils als außerordentlichen Aufwand zu erfassen. Diese Form der Ansammlung wurde im Berichtsjahr fortgeführt.

Bei den wertpapiergebundenen arbeitnehmerfinanzierten Zusagen handelt es sich ausschließlich um leistungskongruent rückgedeckte Versorgungszusagen, deren Bewertung entsprechend IDW RS HFA 30 Rz. 74 nach § 253 Abs.1 Satz 3 HGB zu erfolgen hat. Für diese Zusagen entspricht der Erfüllungsbetrag mithin dem Zeitwert des Deckungskapitals des Lebensversicherungsvertrags zzgl. Überschussbeteiligung.

Die Bewertung der Jubiläumsverpflichtungen erfolgt nach den gleichen Grundsätzen wie die der Pensionsverpflichtungen. Dabei kommen die gleichen Annahmen für die Berücksichtigung von Gehaltstrends und Fluktuationswahrscheinlichkeiten zum Ansatz.

Die übrigen Rückstellungen werden nach dem Grundsatz vorsichtiger kaufmännischer Bewertung mit ihrem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt und, soweit die erwarteten Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen, gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsVO) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst.

Es besteht gewerbe- und körperschaftsteuerliche Organschaft zur HDI-Gerling Friedrich Wilhelm AG, Köln (HG-FW).
Etwaige Steuerlatenzen sind deshalb auf Ebene der HG-FW als Organträgerin zu erfassen.

Die Steuerrückstellungen werden in Höhe des berechneten Steuersolls gebildet.

Alle übrigen Passivposten werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Beteiligungsgeschäft

Bei Mitversicherungsverträgen werden die von den federführenden Gesellschaften übernommenen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung – ihrem wirtschaftlichen Charakter folgend – für unseren Anteil den entsprechenden Jahresabschlussposten zugeordnet. Für einige Verträge wird die anteilige Deckungsrückstellung in diesem Geschäftsjahr erstmalig nach einem Näherungsverfahren berechnet. Für diese Verträge stehen zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses entsprechend den Mitteilungen der Konsortialführer nur unterjährige Werte zur Verfügung, die nach anerkannten versicherungsmathematischen Methoden auf den 31.12.2014 fortgeschrieben werden. Die bisher angewendete zeitversetzte Bilanzierung entfällt dadurch. Der Effekt dieser Umstellung auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Unternehmens ist nicht wesentlich.

Hinweis:

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit des Abschlusses werden die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang in Tausend Euro aufgestellt. Die einzelnen Posten, Zwischen- und Endsummen werden kaufmännisch gerundet. Die Addition der Einzelwerte kann daher von den Zwischen- und Endsummen um Rundungsdifferenzen abweichen.

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A.I. bis A.II. im Geschäftsjahr 2014

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen
TEUR			
A. Kapitalanlagen			
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	16.002	17.007	0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.898	0	0
3. Beteiligungen	15.032	0	0
Summe A.I.	35.932	17.007	0
II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	139.902	3.602.060	0
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.183.780	405.050	0
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	2.635.031	78.396	0
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	789.101	13.012	0
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	2.903	335	0
d) übrige Ausleihungen	15.303	306	0
4. Andere Kapitalanlagen	0	46	0
Summe A.II.	4.766.019	4.099.205	0
Summe	4.801.951	4.116.211	0

Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
-326	0	0	32.682
0	0	0	4.898
-148	149	0	15.033
-474	149	0	52.613
-3.597.076	370	-406	144.850
-14.445	0	-2.681	1.571.704
-18.771	0	0	2.694.656
-57.201	0	0	744.912
-446	0	0	2.792
0	0		15.609
0	0	-4	42
-3.687.940	370	-3.091	5.174.564
-3.688.414	519	-3.091	5.227.177

Zu A. Kapitalanlagen

Ermittlung der Zeitwerte der Kapitalanlagen

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wird auf Basis des Ertragswert-, des Net-Asset-Value- bzw. Appraisal-Verfahrens vorgenommen. Für einzelne Gesellschaften wird aus Vereinfachungsgründen der Buchwert als Zeitwert angesetzt.

Die Zeitwerte der Ausleihungen an verbundene Unternehmen, der Namensschuldverschreibungen, der Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie der übrigen Ausleihungen werden mit Hilfe von produkt- und ratingspezifischen Renditekurven ermittelt. Bei den verwendeten Spreadaufschlägen werden spezielle Ausgestaltungen wie z. B. Einlagensicherung, Gewährträgerhaftung oder Nachrangigkeit berücksichtigt. Die Zeitwertermittlung bei Zero-Namensschuldverschreibungen und Zero-Schuldscheinforderungen beruht auf eigenen Berechnungen der Gesellschaft nach finanzmathematischen Methoden.

Die Zeitwertermittlung der sonstigen Kapitalanlagen erfolgt grundsätzlich auf Basis des Freiverkehrswertes gemäß § 56 RechVersV. Für Kapitalanlagen, die einen Markt- oder Börsenpreis haben, gilt als Zeitwert der Wert zum Bilanzstichtag bzw. zum letzten diesem Zeitpunkt vorausgehenden Tag, für den ein Markt- oder Börsenpreis feststellbar war. In Fällen, in denen keine Börsennotierungen vorliegen, werden Renditekurse auf Basis an Finanzmärkten etablierter Preisbildungsverfahren eingesetzt. Kapitalanlagen werden höchstens mit ihrem voraussichtlich realisierbaren Wert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht bewertet.

Die Ermittlung des beizulegenden Wertes erfolgt für Aktien mittels des EPS-Verfahrens (EPS = earnings per share), eines Ertragswertverfahrens je Aktie auf Basis der von unabhängigen Analysten geschätzten jährlichen Gewinnerwartungen oder der darüberliegenden Marktwerte. Sofern der EPS-Wert über 120 % des Marktwertes liegt, erfolgt eine Deckelung bei diesen 120 %. Dabei werden bei Bedarf zusätzliche pauschale Abschläge vorgenommen. Für Renten und Rentenfonds erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Wertes auf Basis eines Nominalwertverfahrens, das auf dem Ansatz des bei Endfälligkeit zu erwartenden Nominalwertes jedes einzelnen Rententitels beruht, sofern keine bonitätsbedingten Anpassungen vorzunehmen sind. Für gemischte Fonds erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Wertes separat für die einzelnen Bestandteile wie Aktien und Renten nach den oben genannten Verfahren. In den beizulegenden Wert des Fonds gehen zusätzlich die übrigen Konstituenten des Fonds wie z. B. Cash, Zinsabgrenzungen, Forderungen/Verbindlichkeiten ein.

Die Ermittlung des Zeitwerts von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. auf Basis des letzten verfügbaren IFRS-Geschäftsjahresabschlusses der jeweiligen Beteiligungsgesellschaft zuzüglich der Cashflows bis zum Stichtag des Jahresabschlusses.

Kapitalanlagen

	Buchwerte	Zeitwerte	Saldo
TEUR			
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	32.682	34.408	1.726
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.898	5.291	393
3. Beteiligungen	15.033	16.374	1.341
II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	144.850	161.622	16.772
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.571.704	1.899.869	328.165
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	2.694.656	3.576.849	882.194
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	744.912	890.307	145.395
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	2.792	2.792	0
d) übrige Ausleihungen	15.609	15.660	51
4. Andere Kapitalanlagen	42	43	1
Summe	5.227.177	6.603.215	1.376.038

Die genannten Werte gelten gleichermaßen für die in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen.

Bei folgenden zu Anschaffungskosten bilanzierten Kapitalanlagen lagen die Zeitwerte unter den Buchwerten:

Kapitalanlagen mit stillen Lasten

	Buchwerte	Zeitwerte
TEUR		
Anteile an verbundenen Unternehmen	14.559	13.453
Anteile oder Aktien an Investmentvermögen	110	62
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.111	1.039
Sonstige Ausleihungen	86.974	83.963
Summe	102.755	98.517

Hierbei wurden unter Anwendung von § 341b Abs. 2 HGB durch die Widmung ins Anlagevermögen Abschreibungen in Höhe von 121 TEUR vermieden. Es handelt sich unserer Einschätzung nach um vorübergehende Wertminderungen.

Zu A.I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Name und Sitz der Gesellschaft	Eigenkapital ¹⁾	Ergebnis	Anteil am Kapital
TEUR			
Inland:			
Talanx Deutschland Real Assets GmbH & Co. KG	10.200	115	37,0 %
Talanx Deutschland Bancassurance Private Equity GmbH & Co. KG	40.780	197	27,7 %

1) nach Ergebnisabführung und Ausschüttung

Zu A.II. Sonstige Kapitalanlagen

Der Posten A.II.1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere beinhaltet nachfolgend aufgeführte Spezialfonds. Es handelt sich hierbei um Anteile an inländischen Investmentfonds, an denen unsere Gesellschaft jeweils über 10 % der Anteile hält. Es bestehen keine Einschränkungen hinsichtlich der Möglichkeit der täglichen Rückgabe.

	Buchwerte	Zeitwerte	Saldo	Ausschüttung
TEUR				
Rentenfonds:				
PBVL - Corporate	131.602	147.708	16.106	3.679
Immobilienfonds:				
Talanx Deutschland Real Estate Value	110	62	-48	0
Summe	131.713	147.770	16.057	3.679

Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB wurden bei den stille Lasten aufweisenden Spezialfonds nicht vorgenommen, da es sich nach unserer Einschätzung um vorübergehende Wertminderungen handelt.

Zu A.II. Andere Kapitalanlagen

Die PB Lebensversicherung AG hat Multi-Index-Optionen im Bestand. Der beizulegende Zeitwert der Optionen betrug zum Bilanzstichtag 42 TEUR. Die Option hat einen maßgeschneiderten Index als Underlying. Der Zeitwert wird durch ein Multi-Index-Modell unter Berücksichtigung der Korrelation berechnet.

Zu B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

	2014			2013		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Allianc RCM Gl.Eco Trd. EUR A	3.319,499	97,13	322.423	3.154,894	93,07	293.626
Allianz Euro Bond A EUR	17.150,162	67,62	1.159.694	12.528,309	61,84	774.751
Allianz Rentenfonds A EUR	2.703,582	89,06	240.781	2.454,867	81,24	199.433
Allianz Rohstoffonds	14.852,463	57,86	859.364	12.471,315	68,44	853.537
Ampega Rendite Rentenfonds	5.762,122	21,58	124.347	5.060,572	20,44	103.438
BGF-Emerging Europe Fund A2	1.106,629	75,93	84.026	987,957	88,85	87.780
BGF-Global Allo. A2 EUR	1.381,900	34,50	47.676	2.141,877	33,92	72.652
BGF-World Energy Fund A2	6.461,639	17,52	113.232	5.785,317	18,07	104.521
BGF-World Mining Fund A2	8.955,811	28,96	259.354	7.517,811	33,00	248.103
Carmignac Investiss. FCP A EUR	294,482	1.109,25	326.654	240,795	1.002,28	241.343
Carmignac Patrimoine FCP A EUR	1.893,231	618,01	1.170.036	1.929,663	568,09	1.096.219
Carmignac Securite FCP A EUR	442,537	1.696,53	750.777	423,548	1.667,68	706.344
CS Euroreal	172.836,663	36,38	6.287.798	188.761,416	43,33	8.179.600
DB X-TR.EO STOXX 50 ETF DR	49.704,730	31,93	1.587.206	46.951,411	31,57	1.482.256
Deutsche Postbank EUR	1.405,407	56,76	79.771	1.507,497	56,88	85.746
DJE Real Estate P	14,840	2,93	43	12,495	4,34	54
Dt. Inv. I-Euro Bonds Short LC	5.459,238	146,00	797.049	3.427,029	144,22	494.246
Dt. Inv. I-German Equities LD	7.714,303	144,34	1.113.482	6.892,126	141,44	974.822
Dt. Inv. I-Gl.Emerg.Mkts Eq.LD	252,066	174,87	44.079	238,911	159,67	38.147
DWS Deutschland	1.192,058	169,85	202.471	265,466	163,41	43.380
DWS Europa Strat. Renten	144.677,378	38,53	5.574.419	98.236,717	38,79	3.810.602
DWS Eurorenta	1.210,807	56,14	67.975	989,414	51,51	50.965
DWS Inter Genuß	142,266	39,98	5.688	56,236	38,36	2.157
DWS Portfolio Defensiv	16.404,416	108,87	1.785.949	10.215,609	106,24	1.085.306
DWS Sachwerte	26.664,970	110,81	2.954.745	22.502,116	101,76	2.289.815
DWS SachwertStrat. Prot.Plus	1.012,557	104,10	105.407	741,648	104,36	77.398
DWS Top Asien	70.718,500	125,62	8.883.658	65.305,181	110,38	7.208.386
DWS Top Dividende LD	476.998,087	105,70	50.418.698	429.580,564	92,26	39.633.103
DWS Top Portfolio Balance	144.694,216	116,62	16.874.239	137.146,416	106,69	14.632.151
DWS US Growth Inhaber-Anteile	1.136,588	137,57	156.360	721,634	108,01	77.944
DWS Vermögensbildungsfdns I	166.445,539	119,90	19.956.820	158.166,024	101,15	15.998.493
DWS VORS.-RENTENFDS XL.DUR	243.905,999	140,66	34.307.818	30.109,921	100,18	3.016.412
DWS VORS.-RENTENFONDS 10Y	78.283,071	189,31	14.819.768	26.547,759	159,11	4.224.014
DWS VORS.-RENTENFONDS 15Y	118.359,138	216,31	25.602.265	39.355,693	168,37	6.626.318
DWS VORS.-RENTENFONDS 3Y	2.545,555	113,93	290.015	1.835,944	111,10	203.973
DWS VORS.-RENTENFONDS 5Y	5.677,257	145,69	827.120	2.905,575	136,88	397.715
DWS VORS.-RENTENFONDS 7Y	3.317,603	157,77	523.418	785,612	141,44	111.117
DWS Vorsorge FCP-Premium	367.747,949	125,12	46.012.623	383.443,577	111,88	42.899.667
DWS Vorsorge-Dachfonds Balance	36.182,778	122,99	4.450.120	18.616,267	113,36	2.110.340
DWS Vorsorge-Dachfonds Plus	10.145,604	130,73	1.326.335	54.071,582	117,54	6.355.574
DWS VORSORGE-PREM.BAL.PL.	605,002	123,950	74.990,04	129,824	114,250	14.832,43
DWS Vorsorge-Rentenfonds 1Y	21,102	99,40	2.097	0,000	0,00	0
DWS Zinseinkommen	32.996,796	107,09	3.533.627	36.366,338	105,70	3.843.922
Ethna-Aktiv E A	10.793,416	133,05	1.436.064	8.338,855	123,94	1.033.518
FID.FDS-EM.E.,MID.EA.A EO	706,950	15,14	10.703	545,537	14,61	7.970
Fidelity European A Acc EUR	2.052.667,861	13,41	27.526.276	1.918.011,519	12,70	24.358.746
Zwischensumme			283.097.460			196.150.439

	2014			2013		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			283.097.460			196.150.439
Fidelity European Aggressive A	458.869,213	15,62	7.167.537	424.838,562	15,13	6.427.807
Fidelity European Growth A	3.955.882,902	12,70	50.239.713	3.795.832,557	11,88	45.094.491
Fidelity Target 2035 A Acc EUR	25,720	27,69	712	0,000	0,00	0
Fidelity Target 2040 A Acc EUR	555,480	27,68	15.376	0,000	0,00	0
Fondak P	2.310,429	137,58	317.869	2.088,769	134,32	280.563
Grundbesitz Europa RC	29.066,410	41,84	1.216.139	26.936,644	42,00	1.131.339
Grundbesitz Global RC	2.997,295	52,35	156.908	2.800,617	51,95	145.492
Hend.Horiz.Pan Eur. Prop.Eq.A2	2.721,645	33,80	91.992	2.514,447	25,86	65.024
JPMorgan Europe Str.Value A	24.128,968	14,15	341.425	22.216,010	13,61	302.360
KBC Bd. High A	12,101	2.063,57	24.971	10,818	1.899,27	20.546
M&G Global Basics Fund A	27.144,669	25,53	693.044	25.673,158	23,84	612.028
M+G I.(3)-EU.CORP.BD A EO	2.013,590	17,11	34.459	927,205	15,95	14.785
Nordea 1 - North Am.Value Fund	1.237,320	38,63	47.798	1.052,327	29,43	30.970
Nordea North Amer.Value BP-USD	8.598,430	38,64	332.265	8.954,144	29,47	263.893
North American Value	3.487,343	34,26	119.476	2.779,273	29,56	82.155
NV STRAT.FDS .KONSERVAT.P	718,180	16,72	12.008	763,301	21,47	16.388
PB Europafonds Renten	9.632,859	60,46	582.403	9.594,590	54,34	521.370
PB Garant Rente Plus Zt.	278.938,871	128,48	35.838.066	285.056,502	113,22	32.274.097
POSTBANK BALANCED	447.109,045	58,17	26.008.333	410.524,074	55,37	22.730.718
Postbank Best Invest Chance	141.400,594	62,65	8.858.747	135.935,616	55,19	7.502.287
Postbank Best Invest Wachstum	316.426,219	56,05	17.735.690	295.983,082	52,67	15.589.429
Postbank Dynamik Vision	982.403,339	58,24	57.215.170	1.000.662,190	55,46	55.496.725
POSTBANK EUROPA	695.787,389	43,36	30.169.341	673.717,945	42,37	28.545.429
Postbank Europafonds Aktien	69.447,671	57,17	3.970.323	68.404,615	53,80	3.680.168
Postbank Europafonds Plus	59.156,157	60,89	3.602.018	91.484,509	56,25	5.146.004
POSTBANK EURORENT	138.544,405	59,66	8.265.559	127.080,750	55,83	7.094.918
Postbank Global Player	76.262,892	36,65	2.795.035	76.063,116	32,04	2.437.062
Postbank Index Zertifikat Garant Rente 07 (19)	3.243.040,410	11,89	38.569.480	3.269.512,819	10,83	35.392.476
PB Megatrend FT	191.464,707	69,82	13.368.066	187.904,523	57,16	10.740.623
Postbank Profit Plus	24.545,475	124,04	3.044.621	24.130,412	123,73	2.985.656
Postbank Strat. Prot. Plus II	11.639,469	117,52	1.367.870	11.263,344	115,64	1.302.493
Postbank Strat. Rent I	0,000	50,12	0	0,000	0,00	0
Postbank TriSelect	575.142,294	45,62	26.237.991	540.516,305	46,17	24.955.638
Postbank Vermögens. Chance	0,000	0,00	0	0,003	0,00	0
Postbank Vermögens. Wachstum I	0,000	0,00	0	0,003	0,00	0
POSTBK STRAT.PROT.PL.III	741,013	106,70	79.066	369,550	104,83	38.740
Robeco Emerg.Mkts. Eq. D EUR	527,228	143,09	75.441	490,375	130,01	63.754
S.Fds.Sel.-Sauren Gl.Opportun.	7.641,867	24,36	186.156	7.034,091	22,55	158.619
Sauren Global Balanced A	11.366,701	16,25	184.709	11.129,480	15,58	173.397
Sauren Global Growth A	3.816,868	25,27	96.452	3.627,371	22,40	81.253
Templeton Growth EUR A acc	118.324,669	15,12	1.789.069	105.660,408	13,63	1.440.151
Threadn. European Select Fd I	110.048,910	2,68	295.250	96.155,478	2,41	231.350
			624.244.009			509.220.638
Anteiliger Anlagestock aus Konsortialverträgen			676.740			483.222
Summe			624.920.749			509.703.860

Zu C.I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

	31.12.2014	31.12.2013
TEUR		
1. Versicherungsnehmer		
a) fällige Ansprüche	5.519	16.556
b) noch nicht fällige Ansprüche	60.521	67.700
2. Versicherungsvermittler	11.859	6.439
Summe	77.899	90.695

Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

Zu A.I. Eingefordertes Kapital

Das als „Gezeichnetes Kapital“ ausgewiesene Grundkapital von 63.430 (63.430) TEUR ist eingeteilt in 63.430.000 Stückaktien und zu 25 % eingezahlt.

Zu A.II. Kapitalrücklage

TEUR	
Stand 1.1.2014	36.215
Zuführung zur Kapitalrücklage	30.678
Stand 31.12.2014	66.893

Die Zuführung zur Kapitalrücklage erfolgte aufgrund der Einforderung der vormals ausstehenden Einlagen der PBV Lebensversicherung AG (ehemals BHW Lebensversicherung AG).

Zu A.III. Gewinnrücklagen

TEUR	
Stand 1.1.2014	5.604
Zuführung zur gesetzlichen Rücklage	739
Stand 31.12.2014	6.343

Die gesetzliche Rücklage ist vollständig dotiert.

Zu B.IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (RfB)

TEUR	
Stand 1.1.2014	372.808
Zuführung im Geschäftsjahr	56.764
Entnahmen im Geschäftsjahr	-59.472
Stand 31.12.2014	370.101

Zusammensetzung der RfB

TEUR	
RfB, die auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge entfällt	
a) laufende Gewinnanteile	25.528
b) Schlussgewinnanteile und Schlusszahlungen	17.311
c) Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	294
d) Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach c)	213
RfB, die auf den Teil des Schlussüberschussanteils entfällt, der	
e) für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach a)	27.640
f) für die Finanzierung von Gewinnanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne die Beträge nach den Buchstaben b) und e)	130.696
g) für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach c)	6.829
h) ungebundener Teil der RfB (ohne a) bis g)	161.590
Summe	370.101

Angaben zur Ermittlung des Schlussüberschussanteils

Die Mittel für noch nicht fällige Schlussüberschussanteile (Schlussüberschussanteilsfonds) werden nach den Grundsätzen des § 28 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) berechnet. Für summenabhängige Schlussüberschüsse des Alt- und Neubestandes wird der Schlussüberschussanteilsfonds nach dem für den Altbestand genehmigten Verfahren berechnet. Der Diskontierungszins beträgt 3,2 %, darin sind 0,5 %-Punkte für implizit angesetzte Ausscheidewahrscheinlichkeiten enthalten.

Für den Neubestand wird der Schlussüberschussanteilsfonds grundsätzlich gemäß § 28 Abs. 7 in Verbindung mit Abs. 6 RechVersV einzelvertraglich berechnet. Die Schlussüberschussanteile werden dabei gemäß ihrer zeitlichen Entstehung bilanziert, mindestens aber mit dem verzinsten Stand der Schlussüberschussanteile gemäß der aktuellen Überschussdeklaration.

In der Rentenbezugszeit wird für nicht garantierte Gewinnrenten die Differenz aus den Leistungsbarwerten mit Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung sowie den garantierten Rechnungsgrundlagen der Deckungsrückstellung bilanziert.

Zu D. Andere Rückstellungen

	31.12.2014	31.12.2013
TEUR		
I. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.324	2.806
II. Steuerrückstellungen	1.272	1.352
III. Sonstige Rückstellungen		
a) Provisionen	9.368	7.465
b) Rückstellung aus Erfüllungsübernahmen von Altersversorgungsverpflichtungen	2.687	2.249
c) Gehalts- und Urlaubsansprüche	2.293	1.313
d) Rechtsrisiken	2.300	0
e) Jahresabschlusskosten	314	253
f) übrige Rückstellungen	1.043	1.509
Summe III.	18.005	12.790
Summe	22.601	16.948

Zu D.I. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Dieser Posten enthält den Teil der Pensionsrückstellung, der nicht mit saldierungsfähigen Aktivwerten verrechnet wurde. Er ermittelte sich wie folgt:

	31.12.2014	31.12.2013
TEUR		
Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen (abzgl. nicht passivierter Rückstellungen)	4.251	3.682
abzüglich saldierungsfähiges Deckungsvermögen	-927	-876
Summe	3.324	2.806

Beim saldierungsfähigen Deckungsvermögen handelt es sich um Ansprüche aus Lebensversicherungsverträgen, für die die fortgeführten Anschaffungskosten und damit der Zeitwert i.S.d. § 255 Abs. 4 Satz 4 HGB dem sogenannten geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsvertrags zzgl. Überschussbeteiligung entsprechen.

Der in der Bilanz nicht ausgewiesene Betrag der Rückstellungen für laufende Pensionen, Anwartschaften auf Pensionen und ähnliche Verpflichtungen aus der Anwendung des Wahlrechtes gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB beträgt 497 TEUR.

Zu F. Andere Verbindlichkeiten

Es bestehen keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Zu F.I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

	31.12.2014	31.12.2013
TEUR		
1. gegenüber Versicherungsnehmern – davon enthaltene verzinslich angesammelte Überschussanteile: 116.798 (104.202) TEUR	132.093	113.665
2. gegenüber Versicherungsvermittlern	80.185	92.953
Summe	212.278	206.618

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zu I.1.a) Gebuchte Bruttobeiträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft

	2014	2013
TEUR		
Einzelversicherungen	759.728	727.960
Kollektivversicherungen	74.869	63.362
laufende Beiträge	491.721	492.260
Einmalbeiträge	342.876	299.062
aus Verträgen:		
ohne Gewinnbeteiligung	81.677	67.555
mit Gewinnbeteiligung	610.171	587.804
bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	142.749	135.962
Summe	834.597	791.322

Zu I.2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Aufgrund des zusätzlichen Überschusses für Verträge mit eingeschlossener Sparoption wurden in 2013 Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung in Höhe von 43,4 Mio. EUR entnommen und in entsprechender Höhe in die Deckungsrückstellung eingestellt. In 2014 gab es keine zusätzlichen Überschüsse für Verträge mit eingeschlossener Sparoption.

Zu I.3. Erträge aus Kapitalanlagen

	2014	2013
TEUR		
a) Erträge aus Beteiligungen	703	860
– davon aus verbundenen Unternehmen: 2 (0) TEUR		
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	232.290	216.556
– davon aus verbundenen Unternehmen: -464 (335) TEUR		
c) Erträge aus Zuschreibungen	519	917
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	45.829	56.848
Summe	279.341	275.182

Davon entfallen auf Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice laufende Kapitalerträge in Höhe von 10.679 (4.677) TEUR.

Zu I.9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung

	2014	2013
TEUR		
a) Abschlussaufwendungen	57.729	66.907
b) Verwaltungsaufwendungen	51.170	46.909
Summe	108.899	113.816
c) davon ab:		
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	-9.181	-10.532
Summe	99.718	103.285

Rückversicherungssaldo für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft¹⁾

	2014	2013
TEUR		
verdiente Beiträge	-20.020	-30.961
Aufwendungen für Versicherungsfälle	9.511	11.937
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	9.181	10.532
Veränderung der Deckungsrückstellung	202	-100.206
Saldo	-1.125	-108.699

1) Bei der Darstellung des Rückversicherungssaldos sind Aufwandsposten zusätzlich mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

In 2013 gab es einen größeren Portefeuille-Austritt in der Riester-Rückversicherung. Die Auflösung des Rückversicherungsanteils der Deckungsrückstellung ist erfolgsneutral, da sie sich in der Position sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung widerspiegelt.

Zu I.10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

	2014	2013
TEUR		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	37.952	35.715
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	3.091	1.741
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1.134	476
Summe	42.176	37.932
– davon: Aufwendungen aus Kapitalanlagen, die auf Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice entfallen		
Verwaltungsaufwendungen	133	53
Verluste aus dem Abgang	736	0
Summe	869	53

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen enthalten keine außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 277 Abs. 3 Satz 1 HGB.

Zu II.2. Sonstige Aufwendungen

Dieser Posten beinhaltet Zinsen aus der Aufzinsung von Rückstellungen von 324 (268) TEUR.

Zu II.4. Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen resultieren aus den durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz geänderten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften. Sie betreffen den anteiligen Zuführungsbetrag aus der Neubewertung der Pensionsrückstellungen zum 1.1.2010.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die PB Lebensversicherung AG ist über die Hannover Euro Private Equity Partners IV GmbH & Co. KG, TD Real Assets GmbH & Co. KG, TD-BA Private Equity GmbH & Co. KG und M 31 Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Energie KG mittelbar in verschiedene Formen außerbörslicher Beteiligungen investiert. Wie bei Private-Equity-Gesellschaften üblich und zur Vermeidung brachliegendes Kapital wird nicht das gesamte gezeichnete Kapital ad hoc einbezahlt. Die noch ausstehenden Einlagen betragen zusammen 113.094 TEUR.

Die PB Lebensversicherung AG ist gemäß §§ 124 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds kann Sonderbeiträge in Höhe von 1 % der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 3.858 TEUR.

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherung AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellung unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 35.333 TEUR.

Die PB Lebensversicherung AG ist mit 0,3 % an der im November 2009 gegründeten Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG, Stuttgart, beteiligt. Gemäß der Satzung sind von den Gründungsunternehmen Nachschüsse an die Versorgungsausgleichskasse zu leisten, wenn dies zur Erfüllung der Solvabilitätsforderungen des Vereins erforderlich ist.

Im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung hat unsere Gesellschaft zur Anpassung zukünftiger Liquiditätsströme in den Vorjahren Vorkäufe mit einem Abrechnungsbetrag von insgesamt 75.000 TEUR getätigt. Es wurden festverzinsliche Wertpapiere (unter anderem Namenszerobonds) mit Wertstellungen in den Jahren 2019 bis 2020 geordert. Der beizulegende Zeitwert der Vorkäufe betrug am Bilanzstichtag 26.124 TEUR.

Beteiligungen an unserer Gesellschaft

Die HDI-Gerling Friedrich Wilhelm AG hat uns mitgeteilt, dass ihr unmittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an der PB Lebensversicherung AG, Hilden (Mitteilung gemäß § 20 Abs. 4 AktG) sowie gleichzeitig unmittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien an der PB Lebensversicherung AG, Hilden (Mitteilungen gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG) gehören.

Konzernabschluss

Die Gesellschaft ist Konzerngesellschaft des HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Hannover, sowie der Talanx AG, Hannover. Der HDI (Mutterunternehmen des HDI-Konzerns) stellt nach § 341 i HGB einen Konzernabschluss auf, in den die Gesellschaft einbezogen wird. Für die Talanx AG als Mutterunternehmen des Talanx-Konzerns ergibt sich daneben die Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses aus § 290 HGB, welcher auf der Grundlage von § 315 a Abs. 1 HGB gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, erstellt wird. Die Konzernabschlüsse werden im Bundesanzeiger bekannt gegeben.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2014	2013
TEUR		
1. Provisionen der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Geschäft	66.229	71.517
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	0	0
3. Löhne und Gehälter	7.017	6.043
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	900	891
5. Aufwendungen für Altersversorgung	463	255
Summe	74.610	78.707

Mitarbeiter

Im Berichtsjahr waren in der PB Lebensversicherung AG 81 Mitarbeiter beschäftigt.

Organe

Unsere Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder sind auf den Seiten 2 und 3 aufgeführt.

Organbezüge

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr 2014 bestellten Vorstandsmitglieder betragen 468 TEUR. Im Geschäftsjahr wurden keine Kredite oder Vorschüsse an die Vorstandsmitglieder von der PB Lebensversicherung AG gewährt. Für diesen Personenkreis bestehen Anwartschaften auf Pensionen und laufende Leistungen in Höhe von 514 TEUR.

An ehemalige Vorstandsmitglieder wurden 1.081 TEUR im Jahr 2014 gezahlt. Für Anwartschaften auf Pensionen und laufende Leistungen für frühere Mitglieder des Vorstands besteht eine Rückstellung in Höhe von 3.421 TEUR.

Die Vergütungen an den Aufsichtsrat beliefen sich auf 14 TEUR.

Hilden, den 23. Februar 2015

Der Vorstand:

Iris Kremers
(Vorsitzende)

Silke Fuchs

Achim Adams

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der PB Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Hilden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PB Lebensversicherung AG. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 6. März 2015

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Rainer Husch
Wirtschaftsprüfer

Rolf-Theo Klein
Wirtschaftsprüfer

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer 2015.

ALLGEMEINES

Zur Erfüllung der dauernden Verpflichtungen aus den langjährigen Versicherungsverträgen werden die Beiträge in der Lebensversicherung vorsichtig kalkuliert. Normalerweise entstehen aufgrund dieser vorsichtigen Kalkulation Überschüsse. Die Höhe der Überschüsse kann sich unterschiedlich entwickeln, weil sie vom Sterblichkeitsverlauf, der wirtschaftlichen Gesamtsituation und von der allgemeinen Kostenentwicklung abhängig ist.

Die Überschüsse werden den einzelnen Versicherungsnehmern nach den vom Verantwortlichen Aktuar vorgeschlagenen Verteilungsplänen rückerstattet. Dies geschieht teils durch direkte Gutschrift aus dem Überschuss des laufenden Geschäftsjahres, soweit eine Direktgutschrift deklariert wurde, teils durch Zuteilung aus der für die Beitragsrückerstattung gebildeten Rückstellung.

Für das in 2015 beginnende bzw. vollendete Versicherungsjahr wurden folgende Überschussanteilsätze festgelegt. Abweichende Vorjahreswerte sind zum Vergleich in Klammern angegeben.

1. Kapitalbildende Lebensversicherungen

1.1. PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppen KN

Bestandsgruppe	Gewinnverband
KN	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11.1, 11.2, 12, 13.1, 13.2, 14, 15.1, 15.2, 16, 17.1, 17.2

1.1.1. Laufende Überschussbeteiligung

Grundüberschuss

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten einen Grundüberschuss in Höhe von:

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Tarif	Überschuss-system	Beitrags-zahlungsdauer	Grundüber-schuss (Satz)	Bemessungs-größe	Zuteilungs-zeitpunkt	
KN	1, 2	K2, K3, K6	alle	bis 19 Jahre	2 % (1 %)	Bruttobeitrag	Beginn des Versicherungsjahres	
				20–29 Jahre	2 %			
				ab 30 Jahren	2 % (3,5 %)			
		K4		alle	bis 19 Jahre	2 % (0,5 %)	Bruttobeitrag	
					20–29 Jahre	2 % (1,5 %)		
					ab 30 Jahren	2 % (2,5 %)		
		K22, K32, K33		alle	bis 19 Jahre	2 % (0,5 %)	Bruttobeitrag	
					20–29 Jahre	2 % (1 %)		
					ab 30 Jahren	2 % (1,5 %)		
	3, 4	–	Verz. Ansammlung Beitragsvorwegabzug Beitragsverrechnung		bis 12 Jahre	10 % (27,5 %) ¹⁾	Risikobeitrag ³⁾⁴⁾	Beginn der Beitragszahlungsperiode
					13–20 Jahre	10 % (22,5 %) ^{1) 2)}		
					ab 21 Jahren	10 % (17,5 %)		
5, 6, 8, 10	–	Ansammlung Fondsanlage Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.		alle	5 % (7,5 %)	Risikobeitrag ³⁾⁴⁾		
				BonusAnsammlung	alle			5 % (10 %)
7, 9, 11.1, 11.2	–		alle	alle	5 % (10 %)	Risikobeitrag ³⁾⁴⁾		
12, 13.1, 13.2, 14, 15.1, 15.2, 16, 17.1, 17.2	–		alle	alle	5 %	Risikobeitrag ³⁾⁴⁾		

1) Für Eintrittsalter ab 50 Jahre gilt der Satz für Beitragszahlungsdauern ab 21 Jahre.

2) Für Eintrittsalter ab 45 Jahre und Beitragszahlungsdauern ab 15 Jahre gilt der Satz für Beitragszahlungsdauern ab 21 Jahre.

3) Beitrag zur Absicherung der versicherten Todesfallleistungen und gegebenenfalls mitversicherter Unfall-Zusatzleistungen

4) Der Grundüberschuss ist bei den Überschussystemen Verzinsliche Ansammlung, Beitragsvorwegabzug und Beitragsverrechnung dabei nur insoweit verdient, wie neben dem Mindestbeitrag keine weiteren Sparbeiträge (ohne die damit verbundenen Risikominderungen) gezahlt werden.

Zinsüberschuss

Bestands- gruppe	Gewinn- verband	Zinsüberschuss (Satz) ⁵⁾	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
KN	1, 2	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	Keine	Ende des Versicherungsjahres
	3	0 %	maßgebliches Guthaben ^{1) 3)}	2 Jahre	
	4	0 % (0,25 %)	maßgebliches Guthaben ^{1) 3)}	2 Jahre	
	5, 6	0,55 %	maßgebliches Guthaben ^{2) 3)}	2 Jahre	
	7, 9	1,05 % (0,95 %)	maßgebliches Guthaben ²⁾	2 Jahre	
	8	1,05 % (1,15 %)	maßgebliches Guthaben ^{2) 3)}	2 Jahre	
	10	1,05 %	maßgebliches Guthaben ^{2) 3)}	2 Jahre ⁴⁾	
	11.1, 11.2	1,05 % (1,15%)	maßgebliches Guthaben ^{2) 3)}	2 Jahre ⁴⁾	
	12, 14	1,55 % (1,85 %)	maßgebliches Guthaben ²⁾	2 Jahre	
	13.1, 13.2, 15.1, 15.2	1,55 % (1,85 %)	maßgebliches Guthaben ^{2) 3)}	2 Jahre ⁴⁾	
	16	2,05 %	maßgebliches Guthaben ²⁾	2 Jahre	
17.1, 17.2	2,05 %	maßgebliches Guthaben ^{2) 3)}	2 Jahre ⁴⁾		

1) arithmetisches Mittel der Deckungskapitale zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

2) konventionelles Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

3) bei Mitversicherung einer Leistung für den Erlebensfall

4) Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsdauer von unter zwölf Jahren gilt eine Wartezeit von einem Jahr.

5) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich.

Ertragsausgleichskomponente

Bestands- gruppe	Gewinn- verband	Überschussystem	Ertragsausgleich (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
KN	3	Verz. Ansammlung Beitragsvorwegabzug Beitragsverrechnung	1)	maßgebliches Guthaben des Zinsüberschusses	2 Jahre	Ende des Versicherungsjahres
		Erlebensfallbonus	0 % (0,35 %)	maßgebliches Guthaben des Zinsüberschusses ²⁾		
	4	Verz. Ansammlung Beitragsvorwegabzug Beitragsverrechnung	1)	maßgebliches Guthaben des Zinsüberschusses		
		Erlebensfallbonus	0 % (0,2 %)	maßgebliches Guthaben des Zinsüberschusses ²⁾		
	5, 6, 8, 10	Ansammlung Fondsanlage Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.	1)	maßgebliches Guthaben des Zinsüberschusses		
		BonusAnsammlung	0 % (0,25 %)	maßgebliches Guthaben des Zinsüberschusses ²⁾		

1) Abzug in Höhe des Verhältnissatzes von Summe der Grundüberschüsse des abgelaufenen Versicherungsjahres zu maximal versicherter Todesfallleistung des abgelaufenen Versicherungsjahres bemessen auf das maßgebliche Guthaben für den Zinsüberschuss. Es erfolgt bei Zuteilung eines Zinsüberschusses ein Abzug bezüglich des Grundüberschusses über eine Ertragsausgleichskomponente je nach Sparvorgang.

2) Die Bonusversicherung ist ebenfalls überschussberechtigigt.

Ansammlungszi

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszi Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungszi (Satz) ⁴⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
KN	1, 2, 3	4 % ¹⁾	maßgebliches Guthaben ³⁾	Ende des Versicherungsjahres
	4	3,3 % (3,6 %) ²⁾		
	5, 6, 7, 8, 9, 10, 11.1, 11.2, 12, 13.1, 13.2, 14, 15.1, 15.2	3,3 % (3,6 %)		
	16, 17.1, 17.2	3,3 %		

1) enthält rechnungsmäßigen Zins von 4 %

2) enthält rechnungsmäßigen Zins von 3,25 %

3) Ansammlungs- bzw. Bonusansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

4) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte; soweit der Rechnungszins nicht unterschritten wird.

Mindesttodesfalleistung (Todesfallbonus)

Bei Tod des Versicherten wird ein Todesfallbonus zugeteilt, der sich aus der Differenz von deklariertester Mindesttodesfalleistung und garantierter Todesfalleistung ergibt, solange die Differenz positiv ist.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Versicherungsjahr	Mindesttodesfalleistung (Satz)	Bemessungsgröße
KN	7, 9, 12, 14, 16	1.	0 %	Versicherte Todesfalleistung (ab 4. Versicherungsjahr)
		2.	25 %	
		3.	50 %	
		ab 4.	100 %	

1.1.2. Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschussätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse und die Nachdividende sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden.

Für die Gewinnverbände 3, 4, 5, 6, 8, 10, 11.1, 11.2, 13.1 und 13.2 der Bestandsgruppe KN entfallen die Schlussüberschüsse und die Nachdividende, wenn noch kein Zinsüberschuss zu gewähren war.

Zinsabhängiger Schlussüberschuss

Bei Ablauf (bei Todesfallversicherungen, wenn der Versicherte das Alter 85 erreicht) erhalten Verträge, wenn sie die Mindestversicherungsdauer erfüllen, einen zinsabhängigen Schlussüberschuss, der als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklariertester Zinsüberschuss) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt wird.

Der zusätzliche Zinsüberschuss wird auf das gleiche maßgebliche Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss bzw. der Ansammlungszi.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾
KN	1, 2	04/2001–12/2001	0,75 %
		01/2002–12/2002	1,25 %
		01/2003–12/2003	0,75 %
		01/2004–12/2007	0,525 %
		01/2008–12/2008	0,6 %
		01/2009–12/2009	0,65 %
		01/2010–12/2010	0,55 %
		01/2011–12/2012	0,3 %
	ab 01/2013	0 %	
	3	04/2001–12/2001	0,75 %
		01/2002–12/2002	1,25 %
		01/2003–12/2003	0,75 %
		01/2004–12/2007	0,525 %
		01/2008–12/2008	0,6 %
		01/2009–12/2009	0,65 %
		ab 01/2010	0 %
	4	04/2001–12/2001	0,75 %
		01/2002–12/2002	1,25 %
		01/2003–12/2003	0,75 %
		01/2004–12/2005	0,775 %
		01/2006–12/2007	1,275 %
		01/2008–12/2008	1,05 %
		01/2009–12/2009	0,8 %
		01/2010–12/2010	0,55 %
		01/2011–12/2014	0,3 %
		ab 01/2015	0,45 %
	5	01/2004–12/2005	0,775 %
		01/2006–12/2007	1,275 %
01/2008–12/2008		1,05 %	
01/2009–12/2009		0,8 %	
01/2010–12/2010		0,55 %	
01/2011–12/2014		0,3 %	
ab 01/2015	0,5 %		
6	01/2005–12/2005	0,8 %	
	01/2006–12/2007	1,3 %	
	01/2008–12/2008	1,05 %	
	01/2009–12/2009	0,8 %	
	01/2010–12/2010	0,55 %	
	01/2011–12/2014	0,3 %	
ab 01/2015	0,5 %		
7	07/2006–12/2007	1,3 %	
	01/2008–12/2008	1,05 %	
	01/2009–12/2009	1 %	
	01/2010–12/2010	0,85 %	
	01/2011–12/2012	0,7 %	
	01/2013–12/2014	0,3 %	
ab 01/2015	0,5 %		

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾
KN	8	01/2007–12/2007	1,3 %
		01/2008–12/2008	1,05 %
		01/2009–12/2009	0,8 %
		01/2010–12/2010	0,55 %
		01/2011–12/2014	0,3 %
		ab 01/2015	0,5 %
	9	01/2008–12/2012	0,7 %
		01/2013–12/2014	0,3 %
		ab 01/2015	0,5 %
	10	01/2008–12/2014	0,3 %
		ab 01/2015	0,5 %
	11.1, 11.2	07/2009–12/2014	0,7 %
		ab 01/2015	0,9 %
	12	01/2012–12/2012	0,7 %
		01/2013–12/2014	0,3 %
		ab 01/2015	0,5 %
	13.1, 13.2, 14, 15.1, 15.2	01/2012–12/2014	0,7 %
		ab 01/2015	0,9 %
	16, 17.1, 17.2	ab 01/2015	0,9 %

1) für Versicherungsdauern von mindestens zwölf Jahren (Mindestversicherungsdauer), ansonsten 0 %

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig. Bei Kündigung werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Versicherungsdauer (bei Todesfallversicherungen bis zum Versichertenalter 85), höchstens jedoch von zehn Jahren, fällig.

Summenabhängiger Schlussüberschuss

Bei Ablauf (bei Todesfallversicherungen, wenn der Versicherte das Alter 85 erreicht) erhalten Verträge mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung einen summenabhängigen Schlussüberschuss, der für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt wird.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Geschlecht	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße		
KN	4	Ansammlung Fondsanlage Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.	Mann	2 ‰ (1 ‰)	Versicherungssumme		
			Frau	0,75 ‰ (0 ‰)			
		Erlebensfallbonus	Mann	2,5 ‰ (1 ‰)			
			Frau	1,25 ‰ (0 ‰)			
		5	Ansammlung Fondsanlage Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.	Mann		2 ‰ (1 ‰)	Bruttobeitragssumme
				Frau		0,75 ‰ (0 ‰)	
BonusAnsammlung	Mann		2,5 ‰ (1 ‰)				
	Frau		1,25 ‰ (0 ‰)				
6	Ansammlung Fondsanlage Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.		Mann	2 ‰ (1 ‰)	Bruttobeitragssumme		
			Frau	0,75 ‰ (0 ‰)			
	BonusAnsammlung	Mann	2,5 ‰ (1,25 ‰)				
		Frau	1,25 ‰ (0,25 ‰)				

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Geschlecht	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	
KN	7	alle	Mann	2,75 ‰ (0,75 ‰)	Bruttobeitragssumme	
				4 ‰	gar. Todesfalleistung	
			Frau	2 ‰ (0 ‰)	Bruttobeitragssumme	
				0 ‰	gar. Todesfalleistung	
	8	Ansammlung Fondsanlage Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.	Mann	2,5 ‰ (0,75 ‰)	Bruttobeitragssumme	
				Frau	1,5 ‰ (0 ‰)	
			BonusAnsammlung		Mann	3 ‰ (1 ‰)
				Frau	2 ‰ (0,25 ‰)	
	9	alle	Mann	1,75 ‰ (0,75 ‰)	Bruttobeitragssumme	
				4 ‰	gar. Todesfalleistung	
			Frau	1 ‰ (0 ‰)	Bruttobeitragssumme	
				0 ‰	gar. Todesfalleistung	
10	Ansammlung Fondsanlage Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.	Mann	1,25 ‰ (0,75 ‰)	Bruttobeitragssumme		
			Frau	0,25 ‰ (0 ‰)		
		BonusAnsammlung		Mann	1,75 ‰ (1 ‰)	
			Frau	0,75 ‰ (0,25 ‰)		
12	alle	Mann	0,75 ‰	Bruttobeitragssumme		
			4 ‰	gar. Todesfalleistung		
		Frau	0 ‰	Bruttobeitragssumme		
			0 ‰	gar. Todesfalleistung		

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig. Bei Kündigung werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Versicherungsdauer (bei Todesfallversicherungen bis zum Versichertenalter 85), höchstens jedoch von zehn Jahren, fällig.

Nachdividende

Wenn der Versicherte das Alter 85 im Deklarationszeitraum erreicht, erhält die einzelne Versicherung eine Nachdividende in Prozent der maßgeblichen Bruttobeitragssumme.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Geschlecht	Eintrittsalter	Nachdividende (Satz)	Bemessungsgröße
KN	7, 9, 12	Mann	bis 40 Jahre	3 ‰	maßgebliche Bruttobeitragssumme ¹⁾
			41–55 Jahre	2 ‰	
			56–65 Jahre	1 ‰	
			ab 66 Jahren	0 ‰	
		Frau	bis 40 Jahre	0 ‰	
			41–55 Jahre	0 ‰	
			56–65 Jahre	0 ‰	
			ab 66 Jahren	0 ‰	

1) Die maßgebliche Bruttobeitragssumme berücksichtigt alle anfänglich vereinbarten, gezahlten Bruttobeiträge sowie Beitragserhöhungen, soweit sie mindestens zehn Jahre vor dem Zeitpunkt liegen, in dem der Versicherte das Alter 85 erreicht.

1.2. PBV-Bestandssegment – Abrechnungsverband K

1.2.1. Laufende Überschussbeteiligung

Grundüberschuss

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten einen Grundüberschuss in Höhe von:

Abrechnungsverband	Tarif	Beitragszahlungsdauer	Grundüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
K	K4, K14	bis 19 Jahre	2 % (1 %)	Bruttobeitrag	Beginn des Versicherungsjahres
		20–29 Jahre	2 %		
		ab 30 Jahren	2 % (3,5 %)		
	sonstige	bis 19 Jahre	2 % (1,5 %)		
		20–29 Jahre	2 % (3 %)		
		ab 30 Jahren	2 % (5 %)		

Zinsüberschuss

Abrechnungsverband	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
K	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	Ende des Versicherungsjahres

1) arithmetisches Mittel der Deckungskapitale zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Abrechnungsverband	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
K	3,5 % (3,6 %) ¹⁾	maßgebliches Guthaben ²⁾	Ende des Versicherungsjahres

1) enthält rechnungsmäßigen Zins von 3,5 %

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

1.2.2. Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschussätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden.

Summenabhängiger Schlussüberschuss

Bei Ablauf erhalten Verträge mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung einen summenabhängigen Schlussüberschuss.

Abrechnungsverband	Tarif	Geschlecht	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
K	K4, K14	Mann	15 ‰	Versicherungssumme
		Frau	15 ‰	
	sonstige	Mann	20 ‰	
		Frau	20 ‰	

zuzüglich

Abrechnungsverband	Tarif	Geschlecht	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
K	K4, K14	Mann	4,5 ‰ (5 ‰)	Versicherungssumme
		Frau	3,5 ‰ (4 ‰)	
	sonstige	Mann	4,5 ‰ (5 ‰)	
		Frau	3,5 ‰ (4 ‰)	

Diese Komponente des summenabhängigen Schlussüberschusses wird für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt. Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in vermindelter Höhe fällig.

1.3. PB-Bestandssegment**1.3.1. Laufende Überschussbeteiligung****Kostenüberschuss**

Abrechnungsverband	Tarifwerk	Kostenüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Kapitalversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	1999, 2000	2 ‰	tariflicher Jahresbeitrag	2 Jahre	Beginn des Versicherungsjahres ¹⁾
Kapitalversicherungen	1999, 2000	2 ‰	tariflicher Jahresbeitrag	2 Jahre	Beginn des Versicherungsjahres ¹⁾

1) Zusätzlich wird bei Versicherungen mit Abrufoption bei Tod oder Abruf während der Abrufphase sowie bei Tod oder Rückkauf im letzten Versicherungsjahr vor Beginn der Abrufphase ein zeitanteiler Überschussanteil zugeteilt. Zusätzlich wird bei Versicherungen ohne Abrufoption bei Tod oder Rückkauf im letzten Versicherungsjahr ein zeitanteiler Überschussanteil zugeteilt.

Risikoüberschuss

Abrechnungsverband	Tarifwerk	Risikoüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Kapitalversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	1999, 2000, 2004	0 ‰	rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Jahre	Beginn des Versicherungsjahres ²⁾
Kapitalversicherungen	1999, 2000, 2004	35 ‰	rechnungsmäßiger Risikobeitrag	2 Jahre ¹⁾	Beginn des Versicherungsjahres ²⁾
Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	2005, 2007	35 ‰	rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Jahre	Beginn des Versicherungsjahres

1) Bei beitragsfreien Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag besteht eine Wartezeit von einem Jahr.

2) Zusätzlich wird bei Versicherungen mit Abrufoption bei Tod oder Abruf während der Abrufphase sowie bei Tod oder Rückkauf im letzten Versicherungsjahr vor Beginn der Abrufphase ein zeitanteiler Überschussanteil zugeteilt. Zusätzlich wird bei Versicherungen ohne Abrufoption bei Tod oder Rückkauf im letzten Versicherungsjahr ein zeitanteiler Überschussanteil zugeteilt.

Zinsüberschuss

Abrechnungsverband	Tarifwerk	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Kapitalversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	1999	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ²⁾	Beginn des Versicherungsjahres ³⁾
	2000	0,05 % (0,35 %)			
	2004	0,55 % (0,85 %)			
Kapitalversicherungen	1999	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ²⁾	Beginn des Versicherungsjahres ³⁾
	2000	0,05 % (0,35 %)			
	2004	0,55 % (0,85 %)			
Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	2005	0,55 % (0,85 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ²⁾	Beginn des Versicherungsjahres
	2007	1,05 % (1,35 %)			

1) Mittelwert des mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungskapitals zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Bei beitragsfreien Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag besteht eine Wartezeit von einem Jahr.

3) Zusätzlich wird bei Versicherungen mit Abrufoption bei Tod oder Abruf während der Abrufphase sowie bei Tod oder Rückkauf im letzten Versicherungsjahr vor Beginn der Abrufphase ein zeitanteiler Überschussanteil zugeteilt. Zusätzlich wird bei Versicherungen ohne Abrufoption bei Tod oder Rückkauf im letzten Versicherungsjahr ein zeitanteiler Überschussanteil zugeteilt.

Ansammlungszins

Bei verzinslicher Ansammlung wird das Ansammlungsguthaben in dem in 2015 beginnenden Versicherungsjahr mit 3,3 % (3,6 %) bzw. bei Tarifwerk 1999 mit 4 % verzinst.

1.3.2. Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschussätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Tarifwerke 1999 und 2000■ *Versicherung ohne Abrufoption*

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wird bei Erreichen des vertraglich vereinbarten Ablaufes der Beitragszahlungsdauer in 2015 für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr ein Schlussüberschussanteil in Promille der Bemessungsgröße gewährt. Bei Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird dieser Schlussüberschussanteil anschließend verzinslich angesammelt. Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

■ *Versicherung mit Abrufoption*

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wird bei Erreichen des Beginns der Abrufphase in 2015 für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr ein Schlussüberschussanteil in Promille der Bemessungsgröße gewährt. Dieser Schlussüberschussanteil wird anschließend verzinslich angesammelt. Für jedes während der Abrufphase beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr wird in 2015 ein Schlussüberschussanteil in Promille der Bemessungsgröße gewährt. Dieser Schlussüberschussanteil wird bei vorzeitiger Inanspruchnahme von Leistungen während der Abrufphase, spätestens aber bei Ablauf der Versicherung fällig. Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung vor Beginn der Abrufphase durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

Abrechnungsverband	Tarifwerk	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Beitragszahlungsdauer	Überschussatz	Bemessungsgröße
Kapitalversicherungen und Kapitalversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	1999	bis 2002	unter 20 Jahre	5 ‰	garantierte Erlebensfallleistung ¹⁾
			20 bis unter 25 Jahre	6 ‰	
			25 bis unter 30 Jahre	7 ‰	
			ab 30 Jahre	8 ‰	
		2003–2005	unter 20 Jahre	4 ‰	
			20 bis unter 25 Jahre	5 ‰	
			25 bis unter 30 Jahre	6 ‰	
			ab 30 Jahre	7 ‰	
		2006–2013	unter 20 Jahre	3 ‰	
			20 bis unter 25 Jahre	4 ‰	
			25 bis unter 30 Jahre	5 ‰	
			ab 30 Jahre	6 ‰	
	2014	unter 25 Jahre	0 ‰		
		25 bis unter 30 Jahre	1 ‰		
		ab 30 Jahre	2 ‰		
	ab 2015	unter 25 Jahre	0 ‰		
		25 bis unter 30 Jahre	0 ‰		
		ab 30 Jahre	0 ‰		
	2000	bis 2002	unter 20 Jahre	5 ‰	
			20 bis unter 25 Jahre	6 ‰	
			25 bis unter 30 Jahre	7 ‰	
			ab 30 Jahre	8 ‰	
		2003–2005	unter 20 Jahre	4 ‰	
			20 bis unter 25 Jahre	5 ‰	
25 bis unter 30 Jahre			6 ‰		
ab 30 Jahre			7 ‰		
ab 2006		unter 20 Jahre	3 ‰		
		20 bis unter 25 Jahre	4 ‰		
		25 bis unter 30 Jahre	5 ‰		
		ab 30 Jahre	6 ‰		

1) bei Versicherungen mit Abrufoption zu Beginn der Abrufphase; bei Versicherungen ohne Abrufoption bei Ablauf

Tarifwerke 2004, 2005 und 2007

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wird bei Erreichen des vereinbarten Ablaufs der Beitragszahlungsdauer in 2015 eine Schlussüberschussbeteiligung gewährt. Hierzu wird für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr ein Schlussüberschussanteil in Prozent der Bemessungsgröße bestimmt und bis zum Ablauf der Beitragszahlungsdauer jährlich verzinst. Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

Abrechnungsverband	Tarifwerk	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Prozentsatz für die Ermittlung des Schlussüberschussanteils	Bemessungsgröße
Kapitalversicherungen und Kapitalversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	2004	2004–2005	0,8 %	Summe aus maßgeblichem Deckungskapital ¹⁾ und maßgeb- lichem Ansammlungsguthaben ²⁾
		2006–2014	0,7 %	
		ab 2015	0,9 %	
Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	2005	2005	0,8 %	
		2006–2014	0,7 %	
		ab 2015	0,9 %	
	2007	2007–2014	0,7 %	
		ab 2015	0,9 %	

1) Mittelwert des mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungskapitals zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (nur bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile)

Abrechnungsverband	Tarifwerk	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils
Kapitalversicherungen und Kapitalversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	2004	2004–2005	6,1 %
		2006	5,2 %
		2007–2012	4,7 %
		2013	4,5 %
		2014	4,3 %
		ab 2015	4,2 %
Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	2005	2005	6,1 %
		2006	5,2 %
		2007–2012	4,7 %
		2013	4,5 %
		2014	4,3 %
		ab 2015	4,2 %
	2007	2007–2012	4,7 %
		2013	4,5 %
		2014	4,3 %
		ab 2015	4,2 %

2. Einzel-Risikoversicherungen

2.1. PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppe RN

Bestandsgruppe	Gewinnverband
RN	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7.1, 7.2, 8.1, 8.2, 9.1, 9.2, 10.1, 10.2

Laufender Überschuss

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung und Überschussystem Beitragsvorwegabzug erhalten einen laufenden Überschuss.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Laufender Überschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RN	1	35 %, 30 % ¹⁾	Bruttobeitrag	Beginn des Versicherungsjahres
	2, 3, 4, 5, 6, 7.1, 7.2, 8.1, 8.2, 9.1, 9.2, 10.1, 10.2	25 %, 20 % ¹⁾	Bruttobeitrag	Beginn der Beitragszahlungsperiode

1) bei Versicherungen mit einjähriger Anpassung der Versicherungssumme (technisch einjährige Versicherungen)

Todesfallbonus

Bei Einmalbeitragsversicherungen und sonstigen beitragsfreien Versicherungen sowie bei Wahl des Überschussystems Todesfallbonus erfolgt die Überschussbeteiligung in Form eines Todesfallbonus zur Erhöhung der Versicherungssumme.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Todesfallbonus (Satz)	Bemessungsgröße
RN	1	Todesfallbonus	55 %, 45 % ¹⁾	Versicherungssumme
	2, 3, 4, 5, 6, 7.1, 7.2, 8.1, 8.2, 9.1, 9.2, 10.1, 10.2	Todesfallbonus	35 %, 25 % ¹⁾	

1) bei Versicherungen mit einjähriger Anpassung der Versicherungssumme (technisch einjährige Versicherungen)

2.2. PBV-Bestandssegment – Abrechnungsverband K**Laufender Überschuss**

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung und Überschussystem Beitragsvorwegabzug erhalten einen laufenden Überschuss. Die laufenden Überschüsse werden in Prozent des Bruttobeitrags festgesetzt.

Abrechnungsverband	Tarif	Laufender Überschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RN	R2, R3	35 %, 30 % ¹⁾	Bruttobeitrag	Beginn des Versicherungsjahres

1) bei Versicherungen mit einjähriger Anpassung der Versicherungssumme (technisch einjährige Versicherungen)

Versicherungen erhalten einen laufenden Überschuss, der in Prozent des Bruttobeitrags festgesetzt wird.

Abrechnungsverband	Tarif	Überschussystem	Geschlecht	Laufender Überschuss (Satz)		Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
				beitragspflichtig	beitragsfrei		
RN	RiK	Beitragsvorwegabzug	Mann	40 %	-	Überschussberechtigter Beitrag	Beginn des Versicherungsjahres
			Frau	50 %	-		
RN	56, L6, L7, L8	Beitragsvorwegabzug Verz. Ansammlung	alle	30 %	30 %	Überschussberechtigter Beitrag ¹⁾	Beginn des Versicherungsjahres

1) Bei beitragsfreien Versicherungen ist der überschussberechtigte Beitrag der Tarifeinmalbeitrag geteilt durch die Versicherungsdauer.

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Abrechnungsverband	Tarif	Überschussystem	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RN	56, L6, L7, L8	Verz. Ansammlung	3,5 % (3,6 %) ¹⁾	maßgebliches Guthaben ²⁾	Ende des Versicherungsjahres

1) enthält rechnermäßigen Zins von 3,5 %

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

Todesfallbonus

Bei Einmalbeitragsversicherungen und sonstigen beitragsfreien Versicherungen sowie bei Wahl des Überschussystems Todesfallbonus erfolgt die Überschussbeteiligung in Form eines Todesfallbonus zur Erhöhung der Versicherungssumme.

Abrechnungsverband	Tarif	Überschussystem	Todesfallbonus (Satz)	Bemessungsgröße
RN	R2, R3	Todesfallbonus	55 %, 45 % ¹⁾	Versicherungssumme

1) bei Versicherungen mit einjähriger Anpassung der Versicherungssumme (technisch einjährige Versicherungen)

2.3. PB-Bestandssegment**Todesfallbonus**

Bei Risikoversicherungen wird bei Tod in dem in 2014 beginnenden Versicherungsjahr neben der vertraglichen Todesfallleistung ein Todesfallbonus fällig.

Abrechnungsverband	Tarifwerk	Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße
Kapitalversicherungen	1999, 2000, 2004, 2007	Risikoversicherungen	90 %	Versicherungssumme

3. Gruppen-Risikoversicherungen**3.1. PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppe G****3.1.1. Laufende Überschussbeteiligung**

Die Versicherungen erhalten ab Versicherungsbeginn laufende Überschüsse. Die laufenden Überschüsse werden in Prozent des Tarifbeitrags festgesetzt und in Form eines Beitragsvorwegabzugs gewährt.

Laufender Überschuss

Bestandsgruppe	Überschussatz	Bemessungsgröße
G	0 %	Tarifbeitrag

3.1.2. Schlussüberschussbeteiligung

Die Versicherungen erhalten einen laufenden Schlussüberschuss jeweils zum 30. September eines Jahres, sofern die Versicherung dann noch im Bestand ist. Der laufende Schlussüberschuss wird in Prozent der im vergangenen Kalenderjahr tatsächlich gezahlten Beiträge festgelegt.

Laufender Schlussüberschuss

Bestandsgruppe	Überschussatz	Bemessungsgröße
G	4,65 %	Tatsächlich gezahlte Beiträge des vorangegangenen Kalenderjahres

4. Restschuldversicherung

4.1. PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppe RS

Beitragssofortabzug

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Beitragssofortabzug (Satz)	Bemessungsgröße
RS	3, 4, 5.1, 5.2, 6.1, 6.2	12,5 %	Einmalbeitrag für das Todesfallrisiko

Todesfallbonus

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Todesfallbonus (Satz)	Bemessungsgröße
RS	1, 2, 5.1, 5.2, 5.3, 6.1, 6.2, 6.3	0 %	erreichte Versicherungssumme ¹⁾

1) Im Gewinnverband 1 und 2 beträgt der Todesfallbonus mindestens einen Anteil in Prozent der Anfangsversicherungssumme. Zudem werden Überschüsse aus der Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherung im Rahmen der Hauptversicherung vergütet.

4.2. PBV-Bestandssegment – Abrechnungsverband RS

Todesfallbonus

Abrechnungsverband	Todesfallbonus (Satz)	Bemessungsgröße
RS	0 %	erreichte Versicherungssumme ¹⁾

1) Im Abrechnungsverband RS beträgt der Todesfallbonus mindestens einen Anteil in Prozent der Anfangsversicherungssumme. Zudem werden Überschüsse aus der Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherung im Rahmen der Hauptversicherung vergütet.

5. Rentenversicherungen, inkl. Basisrentenverträge im Sinne des § 2 AltZertG

5.1. PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppen RE und KRE

Bestandsgruppe	Gewinnverband
RE	1, 2, 3, 6, 7.1, 7.2, 10.1, 10.2, 13.1, 15.1, 15.2, 16.1, 18.2, 19.2, 21, 22, 24, 25, 26, 27
KRE	2.1, 3.1, 4.2, 5, 6, 7

5.1.1. Vor Rentenbeginn (Aufschubzeit)

5.1.1.1. Laufende Überschussbeteiligung

Grundüberschuss

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten einen Grundüberschuss in Höhe von:

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Grundüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	15.2	4 %	Bruttobeitrag	Beginn der Beitragszahlungsperiode

Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) ⁶⁾	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
RE	1, 2	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾²⁾	keine	Ende des Versicherungsjahres
	3	0 % (0,25 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾²⁾	keine	
	6	0 % (0,25 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾²⁾	2 Jahre ⁵⁾	
RE	7.1, 7.2, 10.1, 10.2, 13.1	0,55 % (0,85 %)	maßgebliches Guthaben ³⁾	2 Jahre ⁵⁾	
---	---				
KRE	2.1				
	15.1, 15.2, 16.1, 18.2, 19.2	1,05 % (1,35 %)	maßgebliches Guthaben ³⁾	2 Jahre ⁴⁾⁵⁾	

	3.1, 4.2				
	21, 22, 24, 25	1,55 % (1,85 %)	maßgebliches Guthaben ³⁾	2 Jahre ⁴⁾⁵⁾	

	5, 6				
	26 ⁷⁾ , 27 ⁷⁾	2,05 %	maßgebliches Guthaben ³⁾	2 Jahre ⁵⁾	

	7 ⁷⁾				

1) Bei Verwendung der laufenden Überschüsse in Form eines Rentenbonus ist die Bonusversicherung in gleicher Weise überschussberechtigt, eine Wartezeit entfällt.

2) arithmetisches Mittel der Deckungskapitale zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

3) konventionelles Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

4) Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsdauer von unter zwölf Jahren der Gewinnverbände 18.2, 19.2, 21, 22, 24 und 25 der Bestandsgruppe RE sowie der Gewinnverbände 4.2, 5 und 6 der Bestandsgruppe KRE gilt eine Wartezeit von einem Jahr.

5) gegebenenfalls zuzüglich Rumpfversicherungsjahr

6) Bei Aufschubzeiten unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte, sofern die Kapitalabfindung nicht ausgeschlossen wurde – soweit möglich.

7) ohne Einmalbeitragsversicherungen

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Versicherungsjahr	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	26 ¹⁾ , 27 ¹⁾	1	0,85 %	maßgebliches Guthaben ²⁾	Ende des Versicherungsjahres
---	---	2	1,05 %		
KRE	7 ¹⁾	3	1,25 %		
		4	1,45 %		
		5	1,65 %		
		ab 6	2,05 %		

1) nur Einmalbeitragsversicherungen

2) konventionelles Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungszins (Satz) ⁴⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	1, 2	4,0 % ¹⁾	maßgebliches Guthaben ³⁾	Ende des Versicherungsjahres
	3, 6	3,3 % (3,6 %) ²⁾		
RE	7.1, 7.2, 10.1, 10.2, 13.1, 15.1, 15.2, 16.1, 18.2, 19.2, 21, 22, 24, 25	3,3 % (3,6 %)		
---	---			
KRE	2.1, 3.1, 4.2, 5, 6			
	26, 27	3,3 %		

	7			

1) enthält rechnungsmäßigen Zins von 4 %

2) enthält rechnungsmäßigen Zins von 3,25 %

3) Ansammlungs- bzw. Bonusansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

4) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte, sofern die Kapitalabfindung nicht ausgeschlossen wurde und soweit der Rechnungszins nicht unterschritten wird (gilt nicht für Einmalbeitragsversicherungen der Gewinnverbände RE 26, 27 und KRE 7).

5.1.1.2. Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschussätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse und die Nachdividende sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden.

Zinsabhängiger Schlussüberschuss

Bei Erreichen des Rentenbeginns erhalten Verträge, wenn sie die Mindestaufschubzeit erfüllen oder die Kapitalabfindung ausgeschlossen haben, einen zinsabhängigen Schlussüberschuss, der als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklariertes Zinsüberschuss) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt wird.

Der zusätzliche Zinsüberschuss wird auf das gleiche maßgebliche Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss bzw. der Ansammlungszins.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz)¹⁾
RE	1, 2	04/2001–12/2001	0,75 %
		01/2002–12/2002	1,25 %
		01/2003–12/2003	0,75 %
		01/2004–12/2007	0,025 %
		01/2008–12/2008	0,2 %
		01/2009–12/2010	0,85 %
		01/2011–12/2012	0,4 %
		01/2013–12/2013	0,1 %
	ab 01/2014	0 %	
	3, 6	04/2001–12/2001	0,75 %
		01/2002–12/2002	1,25 %
		01/2003–12/2003	0,75 %
		01/2004–12/2005	0,525 %
		01/2006–12/2007	0,775 %
01/2008–12/2008		0,9 %	
01/2009–12/2009		1 %	
01/2010–12/2010		0,85 %	
01/2011–12/2014	0,4 %		
ab 01/2015	0,55 %		
7.1	01/2004–12/2005	0,775 %	
	01/2006–12/2007	1,275 %	
	01/2008–12/2008	1,15 %	
	01/2009–12/2009	1 %	
	01/2010–12/2010	0,85 %	
	01/2011–12/2014	0,7 %	
ab 01/2015	0,9 %		
7.2	01/2004–12/2005	0,525 %	
	01/2006–12/2007	1,025 %	
	01/2008–12/2008	0,9 %	
	01/2009–12/2009	1 %	
	01/2010–12/2010	0,85 %	
	01/2011–12/2014	0,4 %	
ab 01/2015	0,6 %		
10.1	01/2005–12/2005	0,8 %	
	01/2006–12/2007	1,3 %	
	01/2008–12/2008	1,15 %	
	01/2009–12/2009	1 %	
	01/2010–12/2010	0,85 %	
	01/2011–12/2014	0,7 %	
ab 01/2015	0,9 %		
10.2	01/2005–12/2005	0,65 %	
	01/2006–12/2007	1,15 %	
	01/2008–12/2008	1,1 %	
	01/2009–12/2009	1 %	
	01/2010–12/2010	0,85 %	
	01/2011–12/2014	0,6 %	
ab 01/2015	0,8 %		

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾
RE	13.1	04/2005–12/2005	0,8 %
---	---	01/2006–12/2007	1,3 %
KRE	2.1	01/2008–12/2008	1,15 %
		01/2009–12/2009	1 %
		01/2010–12/2010	0,85 %
		01/2011–12/2014	0,7 %
		ab 01/2015	0,9 %
	15.1, 15.2, 16.1	01/2007–12/2007	1,3 %
	---	01/2008–12/2008	1,15 %
	3.1	01/2009–12/2009	1 %
		01/2010–12/2010	0,85 %
		01/2011–12/2014	0,7 %
		ab 01/2015	0,9 %
	18.2, 19.2	01/2008–12/2014	0,7 %
	---	ab 01/2015	0,9 %
	4.2		
	21, 22, 24, 25	01/2012–12/2014	0,7 %
	---	ab 01/2015	0,9 %
	5, 6		
	26 ²⁾ , 27 ²⁾	ab 01/2015	0,9 %

	7 ²⁾		

1) für Aufschubzeiten von mindestens zwölf Jahren (Mindestaufschubzeit), ansonsten 0 %

2) ohne Einmalbeitragsversicherungen

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Versicherungsjahr	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz)
RE	26 ¹⁾ , 27 ¹⁾	1.–5.	ab 01/2015	0,54 %
---	---			
KRE	7 ¹⁾	ab 6.	ab 01/2015	0,9 %

1) nur Einmalbeitragsversicherungen

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Rückkauf/Kapitalübertragung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig. Bei Rückkauf/Kapitalübertragung werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Aufschubzeit, höchstens jedoch von zehn Jahren, fällig.

Summenabhängiger Schlussüberschuss

Bei Erreichen des Rentenbeginns erhalten Verträge mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung einen summenabhängigen Schlussüberschuss, der für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt wird.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Rentenwahl/ Kapitalwahl	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
RE	1, 2	alle	Rentenwahl	0 ‰	Kapitalabfindung der Tarifgrundkomponente (Altersrente)
			Kapitalwahl	0,25 ‰ (0,75 ‰)	
	3	alle	Rentenwahl	0 ‰	
			Kapitalwahl	1,25 ‰	
	6	alle	Rentenwahl	0 ‰	Kapitalabfindung
			Kapitalwahl	1,25 ‰	
	7.1	alle	beide	1,5 ‰	Bruttobeitragssumme
	7.2	alle	Rentenwahl	0 ‰	Bruttobeitragssumme
			Kapitalwahl	1,5 ‰	

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Rentenwahl/ Kapitalwahl	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
RE	10.1, 13.1, 15.1, 16.1	Ansammlung Fondsanlage	beide	1,5 ‰	Bruttobeitragssumme
---	---	Beitragsfortabzug			
KRE	2.1, 3.1	Vollst. Beitragsverr.			
		Bonusansammlung	beide	1,75 ‰	
	10.2, 15.2, 18.2, 19.2, 21, 22, 24, 25, 26, 27	Ansammlung Fondsanlage	beide	0 ‰	
	---	Beitragsfortabzug			
	4.2, 5, 6, 7	Vollst. Beitragsverr.			
		Bonusansammlung	beide	0,25 ‰	

zuzüglich

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Kollektivgröße (versicherte Personen)	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
KRE	2.1, 3.1, 4.2, 5, 6, 7	alle	bis 9	0 ‰	Bruttobeitragssumme
			10–29	1 ‰	
			30–49	1,5 ‰	
			50–99	2 ‰	
			100–199	3 ‰	
			ab 200	4 ‰	

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Rückkauf/Kapitalübertragung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig. Bei Rückkauf/Kapitalübertragung werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Aufschubzeit, höchstens jedoch von zehn Jahren, fällig.

Nachdividende

Bei Erreichen des vereinbarten Rentenbeginns erhalten Verträge eine Nachdividende in Prozent der maßgeblichen Kapitalabfindung bzw. der maßgeblichen Bruttobeitragssumme. Der Satz für die Nachdividende beträgt für alle betroffenen Gewinnverbände 0 %.

5.1.2. Im Rentenbezug

5.1.2.1. Überschussystem Bonusrente

Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	7.1, 7.2, 10.1, 10.2, 13.1, 15.1, 15.2, 16.1, 18.2, 19.2, 21, 22, 24, 25, 26, 27	0,8 ‰ (1,2 ‰) ²⁾	jeweiliges Deckungskapital	Beginn des Versicherungsjahres
	---	1,05 ‰ (1,45 ‰) ³⁾		
	---	1,55 ‰ (1,95 ‰) ⁴⁾		
	---	2,05 ‰ (2,45 ‰) ⁴⁾		
KRE	2.1, 3.1, 4.2, 5, 6, 7	2,05 ‰ (2,45 ‰) ⁴⁾		
		2,55 ‰ ⁶⁾		

1) berücksichtigt einen zusätzlichen Zinsüberschuss in Höhe von 0,1 ‰ (0,4 ‰) als Beteiligung an den Bewertungsreserven

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 ‰ beträgt und die Sterbetafel DAV 1994 R herangezogen wird

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 ‰ beträgt und die Sterbetafel DAV 2004 R herangezogen wird

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,25 ‰ beträgt

5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,75 ‰ beträgt

6) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,25 ‰ beträgt

Rentenüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Rentenüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	7.1, 7.2, 10.1, 10.2, 13.1, 15.1, 15.2, 16.1, 18.2, 19.2, 21, 22, 24, 25, 26, 27	0 % ¹⁾ 0,35 % ²⁾	jeweiliges Deckungskapital	Beginn des Versicherungsjahres
---	---	---		
KRE	2.1, 3.1, 4.2, 5, 6, 7			

1) soweit die Sterbetafel DAV 1994 R für die Berechnung des Deckungskapitals herangezogen wird

2) soweit die Sterbetafel DAV 2004 R für die Berechnung des Deckungskapitals herangezogen wird

5.1.2.2. Überschussystem Steigende Gewinnrente

Die Höhe der gesamten Gewinnrente (inkl. der jährlichen Steigerungen) bestimmt sich aus der zukünftigen Überschussentwicklung und ist nur für das im Deklarationszeitraum beginnende Versicherungsjahr garantiert.

Die Bemessungsgröße für die anfängliche jährliche Gewinnrente ist das jeweilige zum Rentenbeginn vorhandene Deckungskapital. Die Bemessungsgröße für die jährliche Steigerung der Gewinnrente ist die jeweilige gesamte Vorjahresrente; die Wartezeit beträgt ein Jahr. Zuteilungszeitpunkt ist für beide Komponenten der Beginn des Versicherungsjahres.

Anfängliche jährliche Gewinnrente und jährliche Steigerung der Gewinnrente

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Rentenbeginnjahr	Anfängliche jährliche Gewinnrente (Satz) ¹⁾		Jährliche Steigerung der Gewinnrente (Satz)
			Mann	Frau	
RE	1, 2	ab 1996	0 %	0 %	0 %
		ab 2000	0 % (0,1 %)	0,05 % (0,35 %)	0 %
	6	ab 2002	0 % (0,1 %) ²⁾	0,05 % (0,35 %) ²⁾	0 %
			0,1 % (0,4 %) ³⁾	0,35 % (0,65 %) ³⁾	
			1,05 % (1,2 %) ⁴⁾	0,95 % (1,15 %) ⁴⁾	0 % (0,15 %)
			1,35 % (1,5 %) ⁵⁾	1,30 % (1,45 %) ⁵⁾	
			1,65 % (1,85 %) ⁶⁾	1,60 % (1,75 %) ⁶⁾	
	1,30 % ⁷⁾	1,25 % ⁷⁾	1 %		
RE	7.1, 7.2, 10.1, 10.2, 13.1, 15.1, 15.2, 16.1, 18.2, 19.2, 21, 22	ab 2004	0,1 % (0,4 %) ³⁾	0,35 % (0,65 %) ³⁾	0 %
			1,05 % (1,2 %) ⁴⁾	0,95 % (1,15 %) ⁴⁾	0 % (0,15 %)
			1,35 % (1,5 %) ⁵⁾	1,30 % (1,45 %) ⁵⁾	
---	---				
KRE	2.1, 3.1, 4.2, 5		1,65 % (1,85 %) ⁶⁾	1,60 % (1,75 %) ⁶⁾	
			1,30 % ⁷⁾	1,25 % ⁷⁾	
	24, 25	ab 2012	1,2 % ⁶⁾	1,2 % ⁶⁾	0,6 % (1 %)
		---	1,25 % ⁷⁾	1,25 % ⁷⁾	1 %
		6			
26, 27	ab 2015	1,25 % ⁷⁾	1,25 % ⁷⁾	1 %	

	7				

1) Bei der Festlegung der anfänglichen jährlichen Gewinnrente wurde ein zusätzlicher Zinsüberschuss in Höhe von 0,1 % (0,4 %) als Beteiligung an den Bewertungsreserven berücksichtigt.

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 3,25 % beträgt

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt und die Sterbetafel DAV 1994 R herangezogen wird

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt und die Sterbetafel DAV 2004 R herangezogen wird

5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,25 % beträgt

6) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,75 % beträgt

7) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,25 % beträgt

5.1.2.3. Sonstige Überschussysteme

Verzinsliche Ansammlung, Ansammlung oder Kombi-Rente

Laufende Überschussbeteiligung**Zinsüberschuss**

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	1, 2	0 % (0,2 %)	maßgebliches Guthaben ⁸⁾	Beginn des Versicherungsjahres
		0,2 % (0,6 %)		
	3	0,2 % (0,6 %) ²⁾		
		0,7 % (1,1 %) ³⁾		
	6	0,95 % (1,35 %) ⁴⁾		
		1,45 % (1,85 %) ⁵⁾		
	1,95 % (2,35 %) ⁶⁾			
2,45 % ⁷⁾				
RE	7.1, 7.2, 10.1, 10.2, 15.1, 15.2, 18.2	0,7 % (1,1 %) ³⁾	jeweiliges Deckungskapital	Beginn des Versicherungsjahres
		0,95 % (1,35 %) ⁴⁾		
---	---	1,45 % (1,85 %) ⁵⁾		
KRE	2.1, 3.1, 4.2, 5	1,95 % (2,35 %) ⁶⁾		
		2,45 % ⁷⁾		

1) berücksichtigt einen zusätzlichen Zinsüberschuss in Höhe von 0,1 % (0,4 %) als Beteiligung an den Bewertungsreserven

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 3,25 % beträgt

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt und die Sterbetafel DAV 1994 R herangezogen wird

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt und die Sterbetafel DAV 2004 R herangezogen wird

5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,25 % beträgt

6) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,75 % beträgt

7) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,25 % beträgt

8) arithmetisches Mittel der Deckungskapitale – auf Basis des garantierten Verrentungskapitals vor Rentenbeginn – zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

Rentenüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Rentenüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	6, 7.1, 7.2, 10.1, 10.2, 15.1, 15.2, 18.2, 21	0 % ¹⁾	Vererbungsbetrag ³⁾	Ende des Versicherungsjahres
		25 % ²⁾		
---	---			
KRE	2.1, 3.1, 4.2, 5			

1) soweit die Sterbetafel DAV 1994 R für die Berechnung des Deckungskapitals herangezogen wird

2) soweit die Sterbetafel DAV 2004 R für die Berechnung des Deckungskapitals herangezogen wird

3) Deckungskapital zum Ende des Versicherungsjahres multipliziert mit der rechnungsmäßigen Sterbewahrscheinlichkeit entsprechend dem Geschlecht und dem erreichten Alter

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	1, 2	4 % ¹⁾	maßgebliches Guthaben ³⁾	Ende des Versicherungsjahres
		3,3 % (3,6 %) ²⁾		
RE	7.1, 7.2, 10.1, 10.2, 15.1, 15.2, 18.2	3,3 % (3,6 %)		

KRE	2.1, 2.2, 3.1, 4.2			

1) enthält rechnungsmäßigen Zins von 4 %

2) enthält rechnungsmäßigen Zins von 3,25 %

3) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

Schlussüberschussbeteiligung*Zinsabhängiger Schlussüberschuss*

Bei Tod des Versicherten wird ein zinsabhängiger Schlussüberschuss als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklariertes Zinsüberschuss) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt. Der zusätzliche Zinsüberschuss wird zum jeweiligen Zeitpunkt auf das gleiche maßgebliche Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss bzw. der Ansammlungszins.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz)	
RE	1, 2	04/2001–12/2001	0,75 %	
		01/2002–12/2002	1,25 %	
		01/2003–12/2003	0,75 %	
		01/2004–12/2007	0,525 %	
		01/2008–12/2008	0,35 %	
		01/2009–12/2009	0,4 %	
		01/2010–12/2010	0,75 %	
		01/2011–12/2012	0,45 %	
		01/2013–12/2013	0,25 %	
		ab 01/2014	0 %	
	3, 6	04/2001–12/2001	0,75 %	
		01/2002–12/2002	1,25 %	
		01/2003–12/2003	0,75 %	
		01/2004–12/2005	0,775 %	
		01/2006–12/2007	1,275 %	
		01/2008–12/2008	1,05 %	
		01/2009–12/2009	0,8 %	
		01/2010–12/2010	0,85 %	
		01/2011–12/2013	0,6 %	
		01/2014–12/2014	0,2 %	
	ab 01/2015	0,4 %		
	7.1, 7.2	01/2004–12/2005	0,775 %	
		01/2006–12/2007	1,275 %	
		01/2008–12/2008	1,05 %	
		01/2009–12/2009	0,8 %	
		01/2010–12/2010	0,85 %	
		01/2011–12/2013	0,6 %	
		01/2014–12/2014	0,2 %	
		ab 01/2015	0,4 %	
RE	10.1, 10.2	01/2005–12/2005	0,8 %	
---	---	01/2006–12/2007	1,3 %	
KRE	2.1	01/2008–12/2008	1,05 %	
		01/2009–12/2009	0,8 %	
		01/2010–12/2010	0,85 %	
		01/2011–12/2013	0,6 %	
		01/2014–12/2014	0,2 %	
		ab 01/2015	0,4 %	
		15.1, 15.2	01/2007–12/2007	1,3 %
		---	01/2008–12/2008	1,05 %
		3.1	01/2009–12/2009	0,8 %
			01/2010–12/2010	0,85 %
01/2011–12/2013	0,6 %			
01/2014–12/2014	0,2 %			
ab 01/2015	0,4 %			

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz)
RE	18.2	01/2008–12/2009	0,3 %
---	---	01/2010–12/2013	0,6 %
KRE	4.2	01/2014–12/2014	0,2 %
		ab 01/2015	0,4 %

5.1.3. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten zum Ende eines jeden Versicherungsjahres einen Zinsüberschuss in Prozent des maßgeblichen Guthabens analog dem zugrunde liegenden Tarif. Das maßgebliche Guthaben ist das mit dem Rechnungszins um ein halbes Jahr abgezinst arithmetische Mittel der Deckungskapitale, jeweils zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres.

5.2. PB-Bestandssegment

5.2.1. Vor Rentenbeginn (Aufschubzeit)

5.2.1.1. Laufende Überschussbeteiligung

Kostenüberschuss

Abrechnungsverband	Tarifwerk	Kostenüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Rentenversicherungen	1999, 2000	2 %	tariflicher Jahresbeitrag	2 Jahre	Beginn des Versicherungsjahres ¹⁾

1) Zusätzlich wird bei Versicherungen mit Abrufoption bei Tod oder Abruf während der Abrufphase sowie bei Tod oder Rückkauf im letzten Versicherungsjahr vor Beginn der Abrufphase ein zeitanteilter Überschussanteil zugeteilt. Zusätzlich wird bei Versicherungen ohne Abrufoption bei Tod oder Rückkauf im letzten Jahr vor dem vereinbarten Rentenbeginn ein zeitanteilter Überschussanteil zugeteilt.

Risikoüberschuss

Abrechnungsverband	Tarifwerk	Risikoüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Kollektivrentenversicherungen mit Todesfallschutz	1999, 2000, 2004	35 %	rechnungsmäßiger Risikobeitrag	2 Jahre ¹⁾	Beginn des Versicherungsjahres ²⁾
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (Kapitalversicherungen)	2004, 2007	35 %	rechnungsmäßiger Risikobeitrag	2 Jahre ¹⁾	Beginn des Versicherungsjahres ²⁾
Rentenversicherungen (Kapitalversicherungen) mit Todesfallschutz und Beitragsbefreiung bei vollständiger Erwerbsminderung	2005, 2007	35 %	rechnungsmäßiger Risikobeitrag	2 Jahre ¹⁾	Beginn des Versicherungsjahres

1) Bei beitragsfreien Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag besteht eine Wartezeit von einem Jahr.

2) Zusätzlich wird bei Versicherungen mit Abrufoption bei Tod oder Abruf während der Abrufphase sowie bei Tod oder Rückkauf im letzten Versicherungsjahr vor Beginn der Abrufphase ein zeitanteilter Überschussanteil zugeteilt. Zusätzlich wird bei Versicherungen ohne Abrufoption bei Tod oder Rückkauf im letzten Jahr vor dem vereinbarten Rentenbeginn ein zeitanteilter Überschussanteil zugeteilt.

Zinsüberschuss

Abrechnungsverband	Tarifwerk	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Rentenversicherungen, Kollektivrenten- versicherungen, Kollektivrenten- versicherungen mit Todesfallschutz	1999	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ²⁾	Beginn des Versicherungsjahres ³⁾
	2000	0,05 % (0,35 %)			
	2004	0,55 % (0,85 %)			
Rentenversicherungen, Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (Kapitalversicherungen)	2004	0,55 % (0,85 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ²⁾	Beginn des Versicherungsjahres ³⁾
	2007	1,05 % (1,35 %)			
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (Kapitalversicherungen) und Beitragsbefreiung bei vollständiger Erwerbs- minderung	2005	0,55 % (0,85 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ²⁾	Beginn des Versicherungsjahres
	2007	1,05 % (1,35 %)			
Leibrentenversicherungen ⁴⁾	2005	0,55 % (0,85 %)			
	2007	1,05 % (1,35 %)			

1) Mittelwert des mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungskapitals zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Bei beitragsfreien Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag besteht eine Wartezeit von einem Jahr.

3) Zusätzlich wird bei Versicherungen mit Abrufoption bei Tod oder Abruf während der Abrufphase sowie bei Tod oder Rückkauf im letzten Versicherungsjahr vor Beginn der Abrufphase ein zeitanteiliger Überschussanteil zugeteilt. Zusätzlich wird bei Versicherungen ohne Abrufoption bei Tod oder Rückkauf im letzten Jahr vor dem vereinbarten Rentenbeginn ein zeitanteiliger Überschussanteil zugeteilt.

4) Leibrentenversicherung (Basisrentenverträge) im Sinne des § 2 AltZertG

Ansammlungszins

Bei verzinslicher Ansammlung wird das Ansammlungsguthaben in dem in 2014 beginnenden Versicherungsjahr mit 3,3 % (3,6 %) bzw. bei Tarifwerk 1999 mit 4 % verzinst.

5.2.1.2. Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschussätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Tarifwerke 1999 und 2000

- **Versicherung ohne Abrufoption**

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wird bei Erreichen des vertraglich vereinbarten Ablaufes der Beitragszahlungsdauer in 2015 für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr ein Schlussüberschussanteil in Promille der Bemessungsgröße gewährt. Bei Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird dieser Schlussüberschussanteil anschließend verzinslich angesammelt. Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

- **Versicherungen mit Abrufoption**

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wird bei Erreichen des Beginns der Abrufphase in 2015 für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr ein Schlussüberschussanteil in Promille der Bemessungsgröße gewährt. Dieser Schlussüberschussanteil wird anschließend verzinslich angesammelt. Für jedes während der Abrufphase beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr wird in 2015 ein Schlussüberschussanteil in Promille der Bemessungsgröße gewährt. Dieser

Schlussüberschussanteil wird bei vorzeitiger Inanspruchnahme von Leistungen während der Abrufphase, spätestens aber bei Ablauf der Versicherung bzw. bei Rentenbeginn fällig.

Abrechnungsverband	Tarifwerk	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Beitragszahldauer	Überschussatz	Bemessungsgröße
Rentenversicherungen	1999	bis 2002	unter 20 Jahre	5 ‰	garantierte Kapitalabfindung ¹⁾
			20 bis unter 25 Jahre	6 ‰	
			25 bis unter 30 Jahre	7 ‰	
			ab 30 Jahre	8 ‰	
		2003–2005	unter 20 Jahre	4 ‰	
			20 bis unter 25 Jahre	5 ‰	
			25 bis unter 30 Jahre	6 ‰	
			ab 30 Jahre	7 ‰	
		2006–2013	unter 20 Jahre	3 ‰	
			20 bis unter 25 Jahre	4 ‰	
			25 bis unter 30 Jahre	5 ‰	
			ab 30 Jahre	6 ‰	
	2014	unter 25 Jahre	0 ‰		
		25 bis unter 30 Jahre	1 ‰		
		ab 30 Jahre	2 ‰		
	ab 2015	unter 25 Jahre	0 ‰		
		25 bis unter 30 Jahre	0 ‰		
		ab 30 Jahre	0 ‰		
	2000	bis 2002	unter 20 Jahre	5 ‰	
			20 bis unter 25 Jahre	6 ‰	
			25 bis unter 30 Jahre	7 ‰	
			ab 30 Jahre	8 ‰	
		2003–2005	unter 20 Jahre	4 ‰	
			20 bis unter 25 Jahre	5 ‰	
25 bis unter 30 Jahre			6 ‰		
ab 30 Jahre			7 ‰		
ab 2006		unter 20 Jahre	3 ‰		
		20 bis unter 25 Jahre	4 ‰		
		25 bis unter 30 Jahre	5 ‰		
		ab 30 Jahre	6 ‰		
Kollektivrenten- versicherungen	1999	bis 2002	unter 20 Jahre	3 ‰	
			20 bis unter 25 Jahre	4 ‰	
			ab 25 Jahre	4,5 ‰	
		2003–2005	unter 20 Jahre	2 ‰	
			20 bis unter 25 Jahre	3 ‰	
			ab 25 Jahre	3,5 ‰	
	2006–2013	unter 20 Jahre	1 ‰		
		20 bis unter 25 Jahre	2 ‰		
		ab 25 Jahre	2,5 ‰		
	ab 2014	alle	0 ‰		
		2000	bis 2002	unter 20 Jahre	3 ‰
				20 bis unter 25 Jahre	4 ‰
ab 25 Jahre	4,5 ‰				
2003–2005	unter 20 Jahre	2 ‰			
	20 bis unter 25 Jahre	3 ‰			
	ab 25 Jahre	3,5 ‰			

Abrechnungsverband	Tarifwerk	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Beitragszahldauer	Überschusssatz	Bemessungsgröße
Kollektivrenten- versicherungen		ab 2006	unter 20 Jahre	1 ‰	garantierte Kapitalabfindung ¹⁾
			20 bis unter 25 Jahre	2 ‰	
			ab 25 Jahre	2,5 ‰	
Kollektivrenten- versicherungen mit Todesfallschutz	1999	bis 2002	unter 20 Jahre	4 ‰	
			20 bis unter 25 Jahre	5 ‰	
			ab 25 Jahre	5,5 ‰	
		2003–2005	unter 20 Jahre	3 ‰	
			20 bis unter 25 Jahre	4 ‰	
			ab 25 Jahre	4,5 ‰	
	2006–2013	unter 20 Jahre	2 ‰		
		20 bis unter 25 Jahre	3 ‰		
		ab 25 Jahre	3,5 ‰		
	2000	ab 2014	alle	0 ‰	
			bis 2002	unter 20 Jahre	4 ‰
				20 bis unter 25 Jahre	5 ‰
ab 25 Jahre		5,5 ‰			
2003–2005		unter 20 Jahre	3 ‰		
		20 bis unter 25 Jahre	4 ‰		
	ab 25 Jahre	4,5 ‰			
ab 2006	unter 20 Jahre	2 ‰			
	20 bis unter 25 Jahre	3 ‰			
	ab 25 Jahre	3,5 ‰			

1) Versicherungen mit Abrufoption: garantierte Kapitalabfindung zu Beginn der Abrufphase; Versicherungen ohne Abrufoption: garantierte Kapitalabfindung bei Rentenbeginn

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung vor Beginn der Abrufphase durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

Tarifwerke 2004, 2005 und 2007

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wird bei Erreichen des vereinbarten Ablaufs der Beitragszahlungsdauer in 2015 eine Schlussüberschussbeteiligung gewährt. Hierzu wird für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr ein Schlussüberschussanteil in Prozent der Bemessungsgröße bestimmt und bis zum Ablauf der Beitragszahlungsdauer jährlich verzinst.

Abrechnungsverband	Tarifwerk	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschusssatz	Bemessungsgröße
Rentenversicherungen	2004	2004–2005	0,8 ‰	Summe aus maßgeblichem Deckungskapital ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
		2006–2014	0,7 ‰	
		ab 2015	0,9 ‰	
	2005	2005	0,8 ‰	
		2006–2014	0,7 ‰	
		ab 2015	0,9 ‰	
	2007	2007–2014	0,7 ‰	
ab 2015		0,9 ‰		

Abrechnungsverband	Tarifwerk	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Kollektivrenten- versicherungen	2004	2004–2005	0,4 %	Summe aus maßgeblichem Deckungskapital ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
		2006–2014	0,3 %	
		ab 2015	0,5 %	
Kollektivrenten- versicherungen mit Todesfallschutz	2004	2004–2005	0,5 %	
		2006–2014	0,4 %	
		ab 2015	0,6 %	
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (Kapitalversicherungen)	2004	2005	0,8 %	
		2006–2014	0,7 %	
		ab 2015	0,9 %	
	2007	2007–2014	0,7 %	
		ab 2015	0,9 %	
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (Kapitalversicherungen) und Beitragsbefreiung bei vollständiger Erwerbs- minderung	2005	2005	0,8 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾
		2006–2014	0,7 %	
		ab 2015	0,9 %	
	2007	2007–2014	0,7 %	
		ab 2015	0,9 %	
Leibrentenversicherungen ³⁾	2005	2005	0,8 %	
		2006–2014	0,7 %	
		ab 2015	0,9 %	
	2007	2007–2014	0,7 %	
		ab 2015	0,9 %	

1) Mittelwert des mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungskapitals zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (nur bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile)

3) Leibrentenversicherung (Basisrentenverträge) im Sinne des § 2 AltZertG

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils

Abrechnungsverband	Tarifwerk	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Zinssatz
Rentenversicherungen	2004	2004–2005	6,1 %
		2006	5,2 %
		2007–2012	4,7 %
		2013	4,5 %
		2014	4,3 %
		ab 2015	4,2 %
		2005	2005
	2006		5,2 %
	2007–2012		4,7 %
	2013		4,5 %
	2014		4,3 %
	2007	2007–2012	4,7 %
		2013	4,5 %
		2014	4,3 %
		ab 2015	4,2 %

Abrechnungsverband	Tarifwerk	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Zinssatz		
Kollektivrenten- versicherungen	2004	2004–2005	5,7 %		
		2006	4,8 %		
		2007–2012	4,3 %		
		2013	4,1 %		
		2014	3,9 %		
		ab 2015	3,8 %		
Kollektivrenten- versicherungen mit Todesfallschutz	2004	2004–2005	5,8 %		
		2006	4,9 %		
		2007–2012	4,4 %		
		2013	4,2 %		
		2014	4,0 %		
		ab 2015	3,9 %		
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (Kapitalversicherungen)	2004	2005	6,1 %		
		2006	5,2 %		
		2007–2012	4,7 %		
		2013	4,5 %		
		2014	4,3 %		
		ab 2015	4,2 %		
	2007	2007–2012	4,7 %		
		2013	4,5 %		
		2014	4,3 %		
		ab 2015	4,2 %		
		Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (Kapitalversicherungen) und Beitragsbefreiung bei vollständiger Erwerbs- minderung	2005	2005	6,1 %
				2006	5,2 %
2007–2012	4,7 %				
2013	4,5 %				
2014	4,3 %				
ab 2015	4,2 %				
2007	2007–2012		4,7 %		
	2013		4,5 %		
	2014		4,3 %		
	ab 2015		4,2 %		
	Leibrentenversicherungen ¹⁾		2005	2005	6,1 %
				2006	5,2 %
2007–2012		4,7 %			
2013		4,5 %			
2014		4,3 %			
ab 2015		4,2 %			
2007		2007–2012	4,7 %		
		2013	4,5 %		
		2014	4,3 %		
		ab 2015	4,2 %		

1) Leibrentenversicherung (Basisrentenverträge) im Sinne des § 2 AltZertG

5.2.2. Im Rentenbezug*5.2.2.1. Überschussystem Steigende Gewinnrente*

Bei Renten- und Leibrentenversicherungen, für die in der Rentenbezugszeit eine „steigende Gewinnrente“ vereinbart ist, sind für 2014 folgende Sätze für den Zinsüberschussanteil und die jährliche Steigerung der Gesamrente festgelegt:

Abrechnungsverband	Tarifwerk	Kalenderjahr des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil	jährliche Steigerung		
Rentenversicherungen, Leibrentenversicherungen ⁵⁾	2005	2007–2014	0,95 % (1,05 %) ¹⁾	0,45 % (0,55 %)		
			1,45 % (1,55 %) ²⁾			
			1,95 % (2,05 %) ³⁾			
	2007	2007–2014	0,95 % (1,05 %) ¹⁾	0,45 % (0,55 %)		
			1,45 % (1,55 %) ²⁾			
			1,95 % (2,05 %) ³⁾			
Sofort beginnende Rentenversicherungen	2005	2005–2006	0,95 % (1,05 %)	0,75 % (0,85 %)		
			2007		0,95 % (1,05 %)	0,45 % (0,55 %)
					1,45 % (1,55 %)	
	2007	2007–2008		0,95 % (1,05 %) ¹⁾	0,55 %	
			2,45 % ⁴⁾			
			1,45 % (1,55 %) ²⁾			
2007	2007–2014	1,45 % (1,55 %) ²⁾	0,45 % (0,55 %)			
		1,95 % (2,05 %) ³⁾				
		1,45 % (1,55 %) ²⁾				
2007	2007–2014	1,45 % (1,55 %) ²⁾	0,55 %			
		2,45 % ⁴⁾				
		1,45 % (1,55 %) ²⁾				

1) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 2,75 % beträgt

2) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 2,25 % beträgt

3) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 1,75 % beträgt

4) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 1,25 % beträgt

5) Leibrentenversicherung (Basisrentenverträge) im Sinne des § 2 AltZertG

*5.2.2.2. Überschussbeteiligung Bonusrente***Zinsüberschuss**

Abrechnungsverband	Tarifwerk	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Rentenversicherungen, Kollektivrenten- versicherungen, Kollektiv- rentenversicherungen mit Todesfallschutz	1999	0 %	Deckungskapital	1 Jahr	Beginn des Versicherungsjahres
	2000	0,45 % (0,55 %)			
	2004	0,95 % (1,05 %)			
Rentenversicherungen (Rentenversicherungen, die als Direktversicherungen abgeschlossen wurden)	2005	0,95 % (1,05 %) ¹⁾	Deckungskapital	1 Jahr	Beginn des Versicherungsjahres
		1,45 % (1,55 %) ²⁾			
		1,95 % (2,05 %) ³⁾			
	2,45 % ⁴⁾				
	2007	1,45 % (1,55 %) ²⁾			
		1,95 % (2,05 %) ³⁾			
2,45 % ⁴⁾					

1) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,25 % beträgt

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,75 % beträgt

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,25 % beträgt

6. Rentenversicherungen im Sinne des § 1 AltZertG (Altersvorsorgeverträge)

6.1. PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppen RE

Bestandsgruppe	Gewinnverband
RE	4.1, 4.2, 5.2, 8.1, 8.2, 9, 11.1, 11.2, 12, 14.1, 14.2, 17.1, 20.1, 20.2, 23, 28

6.1.1. Vor Rentenbeginn (Aufschubzeit)

6.1.1.1. Laufende Überschussbeteiligung

Grundüberschuss

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten einen Grundüberschuss in Höhe von:

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Aufschubzeit	Grundüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	14.1, 14.2, 17.1, 20.1, 20.2, 23	bis 14 Jahre	0 %	Bruttobeitrag	Beginn der Beitragszahlungsperiode
		15–19 Jahre	0 % (0,25 %)		
		20–24 Jahre	0 % (0,5 %)		
		25–29 Jahre	0 % (0,75 %)		
		ab 30 Jahren	0 % (1 %)		

Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Aufschubzeit ¹⁾	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
RE	4.1	ab 10 Jahren	0 % (0,25 %) ²⁾	maßgebliches Guthaben ³⁾⁴⁾	2 Jahre	Ende des Versicherungsjahres
	4.2, 5.2	ab 12 Jahren	0 % (0,25 %) ²⁾	maßgebliches Guthaben ⁴⁾		
	8.1	ab 16 Jahren	0,45 % (0,75 %) ²⁾	maßgebliches Guthaben ³⁾⁴⁾		
	8.2, 11.2	ab 19 Jahren	0,45 % (0,75 %) ²⁾	maßgebliches Guthaben ⁴⁾		
	9, 12	ab 13 Jahren	0,45 % (0,75 %) ²⁾	maßgebliches Guthaben ⁴⁾		
	11.1	ab 17 Jahren	0,45 % (0,75 %) ²⁾	maßgebliches Guthaben ³⁾⁴⁾		
	14.1, 14.2	ab 12 Jahren	0,55 % (0,85 %)	maßgebliches Guthaben ⁵⁾		
	17.1, 20.1, 20.2	ab 12 Jahren	1,05 % (1,35 %)	maßgebliches Guthaben ⁵⁾		
	23	ab 12 Jahren	1,55 % (1,85 %)	maßgebliches Guthaben ⁵⁾		
	28	ab 12 Jahren	2,05 %	maßgebliches Guthaben ⁵⁾		

1) Mindestaufschubzeit mit ungekürztem Zinssatz; bei kürzeren Aufschubzeiten erfolgt ein Abschlag um 0,5%-Punkte – soweit möglich.

2) Der um 0,5%-Punkte reduzierte Zinssatz wird zusätzlich mit dem Faktor (Aufschubzeit/Mindestaufschubzeit mit ungekürztem Zinssatz) multipliziert.

3) Bei Verwendung der laufenden Überschüsse in Form eines Rentenbonus ist die Bonusversicherung in gleicher Weise überschussberechtig, eine Wartezeit entfällt.

4) arithmetisches Mittel der (konventionellen) Deckungskapitale zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

5) konventionelles Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

Fondsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Fondsüberschuss-Modell	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	5.2, 9, 12	Modell A	Fondsguthaben	Ende des Versicherungsjahres

Die Überschussätze der jeweiligen Fondsüberschuss-Modelle sind in Kapitel 12 (ANLAGE Fondsüberschüsse) aufgelistet.

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Aufschubzeit ¹⁾	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	4.2, 5.2	ab 12 Jahren	3,3 % (3,6 %) ²⁾	Ansammlungsguthaben zu Beginn	Ende des Versicherungsjahres
	8.2, 11.2	ab 19 Jahren	3,3 % (3,6 %) ³⁾		
	9, 12	ab 13 Jahren	3,3 % (3,6 %) ³⁾		
	14.1, 14.2, 17.1, 20.1, 20.2, 23, 28	ab 12 Jahren	3,3 % (3,6 %)	Ansamlungs- bzw. BonusAnsammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres	Ende des Versicherungsjahres

1) Mindestaufschubzeit mit ungekürztem Zinssatz; bei kürzeren Aufschubzeiten erfolgt ein Abschlag um 0,5%-Punkte, soweit der Rechnungszins nicht unterschritten wird.

2) enthält rechnungsmäßigen Zins von 3,25 %

3) enthält rechnungsmäßigen Zins von 2,75 %

6.1.1.2. Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschussätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse und die Nachdividende sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden.

Zinsabhängiger Schlussüberschuss

Bei Erreichen des Rentenbeginns erhalten Verträge einen zinsabhängigen Schlussüberschuss, der als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklariertes Zinsüberschuss) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt wird.

Der zusätzliche Zinsüberschuss wird auf das gleiche maßgebliche Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Aufschubzeit	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz)
RE	4.1	ab 10 Jahre	01/2002–12/2002	1,25 %
			01/2003–12/2003	0,75 %
			01/2004–12/2005	0,525 %
			01/2006–12/2007	0,775 %
			01/2008–12/2009	0,8 %
			01/2010–12/2010	0,55 %
			01/2011–12/2014	0 %
			ab 01/2015	0,15 %
	4.2	ab 12 Jahre	01/2002–12/2002	1,25 %
			01/2003–12/2003	0,75 %
			01/2004–12/2005	0,525 %
			01/2006–12/2007	0,775 %
			01/2008–12/2009	0,8 %
			01/2010–12/2010	0,55 %
			01/2011–12/2014	0 %
			ab 01/2015	0,15 %
	5.2	ab 12 Jahre	01/2002–12/2002	1,25 %
			01/2003–12/2003	0,75 %
			01/2004–12/2005	0,775 %
			01/2006–12/2007	1,275 %
			01/2008–12/2008	1,05 %
			01/2009–12/2009	0,8 %
			01/2010–12/2010	0,55 %
			01/2011–12/2014	0 %
	ab 01/2015	0,45 %		
	8.1	ab 16 Jahre	01/2004–12/2005	0,525 %
			01/2006–12/2007	1,025 %
			01/2008–12/2009	0,8 %
01/2010–12/2010			0,55 %	
01/2011–12/2014			0 %	
ab 01/2015	0,2 %			
8.2	ab 19 Jahre	01/2004–12/2005	0,525 %	
		01/2006–12/2007	1,025 %	
		01/2008–12/2009	0,8 %	
		01/2010–12/2010	0,55 %	
		01/2011–12/2014	0 %	
ab 01/2015	0,2 %			
9	ab 13 Jahre	01/2004–12/2005	0,775 %	
		01/2006–12/2007	1,275 %	
		01/2008–12/2008	1,05 %	
		01/2009–12/2009	0,8 %	
		01/2010–12/2010	0,55 %	
		01/2011–12/2014	0,3 %	
ab 01/2015	0,5 %			
11.1	ab 17 Jahre	01/2005–12/2005	0,625 %	
		01/2006–12/2007	1,125 %	
		01/2008–12/2008	1 %	
		01/2009–12/2009	0,8 %	
		01/2010–12/2010	0,55 %	
		01/2011–12/2014	0,2 %	
ab 01/2015	0,4 %			

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Aufschubzeit	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz)
RE	11.2	ab 19 Jahre	01/2005–12/2005	0,625 %
			01/2006–12/2007	1,125 %
			01/2008–12/2008	1 %
			01/2009–12/2009	0,8 %
			01/2010–12/2010	0,55 %
			01/2011–12/2014	0,2 %
			ab 01/2015	0,4 %
	12	ab 13 Jahre	01/2005–12/2005	0,775 %
			01/2006–12/2007	1,275 %
			01/2008–12/2008	1,05 %
			01/2009–12/2009	0,8 %
			01/2010–12/2010	0,55 %
			01/2011–12/2014	0,3 %
			ab 01/2015	0,5 %
	14.1	ab 12 Jahre	01/2006–12/2007	1,3 %
			01/2008–12/2008	1,05 %
			01/2009–12/2009	0,8 %
			01/2010–12/2010	0,55 %
			01/2011–12/2014	0,3 %
			ab 01/2015	0,55 %
	14.2	ab 12 Jahre	01/2006–12/2007	1,15 %
			01/2008–12/2008	1 %
			01/2009–12/2009	0,8 %
			01/2010–12/2010	0,55 %
			01/2011–12/2014	0,2 %
			ab 01/2015	0,45 %
	17.1	ab 12 Jahre	01/2007–12/2007	1,3 %
01/2008–12/2008			1,05 %	
01/2009–12/2009			0,8 %	
01/2010–12/2010			0,55 %	
01/2011–12/2014			0,3 %	
ab 01/2015			0,55 %	
20.1, 20.2	ab 12 Jahre	01/2008–12/2014	0,3 %	
		ab 01/2015	0,55 %	
23	ab 12 Jahre	01/2012–12/2014	0,3 %	
		ab 01/2015	0,55 %	
28	ab 12 Jahre	ab 01/2015	0,55 %	

Bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung innerhalb des Deklarationszeitraums durch Tod des Versicherten, Rückkauf oder Kapitalübertragung auf einen anderen Altersvorsorgevertrag werden keine Schlussüberschüsse fällig.

Summenabhängiger Schlussüberschuss

Bei Erreichen des Rentenbeginns erhalten Verträge mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung einen summenabhängigen Schlussüberschuss, der für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt wird.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Aufschubzeit ⁶⁾	Rentenwahl/ Kapitalwahl	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
RE	4.1	ab 10 Jahre	Rentenwahl	0 ‰ ¹⁾	Barwert der gar. Rentenleistungen
			Kapitalwahl	1,25 ‰	
	4.2	ab 12 Jahre	Rentenwahl	0 ‰ ²⁾	Barwert der gar. Rentenleistungen
			Kapitalwahl	1,25 ‰	
	5.2	ab 12 Jahre	beide	1,5 ‰ ²⁾	Bruttobeitragssumme
	8.1	ab 16 Jahre	Rentenwahl	0 ‰ ³⁾	Barwert der gar. Rentenleistungen
			Kapitalwahl	1,25 ‰	
	8.2	ab 19 Jahre	Rentenwahl	0 ‰ ⁴⁾	Barwert der gar. Rentenleistungen
			Kapitalwahl	1,25 ‰	
	9, 12	ab 13 Jahre	beide	1,5 ‰ ⁵⁾	Bruttobeitragssumme
	14.1, 17.1, 20.1	-	beide	1,5 ‰	Bruttobeitragssumme

1) für Aufschubzeiten unter 10 Jahren erfolgt eine Kürzung mit dem Faktor Aufschubzeit / 10

2) für Aufschubzeiten unter 12 Jahren erfolgt eine Kürzung mit dem Faktor Aufschubzeit / 12

3) für Aufschubzeiten unter 16 Jahren erfolgt eine Kürzung mit dem Faktor Aufschubzeit / 16

4) für Aufschubzeiten unter 19 Jahren erfolgt eine Kürzung mit dem Faktor Aufschubzeit / 19

5) für Aufschubzeiten unter 13 Jahren erfolgt eine Kürzung mit dem Faktor Aufschubzeit / 13

6) Aufschubzeit mit ungekürztem Zinssatz; bei kürzeren Aufschubzeiten erfolgt ggf. eine Kürzung.

Bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung innerhalb des Deklarationszeitraums durch Tod des Versicherten, Rückkauf oder Kapitalübertragung auf einen anderen Altersvorsorgevertrag werden keine Schlussüberschüsse fällig.

Nachdividende

Bei Erreichen des vereinbarten Rentenbeginns erhalten Verträge eine Nachdividende in Prozent des maßgeblichen Barwerts der garantierten Rentenleistungen bzw. der maßgeblichen Bruttobeitragssumme. Der Satz für die Nachdividende beträgt für alle betroffenen Gewinnverbände 0 %.

6.1.2. Im Rentenbezug

6.1.2.1. Überschussystem Bonusrente

Die jährlichen Überschüsse werden unmittelbar für zusätzliche beitragsfreie Rentenleistungen verwendet, die danach ebenfalls überschussberechtigt sind.

Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	4.1, 4.2, 5.2, 8.1, 8.2, 9, 11.1, 11.2, 12, 14.1, 14.2, 17.1, 20.1, 20.2, 23, 28	0,3 ‰ (0,7 ‰) ²⁾	jeweiliges Deckungskapital	Beginn des Versicherungsjahres
		0,8 ‰ (1,2 ‰) ³⁾		
		1,05 ‰ (1,45 ‰) ⁴⁾		
		1,55 ‰ (1,95 ‰) ⁵⁾		
		2,05 ‰ (2,45 ‰) ⁶⁾		
		2,55 ‰ ⁷⁾		

1) berücksichtigt einen zusätzlichen Zinsüberschuss in Höhe von 0,1 ‰ (0,4 ‰) als Beteiligung an den Bewertungsreserven

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 3,25 ‰ beträgt

3) soweit der Rechnungszins 2,75 ‰ und die Sterbetafel DAV 1994 R für die Berechnung des Deckungskapitals herangezogen werden

4) soweit der Rechnungszins 2,75 ‰ und die Sterbetafel DAV 2004 R für die Berechnung des Deckungskapitals herangezogen werden

5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,25 ‰ beträgt

6) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,75 ‰ beträgt

7) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,25 ‰ beträgt

Rentenüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Rentenüberschuss (Satz) ¹⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	4.1, 4.2, 5.2, 8.1, 8.2, 9, 11.1, 11.2, 12, 14.1, 14.2, 17.1, 20.1, 20.2, 23, 28	0 % ¹⁾ 0,35 % ²⁾	jeweiliges Deckungskapital	Beginn des Versicherungsjahres

1) soweit die Sterbetafel DAV 1994 R für die Berechnung des Deckungskapitals herangezogen wird

2) soweit die Sterbetafel DAV 2004 R für die Berechnung des Deckungskapitals herangezogen wird

6.1.2.2. Überschusssystem Steigende Gewinnrente

Die Höhe der gesamten Gewinnrente (inkl. der jährlichen Steigerungen) bestimmt sich aus der zukünftigen Überschussentwicklung und ist nur für das im Deklarationszeitraum beginnende Versicherungsjahr garantiert. Die Darstellung der Überschussätze erfolgt für monatliche Rentenzahlweise.

Die Wartezeit beträgt für die jährliche Steigerung der Gewinnrente ein Jahr. Zuteilungszeitpunkt ist der Beginn des Versicherungsjahres.

Anfängliche jährliche Gewinnrente und jährliche Steigerung der Gewinnrente

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Rentenbeginnjahr	Anfängliche jährliche Gewinnrente (Satz) ¹⁾		Jährliche Steigerung der Gewinnrente (Satz)		
			Mann	Frau			
RE	4.1, 4.2, 5.2	ab 2002	0 % (0,1 %) ²⁾	0,05 % (0,35 %) ²⁾	0 %		
			0,1 % (0,4 %) ³⁾	0,35 % (0,65 %) ³⁾			
			1,05 % (1,2 %) ⁴⁾	0,95 % (1,15 %) ⁴⁾		0 % (0,15 %)	
			1,35 % (1,5 %) ⁶⁾	1,3 % (1,45 %) ⁶⁾			
			1,65 % (1,85 %) ⁷⁾	1,6 % (1,75 %) ⁷⁾			
			1,3 % ⁸⁾	1,25 % ⁸⁾			1 %
	8.1, 8.2, 9, 11.1, 11.2, 12	ab 2004	0,1 % (0,4 %) ³⁾	0,35 % (0,65 %) ³⁾	0 %		
			1,05 % (1,2 %) ⁴⁾	0,95 % (1,15 %) ⁴⁾		0 % (0,15 %)	
			1,35 % (1,5 %) ⁶⁾	1,3 % (1,45 %) ⁶⁾			
			1,65 % (1,85 %) ⁷⁾	1,6 % (1,75 %) ⁷⁾			
			1,3 % ⁸⁾	1,25 % ⁸⁾			1 %
			14.1, 14.2, 17.1, 20.1, 20.2	ab 2006		1,0 % (1,15 %) ⁵⁾	1,0 % (1,15 %) ⁵⁾
1,3 % (1,5 %) ⁶⁾	1,3 % (1,5 %) ⁶⁾						
1,6 % (1,8 %) ⁷⁾	1,6 % (1,8 %) ⁷⁾						
1,25 % ⁸⁾	1,25 % ⁸⁾	1 %					
23	ab 2012	1,2 % ⁷⁾			1,2 % ⁷⁾	0,6 % (1 %)	
		1,25 % ⁸⁾			1,25 % ⁸⁾		1 %
28	ab 2015	1,25 % ⁸⁾	1,25 % ⁸⁾	1 %			

1) Bei der Festlegung der anfänglichen jährlichen Gewinnrente wurde ein zusätzlicher Zinsüberschuss in Höhe von 0,1 % (0,4 %) als Beteiligung an den Bewertungsreserven berücksichtigt.

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 3,25 % beträgt

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt und die Sterbetafel DAV 1994 R herangezogen wird

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt und die Sterbetafel DAV 2004 R herangezogen wird

5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt und die Sterbetafel DAV 2004 R Unisex herangezogen wird

6) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,25 % beträgt

7) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,75 % beträgt

8) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,25 % beträgt

6.2. PB-Bestandssegment

6.2.1. Vor Rentenbeginn (Aufschubzeit)

Zinsüberschuss

Tarifwerk	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
2001	2 % (11 %)	rechnungsmäßige Zinsen auf das Deckungskapital im Kalenderjahr	Ende des Kalenderjahres
2004, 2005, 2006	20 % (31 %)		
2007	47 % (60 %)		

Ansammlungszins

Bei Rentenversicherungen im Sinne des § 1 des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes wird bei verzinslicher Ansammlung das Ansammlungsguthaben in dem in 2015 beginnenden Versicherungsjahr mit 3,3 % (3,6 %) verzinst.

6.2.2. Im Rentenbezug

Überschussbeteiligung Bonusrente

Zinsüberschuss

Tarifwerk	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
2001	0,45 % (0,55 %)	Deckungskapital	1 Jahr	Jahrestag des Beginns der Rentenzahlung
2004	0,95 % (1,05 %)			
2005, 2006, 2007	1,45 % (1,55 %) ¹⁾			
	1,95 % (2,05 %) ²⁾			
	2,45 % ³⁾			

1) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,25 % beträgt

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,75 % beträgt

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,25 % beträgt

7. Fondsgebundene Kapitallebensversicherungen

7.1. PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppen FV

Bestandsgruppe	Gewinnverband
FV	K1, K2, K3, K4, K5, K6.1, K6.2

7.1.1. Laufende Überschussbeteiligung**Kostenüberschuss**

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten einen Kostenüberschuss in Höhe von:

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Versicherungsdauer	Kostenüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	K1	bis 19 Jahre	0,6 ‰	Fondsguthaben ¹⁾	Beginn des Versicherungsjahres
		20–29 Jahre	0,3 ‰		
		ab 30 Jahren	0,1 ‰		

1) Anteilguthaben am Ende der vorhergehenden Periode, bewertet mit dem Rücknahmepreis zum ersten Börsentag der laufenden Periode

Risikoüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Versicherungsdauer	Risikoüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	K1	bis 19 Jahre	35 %	maßgeblicher Risikobeitrag ¹⁾	monatlich

1) Risikobeitrag zur Deckung der versicherten Todesfall- und Unfallrisiken

Grundüberschuss

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten einen Grundüberschuss in Höhe von:

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Grundüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	K2, K3, K4, K5	Ansammlung Fondsanlage Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.	10 % (30 %)	maßgeblicher Beitrag ¹⁾	Beginn der Beitragszahlungsperiode
		Bonusansammlung	5 % (10 %)		
		K6.1, K6.2	alle		

1) Beitrag zur Absicherung der versicherten Todesfallleistungen und ggf. mitversicherter Unfall-Zusatzleistungen

Der Grundüberschuss ist bei den Überschussystemen Ansammlung, Fondsanlage, Beitragssofortabzug und vollständige Beitragsverrechnung nur insoweit verdient, wie neben dem Mindestbeitrag keine weiteren Sparbeiträge (ohne die damit verbundenen Risikominderungen) gezahlt werden.

Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
FV	K2, K3	0,55 %	maßgebliches Guthaben ²⁾	2 Jahre	Ende des Versicherungsjahres
		1,05 % (1,15 %)			
	K4	1,05 %	maßgebliches Guthaben ²⁾	2 Jahre ³⁾	Ende des Versicherungsjahres
K5	1,05 %				
	K6.1, K6.2	1,05 % (1,15 %)			

1) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte.

2) konventionelles Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (bei Mitversicherung einer Leistung für den Erlebensfall)

3) Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsdauer von unter zwölf Jahren gilt eine Wartezeit von einem Jahr.

Fondsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Fondsüberschuss-Modell	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
FV	K1	Modell A	Fondsguthaben ¹⁾	keine	Ende des Versicherungsjahres
	K2, K3, K4, K5, K6.1, K6.2	Modell B	fondsgebundenes Deckungskapital ¹⁾	2 Jahre	Ende des Versicherungsjahres

1) am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres

Die Überschussätze der jeweiligen Fondsüberschuss-Modelle sind in Kapitel 12 (ANLAGE Fondsüberschüsse) aufgelistet.

Ertragsausgleichskomponente

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Ertragsausgleich (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	K2, K3, K4, K5	Ansammlung Fondsanlage Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.	1)	maßgebliches Guthaben des Zins- bzw. Fonds- überschusses	Ende des Versicherungsjahres
		Bonusansammlung	0 % (0,25 %)	maßgebliches Guthaben des Zins- bzw. Fonds- überschusses ²⁾	

1) Abzug in Höhe des Verhältnissatzes von Summe der Grundüberschüsse des abgelaufenen Versicherungsjahres zu maximal versicherter Todesfallleistung des abgelaufenen Versicherungsjahres bemessen auf das maßgebliche Guthaben für den Zins- bzw. Fondsüberschuss. Es erfolgt bei Zuteilung eines Zins- bzw. Fondsüberschusses ein Abzug bezüglich des Grundüberschusses über eine Ertragsausgleichskomponente je nach Sparvorgang.

2) Die Bonusversicherung ist ebenfalls überschussberechtigigt.

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungszins (Satz) ²⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	K2, K3, K4, K5, K6.1, K6.2	3,3 % (3,6 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾	Ende des Versicherungsjahres

1) Ansammlungs- bzw. Bonusansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) Bei Aufschubzeiten unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25%-Punkte.

7.1.2. Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschussätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse und die Nachdividende sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden.

Für die Gewinnverbände K2, K3, K4, K5, K6.1 und K6.2 der Bestandsgruppe FV entfallen die Schlussüberschüsse und die Nachdividende, wenn noch kein Zins- bzw. Fondsüberschuss zu gewähren war.

Zinsabhängiger Schlussüberschuss

Bei Ablauf erhalten Verträge, wenn sie die Mindestversicherungsdauer erfüllen, einen zinsabhängigen Schlussüberschuss, der als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklariertes Zinsüberschuss) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt wird.

Sofern ein zinsabhängiger Schlussüberschuss gewährt wird, wird dieser in gleicher Weise auf das Ansammlungsguthaben angewandt.

Der zusätzliche Zinsüberschuss wird auf das gleiche maßgebliche Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz)
FV	K2	01/2004–12/2005	0,775 %
		01/2006–12/2007	1,275 %
		01/2008–12/2008	1,05 %
		01/2009–12/2009	0,8 %
		01/2010–12/2010	0,55 %
		01/2011–12/2014	0,3 %
		ab 01/2015	0,5 %
	K3	01/2005–12/2005	0,8 %
		01/2006–12/2007	1,3 %
		01/2008–12/2008	1,05 %
		01/2009–12/2009	0,8 %
		01/2010–12/2010	0,55 %
		01/2011–12/2014	0,3 %
		ab 01/2015	0,5 %
	K4	01/2007–12/2007	1,3 %
		01/2008–12/2008	1,05 %
		01/2009–12/2009	0,8 %
		01/2010–12/2010	0,55 %
		01/2011–12/2014	0,3 %
		ab 01/2015	0,5 %
K5	01/2008–12/2014	0,3 %	
	ab 01/2015	0,5 %	
K6.1, K6.2	07/2009–12/2014	0,7 %	
	ab 01/2015	0,9 %	

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig. Bei Kündigung werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Versicherungsdauer, höchstens jedoch von zehn Jahren, fällig.

Summenabhängiger Schlussüberschuss

Bei Ablauf erhalten Verträge mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung einen summenabhängigen Schlussüberschuss, der für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt wird.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Geschlecht	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	
FV	K2	Ansammlung Fondsanlage Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.	Mann	2 ‰ (1 ‰)	Bruttobeitragssumme	
			Frau	0,75 ‰ (0 ‰)		
		BonusAnsammlung	Mann	2,5 ‰ (1 ‰)		
			Frau	1,25 ‰ (0 ‰)		
		K3	Ansammlung Fondsanlage Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.	Mann		2 ‰ (1 ‰)
				Frau		0,75 ‰ (0 ‰)
	BonusAnsammlung		Mann	2,5 ‰ (1,25 ‰)		
			Frau	1,25 ‰ (0,25 ‰)		
	K4		Ansammlung Fondsanlage Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.	Mann		2,5 ‰ (0,75 ‰)
				Frau		1,5 ‰ (0 ‰)
		BonusAnsammlung	Mann	3 ‰ (1 ‰)		
			Frau	2 ‰ (0,25 ‰)		
K5		Ansammlung Fondsanlage Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.	Mann	1,25 ‰ (0,75 ‰)		
			Frau	0,25 ‰ (0 ‰)		
	BonusAnsammlung	Mann	1,75 ‰ (1 ‰)			
		Frau	0,75 ‰ (0,25 ‰)			

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig. Bei Kündigung werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Versicherungsdauer, höchstens jedoch von zehn Jahren, fällig.

Nachdividende

Bei Ablauf eines Vertrags erhält die einzelne Versicherung eine Nachdividende in Prozent der maßgeblichen Bruttobeitragssumme. Der Satz für die Nachdividende beträgt für alle betroffenen Gewinnverbände 0 %.

8. Fondsgebundene Rentenversicherungen, inkl. Basisrentenverträge im Sinne des § 2 AltZertG

8.1. PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppen FV und KFV

Bestandsgruppe	Gewinnverband
FV	L1, L2.1, L2.2, L3.1, L4.1, L6.1, L6.4, L7.1, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2, L12, L13, L15.1, L15.2, L16.1, L16.2, L17, L18.1, L18.2
KFV	L2.1, L3.1, L4.1, L4.2, L5, L6

8.1.1. Vor Rentenbeginn (Aufschubzeit)*8.1.1.1. Laufende Überschussbeteiligung***Kostenüberschuss**

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten einen Kostenüberschuss in Höhe von:

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Aufschubzeit	Kostenüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	L1	bis 19 Jahre	0,6 ‰	Fondsguthaben ¹⁾	Beginn des Versicherungsjahres
		20–29 Jahre	0,3 ‰		
		ab 30 Jahren	0,1 ‰		

1) Anteilguthaben am Ende der vorhergehenden Periode, bewertet mit dem Rücknahmepreis zum ersten Börsentag der laufenden Periode

Risikoüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Risikoüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	L1	35 %	maßgeblicher Risikobeitrag ¹⁾	monatlich

1) Risikobeitrag zur Deckung der versicherten Todesfall- und Unfallrisiken

Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) ⁴⁾	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
FV	L2.1, L2.2, L3.1, L4.1	0,55 % (0,85 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ³⁾	Ende des Versicherungsjahres
---	---				
KFV	L2.1				
	L6.1, L7.1, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2	1,05 % (1,35 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ²⁾³⁾	

	L3.1, L4.1, L4.2				
	L12, L13, L16.1, L17	1,55 % (1,85 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ²⁾³⁾	

	L5, L6				
FV	L18.1 ⁵⁾	2,05 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ³⁾	

1) konventionelles Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsdauer von unter zwölf Jahren gilt eine Wartezeit von einem Jahr.

3) ggf. zuzüglich Rumpfversicherungsjahr

4) Bei Aufschubzeiten unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte, sofern die Kapitalabfindung nicht ausgeschlossen wurde.

5) ohne Einmalbeitragsversicherungen

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Versicherungsjahr	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	L18.1 ¹⁾	1.	0,85 %	maßgebliches Guthaben ²⁾	Ende des Versicherungsjahres
		2.	1,05 %		
		3.	1,25 %		
		4.	1,45 %		
		5.	1,65 %		
		ab 6.	2,05 %		

1) nur Einmalbeitragsversicherungen

2) konventionelles Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

Fondsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Fondsüberschuss-Modell	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
FV	L1	Modell A	Fondsguthaben ¹⁾	keine	Ende des Versicherungsjahres
FV	L2.1, L2.2, L3.1, L4.1, L6.1, L6.4, L7.1, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2, L12, L13, L15.1, L16.1, L17, L18.1	Modell B	fondsgebundenes Deckungskapital ¹⁾	2 Jahre ²⁾	Ende des Versicherungsjahres
---	---	---	---	---	---
KFV	L2.1, L3.1, L4.1, L4.2, L5, L6				

1) am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) ggf. zuzüglich Rumpfversicherungsjahr

Versicherungen mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung sowie Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten einen Fondsüberschuss in Höhe von:

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Fondsüberschuss	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
FV	L15.2, L16.2, L18.2	1,35 %	Fondsguthaben ¹⁾	2 Jahre ²⁾	Ende des Versicherungsjahres

1) am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) ggf. zuzüglich Rumpfversicherungsjahr

Die Überschussätze der jeweiligen Fondsüberschuss-Modelle sind in Kapitel 12 (ANLAGE Fondsüberschüsse) aufgelistet.

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungszins (Satz) ¹⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	L2.1, L2.2, L3.1, L4.1, L6.1, L7.1, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2,	3,3 % (3,6 %)	maßgebliches Guthaben ²⁾	Ende des Versicherungsjahres
KFV	L12, L13, L16.1, L18.1			
	---	---	---	---
	L2.1, L3.1, L4.1, L4.2, L5, L6			

1) Bei Aufschubzeiten unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte, sofern die Kapitalabfindung nicht ausgeschlossen wurde.

2) Ansammlungs- bzw. Bonusansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

8.1.1.2. Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschussätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse und die Nachdividende sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden.

Zinsabhängiger Schlussüberschuss

Bei Erreichen des Rentenbeginns erhalten Verträge, wenn sie die Mindestaufschubzeit erfüllen oder die Kapitalabfindung ausgeschlossen haben, einen zinsabhängigen Schlussüberschuss, der als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklariertes Zinsüberschuss) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt wird. Der zusätzliche Zinsüberschuss wird auf das gleiche maßgebliche Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss bzw. der Ansammlungszins.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾		
FV	L2.1	01/2004–12/2005	0,775 %		
		01/2006–12/2007	1,275 %		
		01/2008–12/2008	1,15 %		
		01/2009–12/2009	1 %		
		01/2010–12/2010	0,85 %		
		01/2011–12/2014	0,7 %		
		ab 01/2015	0,9 %		
	L2.2	01/2004–12/2005	0,525 %		
		01/2006–12/2007	1,025 %		
		01/2008–12/2008	0,9 %		
		01/2009–12/2009	1 %		
		01/2010–12/2010	0,85 %		
		01/2011–12/2014	0,4 %		
		ab 01/2015	0,6 %		
FV	L3.1	01/2005–12/2005	0,8 %		
---	---	01/2006–12/2007	1,3 %		
KFV	L2.1	01/2008–12/2008	1,15 %		
		01/2009–12/2009	1 %		
		01/2010–12/2010	0,85 %		
		01/2011–12/2014	0,7 %		
		ab 01/2015	0,9 %		
FV	L4.1	04/2005–12/2005	0,8 %		
		01/2006–12/2007	1,3 %		
		01/2008–12/2008	1,15 %		
		01/2009–12/2009	1 %		
		01/2010–12/2010	0,85 %		
		01/2011–12/2014	0,7 %		
		ab 01/2015	0,9 %		
FV	L6.1	01/2007–12/2007	1,3 %		
		---	01/2008–12/2008	1,15 %	
		KFV	L3.1	01/2009–12/2009	1 %
				01/2010–12/2010	0,85 %
				01/2011–12/2014	0,7 %
		ab 01/2015	0,9 %		

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾
FV	L6.4	01/2007–12/2007	1,3 %
		01/2008–12/2008	1,15 %
		01/2009–12/2009	1 %
		01/2010–12/2010	0,85 %
		01/2011–12/2014	0,7 %
		ab 01/2015	0,9 %
	L7.1	01/2007–12/2007	1,3 %
		01/2008–12/2008	1,15 %
		01/2009–12/2009	1 %
		01/2010–12/2010	0,85 %
		01/2011–12/2014	0,7 %
		ab 01/2015	0,9 %
FV	L9.1, L9.2, L10.1, L10.2	01/2008–12/2014	0,7 %
---	---	ab 01/2015	0,9 %
KfV	L4.1, L4.2		
	L12, L13, L16.1, L17	01/2012–12/2014	0,7 %
	---	ab 01/2015	0,9 %
	L5, L6		
FV	L18.1 ²⁾	ab 2015	0,9 %

1) für Aufschubzeiten von mindestens zwölf Jahren (Mindestaufschubzeit), ansonsten 0 %
2) ohne Einmalbeitragsversicherungen

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Versicherungsjahr	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz)
FV	L18.1 ¹⁾	1.–5.	ab 01/2015	0,5 %
		ab 6.	ab 01/2015	0,9 %

1) nur Einmalbeitragsversicherungen

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Rückkauf/Kapitalübertragung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig. Bei Rückkauf/Kapitalübertragung werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Aufschubzeit, höchstens jedoch von zehn Jahren, fällig.

Summenabhängiger Schlussüberschuss

Bei Erreichen des Rentenbeginns erhalten Verträge mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung einen summenabhängigen Schlussüberschuss, der für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt wird.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Rentenwahl/ Kapitalwahl	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
FV	L2.1	alle	beide	1,5 ‰	Bruttobeitragssumme
			Rentenwahl	0 ‰	
	L2.2	alle	Kapitalwahl	1,5 ‰	
FV	L3.1, L4.1, L6.1, L7.1, L9.1, L10.1	Ansammlung Fondsanlage	beide	1,5 ‰	
---	---	Beitragssofortabzug			
KfV	L2.1, L3.1, L4.1	Vollst. Beitragsverr.			
			BonusAnsammlung	beide	1,75 ‰
	L9.2, L10.2, L12, L13, L16.1, L17, L18.1	Ansammlung Fondsanlage		beide	0 ‰

			---	Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.	
L4.2, L5, L6	BonusAnsammlung	beide	0,25 ‰		

zuzüglich

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Kollektivgröße (versicherte Personen)	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
KFV	L2.1, L3.1, L4.1, L4.2, L5, L6	alle	bis 9	0 ‰	Bruttobeitragssumme
			10–29	1 ‰	
			30–49	1,5 ‰	
			50–99	2 ‰	
			100–199	3 ‰	
			ab 200	4 ‰	

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Rückkauf/Kapitalübertragung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig. Bei Rückkauf/Kapitalübertragung werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Aufschubzeit, höchstens jedoch von zehn Jahren, fällig.

Nachdividende

Bei Erreichen des vereinbarten Rentenbeginns erhalten Verträge eine Nachdividende in Prozent der maßgeblichen Kapitalabfindung bzw. der maßgeblichen Bruttobeitragssumme. Der Satz für die Nachdividende beträgt für alle betroffenen Gewinnverbände 0 %.

8.1.2. Im Rentenbezug

8.1.2.1. Überschussystem Bonusrente

Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	L1, L2.1, L2.2, L3.1, L4.1, L6.1, L6.4, L7.1, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2, L12, L13, L15.1, L15.2, L16.1, L16.2, L17, L18.1, L18.2	0,8 % (1,2 %) ²⁾	jeweiliges Deckungskapital	Beginn des Versicherungsjahres
		1,05 % (1,45 %) ³⁾		
		1,55 % (1,95 %) ⁴⁾		
		2,05 % (2,45 %) ⁵⁾		
		2,55 % ⁶⁾		
---	---	---	---	---
KFV	L2.1, L3.1, L4.1, L4.2, L5, L6	---	---	---

1) berücksichtigt einen zusätzlichen Zinsüberschuss in Höhe von 0,1 % (0,4 %) als Beteiligung an den Bewertungsreserven

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt und die Sterbetafel DAV 1994 R herangezogen wird

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt und die Sterbetafel DAV 2004 R herangezogen wird

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,25 % beträgt

5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,75 % beträgt

6) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,25 % beträgt

Rentenüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Rentenüberschuss (Satz) ¹⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	L1, L2.1, L2.2, L3.1, L4.1, L6.1, L6.4, L7.1, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2, L12, L13, L15.1, L15.2, L16.1, L16.2, L17, L18.1, L18.2	0 % ¹⁾	jeweiliges Deckungskapital	Beginn des Versicherungsjahres
		0,35 % ²⁾		

KFV	L2.1, L3.1, L4.1, L4.2, L5, L6	---	---	---

1) soweit die Sterbetafel DAV 1994 R für die Berechnung des Deckungskapitals herangezogen wird

2) soweit die Sterbetafel DAV 2004 R für die Berechnung des Deckungskapitals herangezogen wird

8.1.2.2. Überschussystem Steigende Gewinnrente

Die Höhe der gesamten Gewinnrente (inkl. der jährlichen Steigerungen) bestimmt sich aus der zukünftigen Überschussentwicklung und ist nur für das im Deklarationszeitraum beginnende Versicherungsjahr garantiert.

Die Bemessungsgröße für die anfängliche jährliche Gewinnrente ist das jeweilige zum Rentenbeginn vorhandene Deckungskapital. Die Bemessungsgröße für die jährliche Steigerung der Gewinnrente ist die jeweilige gesamte Vorjahresrente; die Wartezeit beträgt ein Jahr. Zuteilungszeitpunkt ist für beide Komponenten der Beginn des Versicherungsjahres.

Anfängliche jährliche Gewinnrente und jährliche Steigerung der Gewinnrente

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Anfängliche jährliche Gewinnrente (Satz) ¹⁾		Jährliche Steigerung der Gewinnrente (Satz)
		Mann	Frau	
FV	L1, L2.1, L2.2, L3.1, L4.1, L4.2,	0,1 % (0,4 %) ²⁾	0,35 % (0,65 %) ²⁾	0 %
---	L6.1, L6.2, L6.3, L6.4, L7.1, L7.2,	1,05 % (1,2 %) ³⁾	0,95 % (1,15 %) ³⁾	0 % (0,15 %)
KFV	L9.1, L9.2, L10.1, L10.2, L12, L13,	1,35 % (1,5 %) ⁴⁾	1,3 % (1,45 %) ⁴⁾	
	L15.1, L15.2			
	---	1,65 % (1,85 %) ⁵⁾	1,6 % (1,75 %) ⁵⁾	
	L2.1, L3.1, L4.1, 4.2, L5	1,3 % ⁶⁾	1,25 % ⁶⁾	1 %
	L16.1, L16.2, L17	1,2 % ⁵⁾	1,2 % ⁵⁾	0,6 % (1 %)
	---	1,25 % ⁶⁾	1,25 % ⁶⁾	1 %
	L6			
FV	L18.1, L18.2	1,25 % ⁶⁾	1,25 % ⁶⁾	1 %

1) Bei der Festlegung der anfänglichen jährlichen Gewinnrente wurde ein zusätzlicher Zinsüberschuss in Höhe von 0,1 % (0,4 %) als Beteiligung an den Bewertungsreserven berücksichtigt.

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt und die Sterbetafel DAV 1994 R herangezogen wird

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt und die Sterbetafel DAV 2004 R herangezogen wird

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,25 % beträgt

5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,75 % beträgt

6) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,25 % beträgt

8.1.2.3. Sonstige Überschussysteme

Verzinsliche Ansammlung, Ansammlung oder Kombi-Rente

Laufende Überschussbeteiligung

Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	L1, L2.1, L2.2, L3.1,	0,7 % (1,1 %) ²⁾	jeweiliges Deckungskapital	Beginn des Versicherungsjahres
---	L6.1, L6.4, L9.1, L9.2	0,95 % (1,35 %) ³⁾		
KFV	L2.1, L3.1, L4.1, L4.2	1,45 % (1,85 %) ⁴⁾		
		1,95 % (2,35 %) ⁵⁾		
		2,45 % ⁶⁾		

1) berücksichtigt einen zusätzlichen Zinsüberschuss in Höhe von 0,1 % (0,4 %) als Beteiligung an den Bewertungsreserven

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt und die Sterbetafel DAV 1994 R herangezogen wird

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt und die Sterbetafel DAV 2004 R herangezogen wird

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,25 % beträgt

5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,75 % beträgt

6) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,25 % beträgt

Rentenüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Rentenüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	L1, L2.1, L2.2, L3.1, L6.1, L6.4, L9.1, L9.2	0 % ¹⁾ 25 % ²⁾	Vererbungsbetrag ³⁾	Ende des Versicherungsjahres
---	---			
KFV	L2.1, L3.1, L4.1, L4.2			

1) soweit die Sterbetafel DAV 1994 R für die Berechnung des Deckungskapitals herangezogen wird

2) soweit die Sterbetafel DAV 2004 R für die Berechnung des Deckungskapitals herangezogen wird

3) Deckungskapital zum Ende des Versicherungsjahres multipliziert mit der rechnermäßigen Sterbewahrscheinlichkeit entsprechend dem Geschlecht und dem erreichten Alter

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	L1, L2.1, L2.2, L3.1, L6.1, L6.4, L9.1, L9.2	3,3 % (3,6 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾	Ende des Versicherungsjahres
---	---			
KFV	L2.1, L3.1, L4.1, L4.2			

1) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

Schlussüberschussbeteiligung*Zinsabhängiger Schlussüberschuss*

Bei Tod des Versicherten wird ein zinsabhängiger Schlussüberschuss als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklariertes Zinsüberschuss) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt. Der zusätzliche Zinsüberschuss wird zum jeweiligen Zeitpunkt auf das gleiche maßgebliche Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss bzw. der Ansammlungszins.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz)
FV	L2.1, L2.2	01/2004–12/2005	0,775 %
		01/2006–12/2007	1,275 %
		01/2008–12/2008	1,05 %
		01/2009–12/2009	0,8 %
		01/2010–12/2010	0,85 %
		01/2011–12/2013	0,6 %
		01/2014–12/2014	0,2 %
		ab 01/2015	0,4 %
FV	L3.1	01/2005–12/2005	0,8 %
---	---	01/2006–12/2007	1,3 %
KFV	L2.1	01/2008–12/2008	1,05 %
		01/2009–12/2009	0,8 %
		01/2010–12/2010	0,85 %
		01/2011–12/2013	0,6 %
		01/2014–12/2014	0,2 %
		ab 01/2015	0,4 %

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz)
FV	L1, L6.1 L6.4	01/2007–12/2007	1,3 %
---	---	01/2008–12/2008	1,05 %
KFV	L3.1	01/2009–12/2009	0,8 %
		01/2010–12/2010	0,85 %
		01/2011–12/2013	0,6 %
		01/2014–12/2014	0,2 %
		ab 01/2015	0,4 %
	L9.1, L9.2	01/2008–12/2009	0,3 %
	---	01/2010–12/2013	0,6 %
	L4.1, L4.2	01/2014–12/2014	0,2 %
		ab 01/2015	0,4 %

8.2. PB-Bestandssegment

8.2.1. Vor Rentenbeginn (Aufschubzeit)

Kostenüberschuss

Abrechnungsverband	Tarifwerk	Überschusssatz	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
Beitragspflichtige Versicherungen	2000	3 % ¹⁾	Tarifbeitrag	Beitragsfälligkeit
Beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2000	25 % ¹⁾	tarifliche Stückkosten	monatlich

1) für das in 2015 beginnende Versicherungsjahr

8.2.2. Im Rentenbezug

Im Rentenbezug werden fondsgebundene Rentenversicherungen einem Abrechnungsverband der nicht fondsgebundenen Rentenversicherungen zugeordnet.

9. Fondsgebundene Rentenversicherungen im Sinne des § 1 AltZertG (Altersvorsorgeverträge)

9.1. PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppen RE

Bestandsgruppe	Gewinnverband
FV	L5.1, L8.1, L11.2, L11.4, L14.1, L14.2, L20

9.1.1. Vor Rentenbeginn (Aufschubzeit)9.1.1.1. *Laufende Überschussbeteiligung***Grundüberschuss**

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten einen Grundüberschuss in Höhe von:

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Aufschubzeit	Grundüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	L5.1, L8.1, L11.2, L14.1	bis 14 Jahre	0 %	Bruttobeitrag	Beginn der Beitragszahlungsperiode
		15–19 Jahre	0 % (0,25 %)		
		20–24 Jahre	0 % (0,5 %)		
		25–29 Jahre	0 % (0,75 %)		
		ab 30 Jahren	0 % (1 %)		

Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Aufschubzeit ¹⁾	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
FV	L5.1	ab 12 Jahren	0,55 % (0,85 %)	maßgebliches Guthaben ²⁾	2 Jahre	Ende des Versicherungsjahres
	L8.1, L11.2	ab 12 Jahren	1,05 % (1,35 %)			
	L14.1	ab 12 Jahren	1,55 % (1,85 %)			

1) Mindestaufschubzeit mit ungekürztem Zinssatz; bei kürzeren Aufschubzeiten erfolgt ein Abschlag um 0,5%-Punkte.

2) konventionelles Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

Fondsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Fondsüberschuss-Modell	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
FV	L5.1, L8.1, L11.2, L14.1	Modell B	fondsgebundenes Deckungskapital ¹⁾	2 Jahre ²⁾	Ende des Versicherungsjahres

1) am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) ggf. zzgl. Rumpfvversicherungsjahr

Versicherungen mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung sowie Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten einen Fondsüberschuss in Höhe von:

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Fondsüberschuss	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
FV	L11.4, L14.2, L20	1,35 %	fondsgebundenes Deckungskapital ¹⁾	2 Jahre ²⁾	Ende des Versicherungsjahres

1) am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) ggf. zzgl. Rumpfvversicherungsjahr

Die Überschussätze der Fondsüberschuss-Modelle sind in Kapitel 12 (ANLAGE Fondsüberschüsse) aufgelistet.

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Aufschubzeit ¹⁾	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	L5.1, L8.1 L11.2, L14.1	ab 12 Jahren	3,3 % (3,6 %)	maßgebliches Guthaben ²⁾	Ende des Versicherungsjahres

1) Mindestaufschubzeit mit ungekürztem Zinssatz; bei kürzeren Aufschubzeiten erfolgt ein Abschlag um 0,5%-Punkte.

2) Ansamlungs- bzw. Bonusansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

9.1.1.2. Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschussätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse und die Nachdividende sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden.

Zinsabhängiger Schlussüberschuss

Bei Erreichen des Rentenbeginns erhalten Verträge einen zinsabhängigen Schlussüberschuss, der als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklariertes Zinsüberschuss) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt wird. Der zusätzliche Zinsüberschuss wird auf das gleiche maßgebliche Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Aufschubzeit	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz)
FV	L5.1	ab 12 Jahren	01/2006–12/2007	1,3 %
			01/2008–12/2008	1,05 %
			01/2009–12/2009	0,8 %
			01/2010–12/2010	0,55 %
			01/2011–12/2014	0,3 %
			ab 01/2015	0,55 %
	L8.1	ab 12 Jahren	01/2007–12/2007	1,3 %
			01/2008–12/2008	1,05 %
			01/2009–12/2009	0,8 %
			01/2010–12/2010	0,55 %
			01/2011–12/2014	0,3 %
			ab 01/2015	0,55 %
	L11.2	ab 12 Jahren	01/2008–12/2014	0,3 %
			ab 01/2015	0,55 %
			L14.1	ab 12 Jahren
ab 01/2015	0,55 %			

Bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung innerhalb des Deklarationszeitraums durch Tod des Versicherten, Rückkauf oder Kapitalübertragung auf einen anderen Altersvorsorgevertrag werden keine Schlussüberschüsse fällig.

Summenabhängiger Schlussüberschuss

Bei Erreichen des Rentenbeginns erhalten Verträge mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung einen summenabhängigen Schlussüberschuss, der für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt wird.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
FV	L5.1, L8.1	1,5 %	Bruttobeitragssumme

Bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung innerhalb des Deklarationszeitraums durch Tod des Versicherten, Rückkauf oder Kapitalübertragung auf einen anderen Altersvorsorgevertrag werden keine Schlussüberschüsse fällig.

Nachdividende

Bei Erreichen des vereinbarten Rentenbeginns erhalten Verträge eine Nachdividende in Prozent des maßgeblichen Barwerts der garantierten Rentenleistungen bzw. der maßgeblichen Bruttobeitragssumme. Der Satz für die Nachdividende beträgt für alle betroffenen Gewinnverbände 0 %.

9.1.2. Im Rentenbezug*9.1.2.1. Überschussystem Bonusrente*

Die jährlichen Überschüsse werden unmittelbar für zusätzliche beitragsfreie Rentenleistungen verwendet, die danach ebenfalls überschussberechtig sind.

Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	L5.1, L8.1, L11.2, L11.4, L14.1, L14.2, L20	1,05 % (1,45 %) ²⁾	jeweiliges Deckungskapital	Beginn des Versicherungsjahres
		1,55 % (1,95 %) ³⁾		
		2,05 % (2,45 %) ⁴⁾		
		2,55 % ⁵⁾		

1) berücksichtigt einen zusätzlichen Zinsüberschuss in Höhe von 0,1 % (0,4 %) als Beteiligung an den Bewertungsreserven

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,25 % beträgt

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,75 % beträgt

5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,25 % beträgt

Rentenüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Rentenüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	L5.1, L8.1, L11.2, L11.4, L14.1, L14.2, L20	0,35 %	Deckungskapital	Beginn des Versicherungsjahres

9.1.2.2. Überschussystem Steigende Gewinnrente

Die Höhe der gesamten Gewinnrente (inkl. der jährlichen Steigerungen) bestimmt sich aus der zukünftigen Überschussentwicklung und ist nur für das im Deklarationszeitraum beginnende Versicherungsjahr garantiert. Die Darstellung der Überschussätze erfolgt für monatliche Rentenzahlweise.

Die Wartezeit beträgt für die jährliche Steigerung der Gewinnrente ein Jahr. Zuteilungszeitpunkt ist der Beginn des Versicherungsjahres.

Anfängliche jährliche Gewinnrente und jährliche Steigerung der Gewinnrente

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Rentenbeginnjahr	Anfängliche jährliche Gewinnrente (Satz) ¹⁾	Jährliche Steigerung der Gewinnrente (Satz)
FV	L5.1, L8.1, L11.2, L11.4	ab 2006	1 % (1,15 %) ²⁾	0 % (0,15 %)
			1,3 % (1,5 %) ³⁾	
			1,6 % (1,8 %) ⁴⁾	
			1,25 % ⁵⁾	
	L14.1, L14.2	ab 2012	1,2 % ⁴⁾	0,6 % (1 %)
			1,25 % ⁵⁾	1 %
	L20	ab 2015	1,25 % ⁵⁾	1 %

1) Bei der Festlegung der anfänglichen jährlichen Gewinnrente wurde ein zusätzlicher Zinsüberschuss in Höhe von 0,1 % (0,4 %) als Beteiligung an den Bewertungsreserven berücksichtigt.

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,25 % beträgt

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,75 % beträgt

5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,25 % beträgt

10. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

10.1. PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppen Berufsunfähigkeitszusatzversicherung (BUZ) und KBUZ

Bestandsgruppe	Gewinnverband
BUZ	1, 2, 3, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5, 10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5, 11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5, 12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.5
KBUZ	1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.5, 2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5, 3.1, 3.2, 3.3, 3.4, 3.5, 4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 4.5, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5

10.1.1. In der Anwartschaftszeit

Grundüberschuss

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten einen Grundüberschuss in Höhe von:

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Grundüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	1	10 %	Bruttobeitrag ¹⁾	Beginn des Versicherungsjahres
BUZ	2, 3, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5, 10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5, 11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5, 12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.5	10 %	Bruttobeitrag ¹⁾	Beginn der Beitragszahlungsperiode
---	---			
KBUZ	1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.5, 2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5, 3.1, 3.2, 3.3, 3.4, 3.5, 4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 4.5, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5			

Zinsüberschuss

Beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten einen Zinsüberschuss.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) ³⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	1	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	Ende des Versicherungsjahres
	2	0 %		
	3	0 % (0,25 %)		
BUZ	5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5	0,55 % (0,85 %)	maßgebliches Guthaben ²⁾	
---	---			
KBUZ	1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.5, 2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5		---	
	8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5	1,05 % (1,35 %)		

	3.1, 3.2, 3.3, 3.4, 3.5, 4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 4.5			
	10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5, 11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5	1,55 % (1,85 %)		

	5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5			
	12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.5	2,05 %		

	6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5			

1) arithmetisches Mittel der Deckungskapitale zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

2) Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

3) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich.

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungszins (Satz) ⁵⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	1	3,5 % (3,6 %) ¹⁾	maßgebliches Guthaben ⁴⁾	Ende des Versicherungsjahres
	2	4 % ²⁾		
	3	3,3 % (3,6 %) ³⁾		
BUZ	5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5, 10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5, 11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5, 12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.5	3,3 % (3,6 %)		
---	---			
KBUZ	1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.5, 2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5, 3.1, 3.2, 3.3, 3.4, 3.5, 4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 4.5, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5		---	

1) enthält rechnungsmäßigen Zins von 3,5 %

2) enthält rechnungsmäßigen Zins von 4 %

3) enthält rechnungsmäßigen Zins von 3,25 %

4) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

5) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte, soweit der jeweilige Rechnungszins nicht unterschritten wird.

10.1.2. Im Rentenbezug**10.1.2.1. Überschussystem Bonusrente****Zinsüberschuss**

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) ¹⁴⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	1	0 %	maßgebliches Guthaben ²⁾	Ende des Versicherungsjahres
	2	0 %		
	3	0 % (0,25 %)		
BUZ	5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5	0,55 % (0,85 %)	maßgebliches Guthaben ³⁾	Ende des Versicherungsjahres
---	---			
KBUZ	1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.5, 2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5	1,05 % (1,35 %)		
	8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5			
	---	1,55 % (1,85 %)		
	3.1, 3.2, 3.3, 3.4, 3.5, 4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 4.5			
	10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5, 11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5			
---	2,05 %			
5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5				
---	12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.5	2,05 %		
---	6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5			

1) Die Zinsüberschüsse aus einer versicherten Barrente werden als Einmalbeitrag für eine beitragsfreie Zusatzrente (Bonusrente) verwendet; Zinsüberschüsse aus einer versicherten Beitragsbefreiung werden verzinslich angesammelt (Verzinsliche Ansammlung).

2) arithmetisches Mittel der Deckungskapitale zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

3) Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

4) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich.

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungszins (Satz) ⁵⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	1	3,5 % (3,6 %) ¹⁾	maßgebliches Guthaben ⁴⁾	Ende des Versicherungsjahres
	2	4 % ²⁾		
	3	3,3 % (3,6 %) ³⁾		
BUZ	5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5, 10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5, 11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5, 12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.5	3,3 % (3,6 %)		
---	---			
KBUZ	1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.5, 2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5, 3.1, 3.2, 3.3, 3.4, 3.5,			
	4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 4.5, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5			

1) enthält rechnungsmäßigen Zins von 3,5 %

2) enthält rechnungsmäßigen Zins von 4 %

3) enthält rechnungsmäßigen Zins von 3,25 %

4) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

5) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte, wobei der jeweilige Rechnungszins nicht unterschritten wird.

10.1.2.2. *Überschussystem Direktdeklaration Rentensteigerung***Jährliche Rentensteigerung (Barrente)**

Bestands- gruppe	Gewinnverband	Jährliche Steigerung der Berufsunfähigkeitsrente ¹⁾	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5	0,55 % (0,85 %)	gesamte bare Vorjahresrente	1 Jahr	Beginn des Versicherungsjahres
---	---	---	---	---	---
KBUZ	1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.5, 2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5	---	---	---	---
	8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5	1,05 % (1,35 %)	---	---	---
	---	---	---	---	---
	3.1, 3.2, 3.3, 3.4, 3.5, 4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 4.5	---	---	---	---
	10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5, 11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5	1,55 % (0,85 %)	---	---	---
	---	---	---	---	---
	5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5	---	---	---	---
	12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.5	2,05 %	---	---	---
	---	---	---	---	---
	6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5	---	---	---	---

1) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte.

Zinsüberschuss (Beitragsbefreiung)

Der Zinsüberschuss wird analog dem Überschussystem Bonusrente gewährt.

Ansammlungszins (Beitragsbefreiung)

Der Ansammlungszins wird analog dem Überschussystem Bonusrente gewährt.

10.2. PBV-Bestandssegment – Abrechnungsverband BUZ

10.2.1. In der Anwartschaftszeit

Grundüberschuss

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten einen Grundüberschuss in Höhe von:

Abrechnungsverband	Grundüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	10 %	Bruttobeitrag	Beginn des Versicherungsjahres

Zinsüberschuss

Beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten einen Zinsüberschuss.

Abrechnungsverband	Zinsüberschuss (Satz) ²⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	Ende des Versicherungsjahres

1) arithmetisches Mittel der Deckungskapitale zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

2) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich.

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Abrechnungsverband	Ansammlungszins (Satz) ³⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	3,5 % (3,6 %) ¹⁾	maßgebliches Guthaben ²⁾	Ende des Versicherungsjahres

1) enthält rechnungsmäßigen Zins von 3,5 %

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

3) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte, soweit der jeweilige Rechnungszins nicht unterschritten wird.

10.2.2. Im Rentenbezug**Zinsüberschuss**

Abrechnungsverband	Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾³⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	0 %	maßgebliches Guthaben ²⁾	Ende des Versicherungsjahres

1) Die Zinsüberschüsse aus einer versicherten Barrente werden als Einmalbeitrag für eine beitragsfreie Zusatzrente (Bonusrente) verwendet; Zinsüberschüsse aus einer versicherten Beitragsbefreiung werden verzinslich angesammelt (Verzinsliche Ansammlung).

2) arithmetisches Mittel der Deckungskapitale zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

3) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich.

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Abrechnungsverband	Ansammlungszins (Satz) ³⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	3,5 % (3,6 %) ¹⁾	maßgebliches Guthaben ²⁾	Ende des Versicherungsjahres

1) enthält rechnungsmäßigen Zins von 3,5 %

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

3) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte, soweit der jeweilige Rechnungszins nicht unterschritten wird.

11. Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen

11.1. PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppe Berufsunfähigkeitsversicherungen, Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen (EMZ)

Bestandsgruppe	Gewinnverband
EMZ	1, 3, 6

11.1.1. In der Anwartschaftszeit**Grundüberschuss**

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten einen Grundüberschuss in Höhe von:

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Grundüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
EMZ	1, 3	10 %	Bruttobeitrag	Beginn des Versicherungsjahres
	6	10 %	Bruttobeitrag	Beginn der Beitragszahlungsperiode

Zinsüberschuss

Beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten einen Zinsüberschuss.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) ³⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
EMZ	1	0 % (0,25 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾	Ende des Versicherungsjahres
	3	0,45 % (0,75 %)		
	6	1,05 % (1,35 %)	maßgebliches Guthaben ²⁾	

1) Deckungskapital am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

3) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich.

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungszins (Satz) ⁴⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
EMZ	1	3,3 % (3,6 %) ¹⁾	maßgebliches Guthaben ³⁾	Ende des Versicherungsjahres
	3	3,3 % (3,6 %) ²⁾		
	6	3,3 % (3,6 %)		

1) enthält rechnungsmäßigen Zins von 3,25 %

2) enthält rechnungsmäßigen Zins von 2,75 %

3) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

4) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte, soweit der jeweilige Rechnungszins nicht unterschritten wird.

11.1.2. Im Rentenbezug**11.1.2.1. Überschussystem Bonusrente****Zinsüberschuss**

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) ²⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
EMZ	1	0 % (0,25 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾	Ende des Versicherungsjahres
	3	0,45 % (0,75 %)		

1) Deckungskapital am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich.

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungszins (Satz) ⁴⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
EMZ	1	3,3 % (3,6 %) ¹⁾	maßgebliches Guthaben ³⁾	Ende des Versicherungsjahres
	3	3,3 % (3,6 %) ²⁾		

1) enthält rechnungsmäßigen Zins von 3,25 %

2) enthält rechnungsmäßigen Zins von 2,75 %

3) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

4) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte, soweit der jeweilige Rechnungszins nicht unterschritten wird.

11.1.2.2. Überschussystem Direktdeklaration Rentensteigerung

Jährliche Rentensteigerung (Bonusrente)

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Jährliche Steigerung der Erwerbsminderungsrente ¹⁾	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
EMZ	6	1,05 % (1,35 %)	gesamte bare Vorjahresrente	1 Jahr	Beginn des Versicherungsjahres

1) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte.

Zinsüberschuss (Beitragsbefreiung)

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) ²⁾	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
EMZ	6	1,05 % (1,35 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾	1 Jahr	Beginn des Versicherungsjahres

1) Deckungskapital für die versicherte Beitragsbefreiung zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich.

Ansammlungszins (Beitragsbefreiung)

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungszins (Satz) ²⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
EMZ	6	3,3 % (3,6 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾	Ende des Versicherungsjahres

1) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte, soweit der jeweilige Rechnungszins nicht unterschritten wird.

12. Anlage Fondsüberschüsse

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Fondsüberschuss-Modell
RE	5.2, 9, 12	Modell A
FV	K1, L1	Modell A
FV	K2, K3, K4, K5, K6.1, K6.2 ¹⁾	Modell B
FV	L2.1, L2.2, L3.1, L4.1, L4.2, L5.1, L6.1, L6.4, L7.1, L8.1, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2, L11.2, L11.4, L12, L13, L14.1, L14.2, L15.1, L15.2, L16.1, L16.2, L17, L18.1, L18.2, L20	Modell B
KFV	L2.1, L3.1, L4.1, L4.2, L5, L6	Modell B

1) Fondsüberschüsse werden nur bei Mitversicherung von Leistungen für den Erlebensfall zugeteilt.

12.1. Modell A

Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Fondsvermögen am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres	keine	Ende des Versicherungsjahres

12.2. Modell B

Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
fondsgebundenes Deckungskapital am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres	2 Jahre	Ende des Versicherungsjahres

12.3. Fondsüberschuss

Fondsname	ISIN	Fondsüberschuss (Satz)	
		Modell A ¹⁾	Modell B
Allianz Euro Bond - A - EUR	LU0140355917	2,5 ‰	1 ‰
Allianz RCM Rohstofffonds - A	DE0008475096	3,5 ‰	2 ‰
Allianz Rentenfonds - A - EUR	DE0008471400	2 ‰	0,5 ‰
Allianz-RCM Global EcoTrends - A - EUR	LU0250028817	4 ‰	2,5 ‰
Ampega Rendite Rentenfonds	DE0008481052	1 ‰	0 ‰
BGF Emerging Europe A	LU0011850392	4 ‰	2,5 ‰
BGF Global Allocation Hedge	LU0212925753	4 ‰	2,5 ‰
BGF World Energy A	LU0122376428	4 ‰	2,5 ‰
BGF World Mining A	LU0075056555	4 ‰	2,5 ‰
Carmignac Investissement (A) EUR	FR0010148981	4 ‰	2,5 ‰
Carmignac Patrimoine (A) EUR	FR0010135103	4 ‰	2,5 ‰
Carmignac Sécurité (A) EUR	FR0010149120	2,5 ‰	1 ‰
CS EUROREAL A	DE0009805002	2 ‰ (1,5 ‰)	0,5 ‰ (0 ‰)
Deutsche Invest I Euro Bonds (Short) LC	LU0145655824	2 ‰	0,5 ‰
Deutsche Invest I German Equities LD	LU0740822977	5,5 ‰ (6,5 ‰)	4 ‰ (5 ‰)
Deutsche Invest I Global Emerging Markets Equities LD	LU0210302013	6,5 ‰	5 ‰
DJE Real Estate P	LU0188853955	0 ‰	0 ‰
Dt. Postbank Europafonds Aktien	DE0009797720	4 ‰ (3 ‰)	2,5 ‰ (1,5 ‰)
DWS Deutschland	DE0008490962	3,5 ‰	2 ‰
DWS Europa Strategie Renten	DE0009769778	2 ‰	0,5 ‰
DWS Eurorenta	LU0003549028	2 ‰	0,5 ‰
DWS Hybrid Bond Fund LD	DE0008490988	2 ‰	0,5 ‰
DWS ImmoFlex Vermögensmandat (Gemischtes Sondervermögen)	DE000DWS0N09	2 ‰	0,5 ‰
DWS Invest Income Strategy Plus LD	LU0179217897	0 ‰ (3,5 ‰)	0 ‰ (2 ‰)
DWS Sachwerte	DE000DWS0W32	3 ‰	1,5 ‰
DWS Sachwertstrategie Protekt Plus	LU0408719853	1 ‰	0 ‰
DWS Top Asien	DE0009769760	3,5 ‰	2 ‰
DWS Top Dividende	DE0009848119	3,5 ‰	2 ‰
DWS Top Portfolio Balance	LU0868163691	3,5 ‰ (3 ‰)	2 ‰ (1,5 ‰)
DWS Top Portfolio defensiv	LU0767751091	3,5 ‰ (4 ‰)	2 ‰ (2,5 ‰)
DWS US Growth	DE0008490897	3,5 ‰	2 ‰
DWS Vermögensbildungsfonds I LD	DE0008476524	3,5 ‰	2 ‰
DWS Zinseinkommen	LU0649391066	1 ‰	0 ‰
Ethna-AKTIV E	LU0136412771	5 ‰	3,5 ‰
Fidelity Funds - EMEA Fund EUR	LU0303816028	4 ‰	2,5 ‰
Fidelity-European Aggressive Fund	LU0083291335	4 ‰	2,5 ‰
Fidelity-European Fund	LU0238202427	4 ‰	2,5 ‰
Fidelity-European Growth Fund	LU0048578792	4 ‰	2,5 ‰
Fondak A EUR	DE0008471012	3,5 ‰	2 ‰
grundbesitz europa RC	DE0009807008	2 ‰	0,5 ‰
Grundbesitz Global RC	DE0009807057	2 ‰	0,5 ‰
Henderson Horizon Pan European Property Equities Fund A2	LU0088927925	6 ‰ (5,5 ‰)	4,5 ‰ (4 ‰)

Fondsname	ISIN	Fondsüberschuss (Satz)	
		Modell A ¹⁾	Modell B
JPM Europe Strtgc Val A (D)-EUR	LU0107398884	4 ‰ (3 ‰)	2,5 ‰ (1,5 ‰)
KBC Bonds High Interest Cap	LU0052033098	3 ‰	1,5 ‰
M&G European Corporate Bond Fund A	GB0032178856	2 ‰	0,5 ‰
M&G Global Basics Fund Euro A	GB0030932676	5 ‰	3,5 ‰
Nordea 1 - North American Value Fund HB-EUR	LU0255617598	4 ‰	2,5 ‰
Nordea 1 - North American Value Fund	LU0076314649	4 ‰	2,5 ‰
PB Balanced	DE0008006263	4 ‰	2,5 ‰
PB Best Invest Wachstum	DE0009797779	5 ‰	3,5 ‰
PB Europa	DE0009770289	4 ‰	2,5 ‰
PB Eurorent	DE0008006255	2,5 ‰	1 ‰
PB Megatrend	DE0005317374	4 ‰	2,5 ‰
PB Protekt Plus	DE0007019879	3 ‰ (4 ‰)	1,5 ‰ (2,5 ‰)
PB Triselect	DE0009770370	3 ‰	1,5 ‰
Postbank Dynamik Vision	LU0130393993	4,0 ‰ (4,5 ‰)	2,5 ‰ (3 ‰)
Postbank Euro Cash	DE0009797795	0,5 ‰ (0 ‰)	0 ‰
Postbank Europafonds Renten	DE0009797704	3 ‰	1,5 ‰
Postbank Strategie Protekt Plus II	LU0401737738	3,5 ‰ (4 ‰)	2 ‰ (2,5 ‰)
Postbank Strategie Protekt Plus III	LU0592966559	3,5 ‰ (4 ‰)	2 ‰ (2,5 ‰)
Robeco Emerging Markets Equities D EUR	LU0187076913	0 ‰	0 ‰
Sauren Global Balanced	LU0106280836	3 ‰ (2,5 ‰)	1,5 ‰ (1 ‰)
Sauren Global Growth	LU0095335757	3 ‰ (2,5 ‰)	1,5 ‰ (1 ‰)
Sauren Global Opportunities	LU0106280919	3 ‰ (2,5 ‰)	1,5 ‰ (1 ‰)
Templeton Growth (Euro) Fund A (acc) EUR	LU0114760746	4 ‰	2,5 ‰
Threadneedle European Select Retail Net EUR Acc	GB0002771169	4 ‰	2,5 ‰

1) In der Bestandsgruppe RE erfolgt im Gewinnverband 5.2 für Aufschubzeiten unter zwölf Jahren eine Kürzung mit dem Faktor Aufschubzeit/12; in den Gewinnverbänden 9 und 12 erfolgt für Aufschubzeiten unter 13 Jahren eine Kürzung mit dem Faktor Aufschubzeit/13.

13. Anlage Beteiligung an den Bewertungsreserven

Die Kapitalanlage der PB Lebensversicherung AG ist zu unterscheiden nach Kapitalanlagen auf Rechnung und Risiko der Versicherungsnehmer (Anlagen aus fondsgebundenen Lebensversicherungsverträgen oder fondsgebundenen Vertragsteilen/-komponenten) und nach konventionellen Kapitalanlagen (Anlagen aus konventionellen, d. h. nicht fondsgebundenen Lebensversicherungsverträgen oder konventionellen Vertragsteilen/-komponenten, Anlagen im Eigenkapital, Gewinnrücklagen und ähnliche den Versichertenvermögen nicht zuzuordnende Bilanzpositionen). Die Kapitalanlagen aus den fondsgebundenen Verträgen oder Vertragsteilen/-komponenten werden mit den aktuellen Kurswerten bilanziert, sodass keine Bewertungsreserven entstehen können. Bei den konventionellen Kapitalanlagen entstehen aufgrund der Bewertungsvorschriften Bewertungsreserven bzw. Bewertungslasten. An dem Saldo aus Bewertungsreserven und Bewertungslasten werden – sofern der Saldo positiv ist – die Versicherungsnehmer verursachungsorientiert beteiligt. Die Grundsätze dieses Beteiligungsverfahrens sind im Folgenden dargestellt.

Im Folgenden wird der Begriff Bewertungsreserve synonym zu „positiver Saldo aus Bewertungsreserven und Bewertungslasten“ verwendet.

Unterteilt werden die Bewertungsreserven in kürzbare Bewertungsreserven (direkt oder indirekt gehaltene festverzinsliche Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäfte) und nicht kürzbare Bewertungsreserven (übrige Kapitalanlagen).

13.1. Anspruchsberechtigte Verträge und Tarife

Eine Beteiligung an Bewertungsreserven nach § 153 Abs. 3 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) erhalten alle Versicherungen, die Zinsüberschüsse erhalten, sowie aus Überschussanteilen gebildete Ansammlungsguthaben bei Versicherungen, die selbst keine Zinsüberschüsse erhalten.

Fremdgeführte Verträge erhalten eine Beteiligung an den Bewertungsreserven nach dem Verfahren der federführenden Gesellschaft, soweit diese eine vorsieht.

13.2. Zeitpunkt der unwiderruflichen Zuteilung der Beteiligung an den Bewertungsreserven

Ein Versicherungsvertrag erhält, soweit er anspruchsberechtigt ist, bei Beendigung der Versicherung durch Ablauf, Tod, Kündigung, Übertragung oder bei Beendigung der Ansparphase bei Rentenversicherungen eine Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Leistungspflichtige Rentenversicherungen werden individuell (wie nachfolgend beschrieben) oder pauschal über eine erhöhte Überschussbeteiligung (zusätzlicher Zinsüberschuss) an den Bewertungsreserven beteiligt.

13.3. Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven

13.3.1. PBV-Bestandssegment

Der Bestand an Versicherungsverträgen setzt sich zusammen aus dem eigengeführten Geschäft, wiederum unterteilt in Verträge im Rentenbezug und sonstige anspruchsberechtigte Verträge, und den fremdgeführten Verträgen. Für jeden dieser Teilbestände werden die verteilungsfähigen Bewertungsreserven gemäß dem nachfolgend beschriebenen Verfahren bestimmt. Die weitere Zuordnung und Zuteilung bei den fremdgeführten Konsortialverträgen erfolgt nach dem Verfahren der federführenden Gesellschaft.

1. Bestimmung der Bewertungsreserven für den Gesamtbestand

Die Bestimmung der Bewertungsreserven (kürzbare und nicht kürzbare) erfolgt monatlich auf Basis der Bewertungsreserven des ersten Börsentages des jeweiligen Monats. Zum gleichen Stichtag wird der Sicherheitsbedarf gemäß § 56a Abs. 4 VAG ermittelt, um den die kürzbaren Bewertungsreserven, soweit sie verteilungsfähig sind, vermindert werden.

2. Zuordnung und Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven pro Teilbestand

Der verteilungsfähige Anteil an den gesamten Bewertungsreserven (kürzbare und nicht kürzbare), der den anspruchsberechtigten Verträgen zugeordnet wird, ergibt sich aus der Multiplikation der gesamten Bewertungsreserven mit dem Wert von Faktor 1, wobei

$$\text{Faktor 1} = \min \left(\frac{vPaV}{\min(vBilS; \text{SumKA})}; 1 \right) \cdot \frac{vPaV - nRfB}{vPaV}$$

mit

vBilS = verteilungsrelevante Bilanzsumme

SumKA = Summe der Kapitalanlagen einschließlich anderer zur Bedeckung des Sicherungsvermögens geeigneter Aktiva abzüglich der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

vPaV	=	verteilungsrelevante Passivposten der anspruchsberechtigten Verträge
nrRfB	=	nicht festgelegte Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Die Zuordnung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven der anspruchsberechtigten Verträge pro Teilbestand erfolgt nach dem Verhältnis der zum Bilanz-Stichtag vorhandenen konventionellen Vertragsguthaben (konventionelles Deckungskapital zzgl. nicht fondsgebundenes Überschussguthaben) des Teilbestands zum Gesamtbestand und gilt jeweils ab dem 1.3. für ein ganzes Kalenderjahr.

Dieses Verhältnis wird durch den Faktor 2 bestimmt:

$$\text{Faktor 2} = \frac{\text{Deckungskapital}_{\text{Teilbestand}} + \text{Überschussguthaben}_{\text{Teilbestand}}}{\text{Deckungskapital}_{\text{Gesamtbestand}} + \text{Überschussguthaben}_{\text{Gesamtbestand}}}$$

Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven der anspruchsberechtigten Verträge pro Teilbestand ergeben sich dann aus:

$$\max(\max(\text{kBWR} \cdot \text{Faktor1} - \text{SB}; 0) + \min(\text{kBWR} \cdot \text{Faktor1}; 0) + \text{nkBWR} \cdot \text{Faktor1}; 0) \cdot \text{Faktor2}$$

mit

kBWR	=	kürzbare Bewertungsreserven
nkBWR	=	nicht kürzbare Bewertungsreserven
SB	=	Sicherungsbedarf

3. Zuordnung und Zuteilung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven auf den einzelnen Vertrag

3.1. Verträge des eigengeführten Geschäfts, die nicht im Rentenbezug stehen

Der Anteil des Einzelvertrags an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven erfolgt nach dem Verhältnis der Guthabensaldensumme eines Einzelvertrags zur Guthabensaldensumme des Teilbestands. Die Guthabensaldensumme wird durch Aufsummierung der zum Monatsende vorhandenen konventionellen Vertragsguthaben (konventionelles Deckungskapital zzgl. nicht fondsgebundenes Überschussguthaben) vom Versicherungsbeginn bis Ende des zwei Monate zurückliegenden Monats ermittelt.

Bei Beendigung der Versicherung durch Tod, Kündigung, Ablauf oder bei Beendigung der Ansparphase bei Rentenversicherungen werden Bewertungsreserven anteilig zugeteilt. Nach derzeitigem Gesetzestand beträgt der Anteil des Versicherungsnehmers gemäß § 153 Abs. 3 VVG 50 %.

3.2. Verträge des eigengeführten Geschäfts im Rentenbezug

Die Zuteilung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven erfolgt pauschal über eine erhöhte Überschussbeteiligung (zusätzlicher Zinsüberschuss).

Schritt 1 (Ermittlung der zuordenbaren Bewertungsreserven)

Die Ermittlung der den leistungspflichtigen Rentenversicherungen zuordenbaren Bewertungsreserven erfolgt zum Stichtag 30.9. des Geschäftsjahres für die Deklaration im Folgejahr. Dazu wird zunächst ein Faktor bestimmt:

$$\text{Faktor 3} = \frac{\text{Deckungskapital}_{\text{leistungspflichtige Renten}} + \text{Überschussguthaben}_{\text{leistungspflichtige Renten}}}{\text{Deckungskapital}_{\text{Teilbestand}} + \text{Überschussguthaben}_{\text{Teilbestand}}}$$

Die den leistungspflichtigen Renten zuordenbaren Bewertungsreserven bestimmen sich durch die verteilungsfähigen Bewertungsreserven für den eigengeführten Teilbestand x Faktor 3.

Schritt 2 (Ermittlung der erhöhten Überschussbeteiligung)

Die Ermittlung der erhöhten Überschussbeteiligung erfolgt durch eine Umrechnung der den leistungspflichtigen Rentenversicherungen zuordenbaren Bewertungsreserven in eine Erhöhung des Zinsüberschusses gemäß der Vorschrift:

$$\max \left(0,1 \% ; \frac{\text{Bewertungsreserve}_{\text{leistungspflichtige Renten}}}{\text{Deckungskapital}_{\text{leistungspflichtige Renten}} + \text{Überschussguthaben}_{\text{leistungspflichtige Renten}}} \cdot \frac{1}{20} \cdot 50 \% \right)$$

Dabei ist die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven auf 0,1 % festgelegt; der Faktor 1/20 beruht auf der durchschnittlichen Restlebenserwartung von 20 Jahren zum Rentenbeginn.

Bei Berufsunfähigkeits- oder Erwerbsminderungszusatzversicherungen erfolgt im Leistungsbezug keine Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven, weil die Deckungskapitalien dieser Leistungsfälle nicht durch die Beiträge der Versicherungsnehmer angespart, sondern aus dem Versichertenkollektiv finanziert werden.

13.3.2. PB-Bestandssegment

Da keine direkte Zuordnung von Bewertungsreserven auf einzelne Verträge vorliegt, muss die Zuordnung in mehreren Schritten berechnet werden.

Schritt 1 (Zuordnung der Bewertungsreserven auf die Gesamtheit der anspruchsberechtigten Verträge)

Der Anteil der Bewertungsreserven, der den anspruchsberechtigten Verträgen zugeordnet wird, ergibt sich aus der Multiplikation der gesamten Bewertungsreserven (kürzbare und nicht kürzbare) mit der Verhältniszahl (Faktor 1) aus den „verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge“ zu dem Minimum aus der „verteilungsrelevanten Bilanzsumme“ und der „Summe der Kapitalanlagen“. Ist diese Verhältniszahl größer als 1, wird sie durch 1 ersetzt.

Als Formel:

$$\text{Faktor 1} = \min \left(\frac{\text{Summe der verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge}}{\min \{ \text{verteilungsrelevante Bilanzsumme}; \text{Summe der Kapitaleinlagen} \}} ; 1 \right)$$

„Verteilungsrelevant“ bedeutet, dass diesem Bilanzposten Bewertungsreserven zugeordnet werden, da er von Kapitalanlagen bedeckt wird, bei denen Bewertungsreserven entstehen können.

Dieses Verhältnis wird einmal jährlich auf Basis der Jahresabschlusszahlen ermittelt.

Schritt 2 (Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven)

Ausgangspunkt für die Ermittlung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven sind die oben ermittelten, auf die anspruchsberechtigten Verträge entfallenden Bewertungsreserven (kürzbare und nicht kürzbare). Diese werden im Verhältnis (Faktor 2) der „verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge ohne die ungebundene Rückstellung für Beitragsrückerstattung“ zu den „verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge“ reduziert. Ist der Faktor 2 größer als 1, wird er durch 1 ersetzt; ist er negativ, wird er durch 0 ersetzt.

Als Formel:

$$\text{Faktor 2} = \max(0; \min(1; \text{Summe der verteilungsrelevanten Passivposten ohne ungebundene RfB für anspruchsberechtigte Verträge} / \text{Summe der verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge}))$$

Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven ergeben sich dann aus:

$$\max(\max(\text{kBWR} \cdot \text{Faktor1} \cdot \text{Faktor2} - \text{SB}; 0) + \min(\text{kBWR} \cdot \text{Faktor1} \cdot \text{Faktor2}; 0) + \text{nkBWR} \cdot \text{Faktor1} \cdot \text{Faktor2}; 0)$$

mit

kBWR = kürzbare Bewertungsreserven
 nkBWR = nicht kürzbare Bewertungsreserven
 SB = Sicherheitsbedarf

Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven werden jeweils zu Beginn des Monats neu bestimmt. Dem berücksichtigten Sicherheitsbedarf gemäß § 56a Abs. 4 VAG, um den die kürzbaren Bewertungsreserven, soweit sie verteilungsfähig sind, vermindert werden, liegt der gleiche Stichtag zugrunde.

Schritt 3: Zuordnung und Zuteilung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven auf den einzelnen Vertrag

Der Anteil des Einzelvertrags an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven erfolgt nach dem Verhältnis der Kapitalsumme des Einzelvertrags zur Kapitalsumme des Bestandes. Die Kapitalsumme wird als Summe der vorhandenen Kapitale (konventionelles Deckungskapital zzgl. nicht fondsgebundenes Überschussguthaben) berechnet. Die Kapitale werden jeweils zu den vor dem Berechnungstichtag liegenden Abschlussstichtagen ermittelt und sind für jede Versicherung einzeln seit Vertragsbeginn aufsummiert. Für Abschlussstichtage vor dem 31. Dezember 2007 werden die Kapitale durch ein Näherungsverfahren ausgehend von den Bilanzwerten zu diesem Termin festgestellt.

Als Formel:

$$\text{Faktor 3} = \text{Kapitalsumme des Einzelvertrags} / \text{Kapitalsumme des Bestandes}$$

Die auszuschüttende Beteiligung an den Bewertungsreserven bestimmt sich dann durch die Multiplikation der verteilungsfähigen Bewertungsreserven mit Faktor 3 und dem in § 153 VVG festgelegten Anteil der Versicherungsnehmer von 50 %.

Auszuschüttende Beteiligung = Verteilungsfähige Bewertungsreserven • Faktor 3 • 50 %

13.4. Verteilungsrelevante Bilanzsumme und Passivposten

Bilanzposten	Verteilungsrelevante Bilanzsumme vBilS	Verteilungsrelevanter Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge vPaV
Eigenkapital abzüglich noch nicht eingezahlter Anteile	ja	nein
Genussrechtskapital	ja	nein
Nachrangige Verbindlichkeiten	ja	nein
Versicherungstechnische Rückstellungen		
- Beitragsüberträge (brutto)	ja	ja
- Deckungsrückstellung (brutto) abzüglich Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern	ja	ja
- Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (brutto)	ja	nein
- RfB (Rückstellung für Beitragsrückerstattung)	ja	ja Die nicht gebundenen Teile der RfB werden dem Kollektiv der anspruchsberechtigten im Bestand verbleibenden Verträge zugeordnet.
Versicherungstechnische Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird	nein	nein
Andere Rückstellungen		
- für Pensionen	ja	nein
- sonstige	ja	nein
Andere Verbindlichkeiten		
- gegenüber Versicherungsnehmern	ja	ja
- gegenüber Versicherungsvermittlern	ja	nein
- gegenüber Mitglieds- und Trägerunternehmen	ja	nein
- Abrechnungsverbindlichkeiten abzgl. A-Forderungen aus dem RV-Geschäft	ja	nein
- gegenüber Kreditinstituten	ja	nein
- sonstige Verbindlichkeiten	ja	nein
Rechnungsabgrenzung	nein	nein

13.5. Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

In den tabellarischen Ausführungen umfassen die Überschussätze des (summenabhängigen und zinsabhängigen) Schlussüberschusses stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Der Anteil der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven beträgt 5 % (80 %) der Summe aus Schlussüberschussbeteiligung (summenabhängiger und zinsabhängiger Schlussüberschuss) und Mindestbeteiligung.

Auf die auszuschüttende Beteiligung wird die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven angerechnet, sodass sich unter Berücksichtigung der Mindestbeteiligung folgende Ausschüttung ergibt:

Ausschüttung = max (auszuschüttende Beteiligung – Mindestbeteiligung ; 0) + Mindestbeteiligung

Bericht des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand der PB Lebensversicherung AG auf der Basis ausführlicher schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstands regelmäßig überwacht. Der Aufsichtsrat hat sich vom Vorstand in zwei ordentlichen Sitzungen und zwei schriftlichen Beschlussfassungen sowie durch regelmäßige Vorlage von Unterlagen über die Lage und die strategische Ausrichtung der Gesellschaft, den Geschäftsverlauf sowie das Risikomanagement unterrichten lassen. Die einzelnen Themen hat er intensiv hinterfragt, diskutiert und hierzu – soweit nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlich – nach eingehender Prüfung und Beratung ein Votum abgegeben.

Schwerpunkte der Beratungen im Plenum

In der Sitzung am 9.3.2015 wurde erneut im Rahmen der rechtlichen Vorgaben eine Überprüfung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung vorgenommen; das Gremium konnte sich von der Angemessenheit hinreichend überzeugen.

Der Aufsichtsrat wurde im Rahmen der Herbstsitzung über die Auswirkungen des LVRG (Lebensversicherungsreformgesetz) sowie hinsichtlich der Vorbereitung zur Geltung der Regelungen unter Solvency II ab 1.1.2016 ausführlich informiert.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben als Auswirkung der unter Solvency II geltenden „Fit & Proper“-Anforderungen für die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder eine Erklärung zur fortdauernden fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit („Fitness“) bereits für das Geschäftsjahr 2014 abgegeben.

Aufgrund der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft und der laufenden Berichterstattung waren im Geschäftsjahr 2014 keine Prüfungsmaßnahmen nach § 111 Abs. 2 AktG erforderlich.

In den Quartalsberichten gemäß § 90 AktG wurden unter anderem die Entwicklung der Beitragseinnahmen, des eingelösten Neugeschäfts, des Bestands und der Kosten sowie die Themen Kapitalanlage, Personalentwicklung, Risikolage und Marketing/Vertrieb dargestellt und erläutert. Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde darüber hinaus von der Vorstandsvorsitzenden laufend über wichtige Entwicklungen, anstehende Entscheidungen und die Risikolage im Unternehmen unterrichtet.

Der Gesamtvorstand entscheidet gemäß den ihm durch die Geschäftsordnung übertragenen Aufgaben über die Erstellung und jährliche Überprüfung der Geschäfts- und Risikostrategie. Der Aufsichtsrat hat die Risikostrategie für das Geschäftsjahr 2014 im Rahmen der Sitzung am 10.3.2014 erörtert. Ferner wurde der Aufsichtsrat in den Sitzungen über den aktuellen Stand zum Risikomanagement sowie zur Risikostrategie informiert, er hat sich von der Leistungsfähigkeit des Risikomanagementsystems überzeugt. Damit wird auch den aufsichtsbehördlichen Mindestanforderungen an das Risikomanagement im Rahmen einer guten und verantwortungsbewussten Unternehmensführung und -überwachung entsprochen.

Der Aufsichtsrat konnte feststellen, dass der Vorstand seine operativen Schwerpunkte zutreffend gesetzt und geeignete Maßnahmen ergriffen hat. Insgesamt hat der Aufsichtsrat im Rahmen seiner gesetzlichen und satzungsgemäßen Zuständigkeiten an den Entscheidungen des Vorstands mitgewirkt und sich von der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt.

Jahresabschlussprüfung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers haben dem Aufsichtsrat vorgelegen. Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2014 sowie der Lagebericht sind unter Einbe-

ziehung der Buchführung von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft worden. Die Bestellung der Abschlussprüfer erfolgte durch den Aufsichtsrat; der Aufsichtsratsvorsitzende erteilte den konkreten Prüfungsauftrag.

Die Prüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben; in dem erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wird erklärt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln und dass der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht.

Die Abschlussunterlagen und der Prüfungsbericht der KPMG wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugeleitet.

Der Abschlussprüfer war bei der Bilanzaufsichtsratssitzung anwesend, hat über die Durchführung der Prüfung berichtet und stand dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat selbst vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts hat er sich dem Urteil der Abschlussprüfer angeschlossen und den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss in der Bilanzaufsichtsratssitzung am 9.3.2015 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt. Dem Lagebericht und insbesondere den dort getroffenen Aussagen zur weiteren Unternehmensentwicklung stimmt der Aufsichtsrat zu.

Der Aufsichtsrat hat ferner den Bericht des Verantwortlichen Aktuars über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts 2014 zur versicherungsmathematischen Bestätigung sowie den Bericht der Internen Revision für das Geschäftsjahr 2014 und den Compliance-Bericht 2014 jeweils nach Aussprache ohne Beanstandung entgegengenommen.

Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Herr Stephan Spital hat sein Mandat im Vorstand der Gesellschaft mit Wirkung zum Ablauf des 30.4.2014 niedergelegt. Der Aufsichtsrat hat Herrn Spital für seine langjährige Tätigkeit im Vorstand der Gesellschaft gedankt.

Herr Achim Adams wurde mit Wirkung ab 1.7.2014 zum Mitglied des Vorstands der Gesellschaft bestellt und zeichnet für die Bereiche Vertrieb sowie Marketing und Vertriebsunterstützung verantwortlich.

Herr Dr. Heinz-Peter Roß hat mit Wirkung zum Ablauf des 30.6.2014 sein Mandat und Amt als Vorsitzender des Aufsichtsrats niedergelegt. Der Aufsichtsrat hat Herrn Dr. Roß Dank und Anerkennung für seine Tätigkeit als Aufsichtsratsvorsitzender ausgesprochen.

Mit außerordentlicher Hauptversammlung vom 10.6.2014 erfolgte die Wahl von Herrn Dr. Jan Wicke als Nachfolger in den Aufsichtsrat der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat hat Herrn Dr. Wicke im Wege des schriftlichen Verfahrens mit Wirkung ab 1.7.2014 zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

In der Sitzung des Aufsichtsrats am 10.3.2014 wurde Herr Günther Hartmann zum weiteren stellvertretenden Treuhänder mit Wirkung ab 1.7.2014 bestellt.

Dank an Vorstand und Mitarbeiter

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der PB Lebensversicherung AG für ihren Einsatz und die im Geschäftsjahr 2014 erfolgreich geleistete Arbeit.

Hilden, 9. März 2015

Für den Aufsichtsrat:

Dr. Jan Wicke

Vorsitzender

Impressum

PB Lebensversicherung AG

Proactiv-Platz 1

40721 Hilden

Telefon +49 2103 34-5100

Telefax +49 2103 34-5109

E-Mail: info@pb-versicherung.de

Amtsgericht Düsseldorf,

HRB 46493

www.pb-versicherung.de

Group Communications

Telefon +49 511 3747-2022

Telefax +49 511 3747-2025

gc@talanx.com

Talanx AG

Geschäftsbereich Industrierversicherung <i>Industrial Lines Division</i>	Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland <i>Retail Germany Division</i>	Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung International <i>Retail International Division</i>	Geschäftsbereich Rückversicherung <i>Reinsurance Division</i> Schaden- Rück- versicherung <i>Non-Life Reinsurance</i> Personen- Rück- versicherung <i>Life and Health Reinsurance</i>	Konzernfunktionen <i>Corporate Operations</i>
HDI-Gerling Industrie Versicherung AG	Talanx Deutschland AG	Talanx International AG	Hannover Rück SE	Talanx Asset Management GmbH
HDI Versicherung AG (Austria)	HDI Versicherung AG	HDI Seguros S.A. (Argentina)	Hannover ReTakaful B.S.C. (c) (Bahrain)	Ampega Investment GmbH
HDI-Gerling Seguros Industriais S.A. (Brazil)	HDI Lebensversicherung AG	HDI Seguros S.A. (Brazil)	Hannover Re (Bermuda) Ltd.	Talanx Immobilien Management GmbH
HDI-Gerling Welt Service AG	Talanx Pensionsmanagement AG	HDI Zastrahovane AD (Bulgaria)	E+S Rückversicherung AG	Talanx Service AG
HDI-Gerling de México Seguros S.A.	HDI Pensionskasse AG	HDI Seguros S.A. (Chile)	Hannover Re (Ireland) Plc	Talanx Systeme AG
HDI-Gerling Verzekeringen N.V. (Netherlands)	neue leben Lebensversicherung AG	Magyar Posta Biztosító Zrt. (Hungary)	Hannover Reinsurance Africa Limited	Talanx Reinsurance Broker GmbH
HDI-Gerling Insurance of South Africa Ltd.	neue leben Unfallversicherung AG	Magyar Posta Életbiztosító Zrt. (Hungary)	International Insurance Company of Hannover Plc (UK)	Talanx Reinsurance (Ireland) Ltd.
HDI-Gerling America Insurance Company	PB Lebensversicherung AG	HDI Assicurazioni S.p.A. (Italy)	Hannover Life Re of Australasia Ltd	
	PB Versicherung AG	HDI Seguros S.A. de C.V. (Mexico)	Hannover Life Reassurance Bermuda Ltd.	
	PB Pensionsfonds AG	TU na Życie WARTA S.A. (Poland)	Hannover Life Reassurance Africa Limited	
	TARGO Lebensversicherung AG	TUIr WARTA S.A. (Poland)	Hannover Life Reassurance Company of America	
	TARGO Versicherung AG	TU na Życie Europa S.A. (Poland)		
		TU Europa S.A. (Poland)		
		ООО Страховая Компанија „CIV Life“ (Russia)		
		ООО Страховая Компанија „HDI Страхование“ (Russia)		
		HDI Sigorta A.Ş. (Turkey)		
		HDI STRAKHUVANNYA (Ukraine)		
		HDI Seguros S.A. (Uruguay)		

PB Lebensversicherung AG
Proactiv- Platz 1
40721 Hilden
Telefon + 49 2103 34-5100
Telefax + 49 2103 34-5109
www.pb-versicherung.de
www.talanx.com

talanx.